

15. Evangelische Landessynode

Stuttgart, 11. März 2016

08:30 Uhr

18. Sitzung

unter dem Vorsitz der **Präsidentin Schneider**, Inge,
des **Stellv. Präsident Stepanek**, Werner
und des **Stellv. Präsident Braun**, Wilfried

Anwesend vom Oberkirchenrat: Landesbischof **July**, Dr. h. c. **Frank O.**; Direktorin **Rupp**, Margit; Prälaten **Wulz**, Gabriele; **Mack**, Ulrich; **Stumpf**, Harald; Oberkirchenräte **Heckel**, Prof. Dr. Ulrich; **Baur**, Werner; **Hartmann**, Erwin; **Frisch**, Dr. Michael; **Kastrup**, Dr. Martin; **Duncker**, Hans-Peter; **Kaufmann**, Dieter; Kirchenrat **Rieth**, Klaus; **Liebs**, Helmut

Sprecher der Landeskirche: **Hoesch**, Oliver

Fehlende Synodale: **Brändl**, Dr. Martin; **Buch**, Dr. Heidi; **Eckstein**, Prof. Dr. Hans Joachim; **Ellinger**, Amelie; **Hinderer**, Rainer; **Kenntner-Scheible**, Elisabeth; **Klingel**, Angelika; **Lösch**, Brigitte; **Schick**, Isabelle; **Wahl**, Florian

Gäste: **Blütchen**, Sabine, Mitglied der 12. EKD-Synode/Synodalpräsidentin der Evangelisch-Lutherische Kirche in Oldenburg; **Braband**, Julia, Mitglied der 2. Synode der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland, Jugenddelegierte Landesjugendkonvent; Synodalpräsident **Wermke**, Axel; Landesbischof i. R. **Maier**, Dr. Gerhard; **Neugart**, Horst, Schuldekan i. R./Präsident der 13. Landessynode; **Hausding**, Dr. Christel, Mitglied der 11. EKD-Synode/Präsidentin der 14. Landessynode

Inhaltsübersicht:

	Seite		Seite
I. Grußwort		Mörike, Markus	806
Stellv. Präsident Stepanek, Werner.	786	Bleher, Andrea	807
Wermke, Axel.	786	Heß, Rudolf	807
		Klärle, Prof. Dr. Martina	807
		Heckel, Prof. Dr. Christian	807
II. Wahlen und Wechsel in der Mitgliedschaft der Geschäftsausschüsse (Durchführung der Wahlhandlung)		Kirchenrat Rieth, Klaus	808
Stellv. Präsident Stepanek, Werner.	786	Oberkirchenrat Kaufmann, Dieter	808
Abstimmung zu Antrag Nr. 23/16 (Annahme)			
		Abstimmung zu Antrag Nr. 02/16 (Annahme)	
III. Zehn Jahre Fundraisingstelle: Erfahrungen, Erfolge, Erfordernisse		V. Aktuelle Stunde	
- Bericht -		(Wie soll Kirche mit zunehmender Fremdenfeindlichkeit und Erosion christlicher Grundwerte umgehen?)	
Stellv. Präsident Stepanek, Werner.	786	Stellv. Präsident Stepanek, Werner.	809
Oberkirchenrat Kastrup, Dr. Martin	787	Wörner, Rolf.	809
Pfarrer Liebs, Helmut.	788	Gohl, Ernst-Wilhelm.	810
- Aussprache -		Geiger, Tobias	810
Stellv. Präsident Stepanek, Werner.	792	Koepff, Hellger.	810
Münzing, Kai	792	Mayer, Ute	811
Gröh, Anita	793	Hardecker, Dr. Karl	811
Böhler, Matthias.	793	Vogel-Hinrichs, Kerstin	811
Stocker-Schwarz, Franziska	793	Mörike, Markus	811
Dölker, Tabea	793	Mörk, Christiane	812
Schaal-Ahlers, Peter	793	Bretzger, Dr. Waltraud	812
Daferner, Eberhard	794	Walz-Hildenbrand, Marina.	812
Albrecht, Ralf	794		
Pichorner, Werner	795	VI. Kirchliches Gesetz zur Änderung der Gestaltung der arbeitsrechtlichen Regelung im Bereich der Evangelischen Landeskirche in Württemberg und des Diakonischen Werks der Evangelischen Kirche in Württemberg e.V. (Arbeitsrechtsregelungsänderungsgesetz) (Beilage 27)	
Jungbauer, Dr. Harry	795	- Bericht -	
Münzenmayer, Markus	795	Präsidentin Schneider, Inge.	813
Oberkirchenrat Kastrup, Dr. Martin	795	Heckel, Prof. Dr. Christian.	813
Pfarrer Liebs, Helmut.	796	- Aussprache -	
IV. Aktuelle Flüchtlingssituation		Präsidentin Schneider, Inge.	817
- Bericht -		Dannhorn, Dr. Wolfgang mit Änderungsantrag Nr. 28/16.	817
Stellv. Präsident Stepanek, Werner.	797	Plümicke, Prof. Dr. Martin	818
Oberkirchenrat Kaufmann, Dieter	797	Mühlbauer, Sr. Margarete mit Änderungsanträgen Nr. 20/16 und 21/16	819
Kirchenrat Rieth, Klaus	797	Schmidt, Peter L.	820
- Aussprache -		Foth, Sabine mit Antrag Nr. 25/16.	822
Stellv. Präsident Stepanek, Werner.	803	Jahn, Siegfried.	823
Henrich, Jutta	803	Wingert, Thomas	823
Allmendinger, Martin	803	Münzing, Kai	824
Kretschmer, Dr. Harald mit Antrag Nr. 02/16.	804	Mörike, Markus	824
Walz-Hildenbrand, Marina.	804	Reif, Peter	825
Keppler, Walter	805	Fritz, Michael	826
Mörk, Christiane	805	Plümicke, Prof. Dr. Martin	826
Erbes-Bürkle, Sigrid	806	Haar, Horst.	827
Kanzleiter, Götz	806		

	Seite
Dangelmaier-Vinçon, Elke	827
Veit, Hans	827
Bleher, Andrea	827
Heckel, Prof. Dr. Christian	829
Oberkirchenrat Hartmann, Erwin	829
Abstimmung zu Änderungsantrag Nr. 28/16 (Ablehnung)	
Abstimmung zu Änderungsantrag Nr. 21/16 (Annahme)	
Abstimmung zu Änderungsantrag Nr. 20/16 (Annahme)	
– 1. Lesung –	
Art. 1 Ziff. 1 bis 4 Präsidentin Schneider, Inge	830
Abstimmung (Annahme)	
Art. 1 Ziff. 5 Präsidentin Schneider, Inge	830
Plümicke, Prof. Dr. Martin	830
Abstimmung (Annahme)	
Art. 1 Ziff. 6 bis 15 Präsidentin Schneider, Inge	830
Abstimmung (Annahme)	
Art. 2 Präsidentin Schneider, Inge	830
Abstimmung (Annahme)	
Art. 3 § 1 Abs. 1 bis 3 Präsidentin Schneider, Inge	830
Abstimmung (Annahme)	
Art. 3 § 1 Abs. 4 Präsidentin Schneider, Inge	830
Plümicke, Prof. Dr. Martin	830
Abstimmung (Annahme)	
Art. 3 § 2 Präsidentin Schneider, Inge	830
Abstimmung (Annahme)	
Art. 4 Präsidentin Schneider, Inge	830
Abstimmung (Annahme)	
– 2. Lesung –	
Präsidentin Schneider, Inge	830
Abstimmung (Annahme)	

Abstimmung zu Antrag Nr. 25/16 Präsidentin Schneider, Inge	830
Plümicke, Prof. Dr. Martin	830
Fritz, Michael	830
(Verweisung an den Ausschuss für Diakonie und den Ausschuss für Kirche, Gesellschaft und Öffentlichkeit)	

VII. Rat der Religionen Baden-Württemberg

- Bericht -

Stellv. Präsident Braun, Wilfried	831
Kretschmer, Dr. Harald	831
Plümicke, Prof. Dr. Martin	832
Oberkirchenrat Heckel, Prof. Dr. Ulrich	833

Abstimmung zu Antrag Nr. 02/15
(Nicht weiterverfolgen)

VIII. MissionRespekt – Christliches Zeugnis in einer multireligiösen Welt

- Bericht -

Stellv. Präsident Braun, Wilfried	833
Kretschmer, Dr. Harald	833

- Aussprache -

Stellv. Präsident Braun, Wilfried	834
Stocker-Schwarz, Franziska	835
Bleher, Andrea	835
Kretschmer, Dr. Harald	835

Abstimmung zu Antrag Nr. 47/15
(Annahme)

IX. Zusammenarbeit mit der Württembergischen Arbeitsgemeinschaft für Weltmission

- Bericht -

Stellv. Präsident Braun, Wilfried	836
Kretschmer, Dr. Harald mit Antrag Nr. 03/16.	836

- Aussprache -

Stellv. Präsident Braun, Wilfried	837
Hanßmann, Matthias	837

Abstimmung zu Antrag Nr. 03/16
(Annahme)

Stellv. Präsident Stepanek, Werner: Guten Morgen, liebe Schwestern und Brüder! Ich begrüße Sie sehr herzlich und eröffne unsere Sitzung am zweiten Tag der Frühjahrs-Landessynode. Ich danke sehr herzlich der Synodalen Reichle für die Andacht. Das war sehr nachdenklich an diesem 11. März. (Beifall) Ich danke ihr besonders, dass sie uns mit hineingenommen hat in das Gedenken an das Ereignis vor einigen Jahren in Fukushima und in Winnenden. Diese Erinnerungen haben uns damals sehr berührt, und sie werden uns auch heute noch sehr, sehr nachdenklich stimmen.

Bevor wir in die Tagesordnung eintreten, begrüße ich einen lieben Gast aus Baden. Herzlich willkommen, Herr Wermke, Präsident der Badischen Landessynode; schön, dass Sie es so früh schon geschafft haben, nach Stuttgart zukommen. Wir freuen uns jetzt auf ein Grußwort von Ihnen. Ich darf Sie bitten, gleich ans Mikrofon zu kommen.

Wermke, Axel: Sehr geehrter Herr Stellv. Präsident Stepanek, sehr geehrte Frau Präsidentin Schneider, Herr Stellv. Präsident Braun, sehr geehrter Herr Landesbischof, sehr geehrte Synodale und Mitglieder des Evangelischen Oberkirchenrats, meine Damen und Herren!

Synodentagungen leben nicht von langen Grußworten. Ich möchte mich aus diesem Grund kurzfassen und damit auch Respekt vor Ihrem Arbeitspensum erweisen.

Daher zunächst Ihnen allen die herzlichen Grüße der Landessynode der Evangelischen Landeskirche in Baden wie auch die unseres Landesbischofs, Herrn Prof. Dr. Cornelius-Bundschuh.

Dies möchte ich verbinden mit einem herzlichen Dank für die Einladung zu dieser Tagung. Danken möchte ich in diesem Zusammenhang auch für die guten Beziehungen zwischen den beiden Präsidien, die sich beim Austausch in regelmäßigen Treffen zeigen und die sich in Zusammenarbeit mit Kirchenrat Steinbrecher zu einem ausführlichen Gespräch über die uns alle bewegenden Themen mit dem Landtagspräsidium entwickelten. Danken möchte ich ebenso für die stete Begleitung unserer badischen Tagungen durch Vizepräsident Braun, der sein Kommen auch für unsere Frühjahrstagung angekündigt hat.

Nun die vielleicht überraschende Feststellung, dass sehr viele Ihrer Tagesordnungspunkte in wenigen Wochen auch unsere Synode beschäftigen werden: das zukunftsweisende Projekt Fundraising ebenso wie eine Neuregelung der Arbeitsrechtsregelungsgesetze, die beabsichtigte Zustimmung zur Änderung der Grundordnung der EKD wie auch die Perikopenrevision – Themen mit eher innerkirchlichem Charakter. Dazu die zurzeit alle bewegende Flüchtlingsproblematik. Wir hören, welche Projekte und Maßnahmen umgesetzt wurden, und sicher auch, wie die weiteren Planungen aussehen.

Sie haben sich als Württembergische Landeskirche mit erheblichen Finanzmitteln der Sache angenommen; wir in Baden mussten etwas bescheidener bleiben, und doch ist uns beiden gleichermaßen bewusst, wie wichtig es ist, hier Partei zu ergreifen für Asylsuchende, die aus ihren Heimatländern vertrieben wurden, dazu aber auch in besonderer Weise, die Helfenden zu unterstützen, die

sich in großer Zahl um die zu uns geströmten Menschen kümmern.

Mission und Ökumene stehen sicherlich auch im Zusammenhang mit dem Jahresthema „Reformation und die Eine Welt“; dies wird auch bei unserer Tagung eine nicht unbedeutende Rolle spielen, und, wie auch Sie, haben wir Gäste dazu eingeladen. Unsere Frühjahrstagung wird sich – nur damit Sie einmal einen Einblick in unsere Arbeit bekommen – nach einem Studientag im Februar zu dieser Thematik auch ausführlich mit dem Ansinnen beschäftigen, gleichgeschlechtlich verpartnerten Menschen eine Segnung in einem Gottesdienst zu ermöglichen, ein nicht unumstrittenes Vorhaben.

Bleibt mir aber nun, ohne in grundlegende Überlegungen ausschweifen zu wollen, Ihnen zu all Ihren Beratungen und Beschlüssen Gottes Segen zu wünschen. Ich danke Ihnen. (Beifall)

Stellv. Präsident Stepanek, Werner: Herzlichen Dank, Herr Wermke, für das Grußwort. Bitte überbringen Sie auch von uns herzliche Grüße nach Baden an die Synode und an den Oberkirchenrat. Wir freuen uns immer auf die Begegnungen mit Ihnen persönlich und mit den Vertretern der Badischen Landeskirche. Alles Gute und Danke für Ihren Besuch.

Zu Ihrer Information, liebe Synodale: Wir sind auch in anderen Landeskirchen vertreten, wenn dort Synodaltagungen sind. Kurt Schatz ist bei der Bayrischen Landeskirche, und ich selbst bin in der Synode der Kirche in Mitteldeutschland von unserer Seite aus vertreten. Wir pflegen auch hier einen sehr intensiven Kontakt.

Jetzt wenden wir uns unserer Tagesordnung zu. Ich rufe den Tagesordnungspunkt 4: **Wahlen und Wechsel in der Mitgliedschaft der Geschäftsausschüsse**, auf. Da ging Ihnen ja gestern schon der Wahlvorschlag zu; er wurde eingebracht. Ich darf noch einmal daran erinnern; er lautet:

Die Landessynode möge beschließen:

1. Herr Schenk wird in den Rechtsausschuss gewählt.
2. Herr Geiger wird in den Strukturausschuss gewählt.

Gibt es Nachfragen zu diesem Wahlvorschlag? Das ist nicht der Fall. Dann können wir in die Abstimmung eintreten. Ich bitte um das rote Kartenzeichen, wer diesem Wahlvorschlag zustimmt. Das sieht recht rot aus; vielen Dank. Widerspricht jemand? Enthält sich jemand? Es gibt zwei Enthaltungen; das wird so protokolliert. Vielen Dank; dies ist nun so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 6: **Zehn Jahre Fundraisingstelle: Erfahrungen, Erfolge, Erfordernisse**, auf. Unsere Fundraisingstelle feiert ihr zehnjähriges Jubiläum. Wir haben das zum Anlass genommen, uns einen Bericht über Erfahrungen, Erfolge und Erfordernisse geben zu lassen. Herr Liebs und Frau Stegmüller haben die Stelle inne, und den Einstieg in dieses Thema wird zunächst Herr Dr. Kastrup vornehmen.

Oberkirchenrat **Kastrup**, Dr. Martin: Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Synodale! „In Zeiten sinkender Einnahmen ist es notwendig, alternative Geldquellen zu erschließen.“ So haben wir vor zehn Jahren im Oktober 2005 die Schaffung einer landeskirchlichen Stelle für Fundraising- und Stiftungsmanagement begründet. In meinem ersten Jahr als Finanzdezernent waren die Kirchensteuern in den Keller gerutscht. Wir spielten gemeinsam mit Synodalvertretern in Bad Boll im Rahmen einer Expertentagung „Kirche und Finanzen“ Schreckensszenarien mit 450 Mio. € Kirchensteuer durch und diskutierten uns die Köpfe heiß, welche Bereiche und Einrichtungen zuerst dem Rotstift zum Opfer fallen sollten. Dem damaligen Pressesprecher Klaus Rieth, meinem damaligen Stellvertreter Walter Bantleon und mir wurde in dieser Dramatik klar: Die Landeskirche bedurfte dringend eines weiteren Standbeins, um sich dem finanziellen Niedergang entgegenzusetzen.

Heute stellt sich die finanzielle Entwicklung weit weniger dramatisch dar als damals angenommen. Manche können in der Rückschau, ob der damaligen Aufregung nur milde lächeln, andere sind der Meinung, dass die Schwarzmalerei des Finanzdezernats unnötigen Aufwand verursacht hat. In den nächsten 20 Minuten will ich Sie gemeinsam mit Helmut Liebs davon überzeugen, dass wir völlig unabhängig von der Qualität unserer Prognosen nach zehn Jahren gemeinsam einen Riesenerfolg feiern dürfen.

Aus den Zielvorgaben für die Fundraisingstelle von 2005 greife ich drei heraus:

- Entwicklung von Modulen, die es Kirchengemeinden erlauben, auf sie zugeschnittene Fundraising-Konzepte zu entwickeln und umzusetzen.
- Entwicklung eines landeskirchlichen Stiftungskonzepts
- Die jährlich eingeworbenen Mittel sollten den Einsatz der Finanzmittel für die Stelle übertreffen.

Zum 1. April 2006 wurde Pfarrer Helmut Liebs auf zunächst eine bewegliche und dann auf die Sonderpfarrstelle „Fundraising und Stiftungsmanagement in der Evangelischen Landeskirche in Württemberg“ ernannt.

Zuvor war er zehn Jahre lang als Medienpfarrer der Evangelischen Kirche in Stuttgart tätig. In dieser Zeit fand die umfangreiche Renovierung und Neugestaltung der Stuttgarter Stiftskirche statt, wofür Helmut Liebs – nach entsprechender Ausbildung zum Fundraising-Manager an der Fundraising Akademie Frankfurt – in einer sechsjährigen Fundraisingkampagne rund 3 Mio. € Spenden sammelte; selbstverständlich nicht allein, sondern gemeinsam mit einem Team und einer Marketing-Agentur an der Seite.

Herr Liebs wird somit in 20 Tagen zehn Jahre auf dieser Stelle tätig sein. Und um es gleich vorweg zu nehmen: die genannten drei Zielvorgaben wurden mehr als erfüllt.

Als erste Herausforderung galt es, eine Kompensation für die sogenannte Ortskirchensteuer zu finden (vielfach auch „Kirchgeld“ genannt; für Kirchenmitglieder, die keine Kirchensteuer zahlen). Die Landeskirche musste die Ortskirchensteuer im Jahr 2006 aufgrund rechtlicher Vorgaben abschaffen. Als Alternative hat das Finanzdezernat gemeinsam mit Herrn Liebs das Instrument des „Freiwilligen Gemeindebeitrags“ (FGB) entwickelt. Einmal im Jahr, so der Vorschlag, sollten künftig alle Kirchenmitglieder um eine Spende gebeten werden, eine Spende zugunsten kirchengemeindlicher Vorhaben, die nicht oder nicht ausreichend durch das örtliche Budget finanziert sind. Die Spendenbitte solle per Brief oder Prospekt vorgebracht werden. Darin, so die Empfehlung, sollten zwei bis vier konkrete Projekte beschrieben werden. Aus diesen könnten die Angeschriebenen dann wählen und bestimmen, wofür genau die Spende zu verwenden sei.

Herr Liebs zog damals im wahrsten Sinne des Wortes über die Dörfer beziehungsweise durch die bezirklichen Pfarrkonvente, um das Konzept des Freiwilligen Gemeindebeitrags zu erläutern. Mit Erfolg: Lagen die Einnahmen der Ortskirchensteuer 2006 bei rund 3,6 Mio. €, erzielte der Freiwillige Gemeindebeitrag bereits 2007 summierte 8,6 Mio. € und stieg bis 2011 auf 9,2 Mio. €. Inzwischen wird in nahezu allen Kirchengemeinden um den Freiwilligen Gemeindebeitrag gebeten. Die Reaktionsquote der Adressaten liegt bei rund 15 %, die Durchschnittsspende bei rund 50 €. Verglichen mit den üblichen Spendenwerten in Deutschland sind das weit überdurchschnittliche Zahlen.

Konstatiert werden muss allerdings auch, dass die Einkünfte aus dem FGB seit 2012 rückläufig sind; im Jahr 2014 betrug der FGB summiert rund 8,5 Mio. €. Dieser Rückgang um knapp 8 % innerhalb von drei Jahren korreliert mit den weniger werdenden Kirchenmitgliedern, insbesondere im höheren, besonders spendengeneigten Alter. Zum Rückgang tragen vermutlich auch Abnutzungseffekte, die bekannte gute Finanzsituation der Kirche und die Dringlichkeit von Spenden für Krisenherde weltweit bei. Der Rückgang ist also erklärbar; und dennoch gilt es, nach Optimierungen bei der Bitte um den FGB zu schauen.

Per Freiwilligem Gemeindebeitrag geben Spenderinnen und Spender ihrer jeweiligen Kirchengemeinde Jahr um Jahr durchschnittlich 7 200 €, und zwar zusätzlich zu ihrer Kirchensteuer, zusätzlich zu ihren sonstigen Spenden und Opfern und zusätzlich zu ihrem ehrenamtlichen Engagement. Der Freiwillige Gemeindebeitrag unterstützt das Wirken von Kirche vor Ort somit signifikant – ein Beitrag, für den ich allen Spenderinnen und Spendern an dieser Stelle sehr herzlich danken möchte. Und, verehrte Synodale, Sie bitte ich natürlich, den Dank weiterzutragen.

2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Ortskirchensteuer	FGB	FGB	FGB	FGB	FGB	FGB	FGB	FGB	FGB
3,6 Mio.	8,6	8,5	8,8	8,9	9,2	9,1	8,9	8,4	8,1 ?

(Oberkirchenrat **Kastrup**, Dr. Martin)

Was aus dem Freiwilligen Gemeindebeitrag zu lernen ist, lässt sich unter ein Stichwort fassen: Bedeutung. Gespendet wird für das, was für einen Menschen persönlich relevant ist. Eine Erklärung für den Erfolg des Freiwilligen Gemeindebeitrags ist die örtlich unmittelbare Wirksamkeit der Vorhaben, die als Spendenthemen benannt werden. Das Konkrete hat per se einen Relevanzvorsprung. Dabei ist es Absicht, im Werben um den Freiwilligen Gemeindebeitrag unterschiedliche Projekte zur Auswahl vorzulegen. So kann sich jeder nach seinem Bedeutungsempfinden individuell zuordnen und nach eigenem Wunsch einen Unterschied machen. Und schließlich: Im Nachgang der Spendenwerbung muss die Bedeutsamkeit durch Dankschreiben, Zuwendungsbestätigung, Einladung zur Eröffnung der sanierten Kirche und ähnliches bestätigt werden.

Ich leite daraus für unser kirchliches Fundraising wie auch für das Wirken von Kirche überhaupt ab: Wenn Menschen in unseren kirchlichen Aktivitäten, in unserem Reden und Handeln Bedeutung für sich und andere Menschen sehen, werden sie sich weiterhin oder ganz neu wie bei der Flüchtlingsarbeit, ideell, finanziell und persönlich beteiligen. Anders gesagt: Kirchliches Fundraising gelingt nur in dem Maße, wie wir Kirche selbst für bedeutungsvoll halten, sie bedeutungsvoll vermitteln und als bedeutungsvoll erleben lassen.

Pfarrer **Liebs**, Helmut: Sehr geehrtes Präsidium, sehr geehrte Synodale! „Entwicklung eines landeskirchlichen Stiftungskonzepts“ lautete eine der Zielvorgaben für die Fundraisingstelle. Als ich die Stelle antrat, begegnete ich im Oberkirchenrat bereits der Idee, eine landeskirchliche Dachstiftung zu errichten. Diese sollte organisatorisch, personell und finanziell in der Lage sein, unterschiedlichste Formen von Stiftungen zu beraten und zu begleiten: von der ersten Idee und der Konkretisierung des Stifterwillens über Satzungsformulierung, Marketing und Errichtung bis zur Verwaltung, Geldanlage und Rechnungsprüfung. Auch sollte die Landeskirchenstiftung ihrerseits Stiftungen und Stiftungsfonds bei sich aufnehmen, sprich: verwalten. Die Erträge des Anfangsvermögens der Stiftung von 4 Mio. € sollten diese Leistungen, diesen Service finanzieren.

Die Stiftung sollte zudem, sofern es dazu käme, aus den Erträgen von Zustiftungen, von Spenden, von Schenkungen zu Lebzeiten, Erbschaften und Vermächtnissen kirchliche Projekte in der Landeskirche fördern. Die somit gleichermaßen operative wie fördernde „Stiftung der

Evangelischen Landeskirche in Württemberg“, kurz: Landeskirchenstiftung, wurde per Gesetz von der Landessynode am 6. Juli 2007 beschlossen und zum 1. Januar 2008 errichtet. Die Gründungsfeier fand in Stuttgart in der Schlosskirche im Alten Schloss statt.

In den seitdem dort auf Einladung des Landesbischofs stattfindenden Jahresfeiern sprachen Prof. Dr. Jörg Zink, Prof. Dr. Berthold Leibinger, Prof. Dr. Ernst Messerschmid, Prof. Dr. Arno Lederer/Pfarrerinnen Monika Renninger, Dr. Ellen Ueberschär und Prof. Dr. Cornelia Ewigleben. Oberkirchenrat Dr. Martin Kastrup stellt im Rahmen der Jahresfeier stets die Entwicklung des Stiftungswesens in der Landeskirche dar.

Acht Jahre später ist festzustellen, dass der politische Wille, das Stiftungswesen in der Landeskirche zu stärken und zu fördern, seinen sehr guten Weg genommen hat. Stiftungen sind neben der Zuweisung aus der Kirchensteuer, neben Opfern und Spenden sowie Kostenersätzen (von z. B. Kommunen oder Kassen) zu einer vierten Finanzierungssäule geworden.

Dass das Stiftungsvermögen in der Regel nicht verzehrt werden darf, klingt zunächst wie ein Nachteil, ist aber genau der Vorzug. Denn da allein die Erträge verwendet werden dürfen, stehen die Zinsen, Mieterlöse oder Pachteinahmen (je nach Art des Stiftungsvermögens) Jahr um Jahr zur Verfügung; also dauerhaft. Man spricht deshalb auch vom „Ewigkeitscharakter“ von Stiftungen. Neben solchen Stiftungen gibt es Stiftungen, die ergänzend zu ihrem beständigen Grundstockvermögen noch ein Verbrauchsvermögen haben. Und als Sonderform existieren auch reine Verbrauchsstiftungen, deren Vermögen gänzlich verwendet werden darf. Welche Stiftungsform gewählt wird, hängt von den Stiftern ab bzw. wird im Zuge der Beratungen überlegt und entschieden.

Zum Ende des Jahres 2015 gibt es im Bereich der Landeskirche 131 kirchliche Stiftungen; nicht mitgezählt etwa ein Dutzend Unterstiftungen und Stiftungsfonds. 71 von diesen Stiftungen hat die Landeskirchenstiftung (LKS) seit ihrer Errichtung im Jahr 2008 beraten, begleitet und auf den Weg gebracht. Diese 71 Stiftungen vereinen aktuell ein Vermögen von rund 18,5 Mio. €. Und sie generierten im Jahr 2015, sofern sie ihr Vermögen innerhalb der Landeskirchenstiftung angelegt haben, bei 2 % Verzinsung (Kaufkraftausgleich bereits abgezogen) rund 370 000 €, die zur Verwendung im Sinne der Stiftungszwecke zur Verfügung stehen. Weitere Informationen unter www.landeskirchenstiftung.de.

	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	Summe Stiftungen u. Vermögen
Zahl neuer Stiftungen	13 [+ 1 LKS]	11	9	9	10	10	4	5	71
Vermögen bei Errichtung	2 Mio. [+ 4 Mio. LKS]	4,1 Mio.	1,8 Mio.	1,1 Mio.	1,1 Mio.	1,3 Mio.	1,1 Mio.	0,7 Mio.	13,2 Mio. [inkl. LKS: 17,2 Mio.]
Vermögen im Dez. 2015	3,2 Mio. [+ 5 Mio. LKS]	5,9 Mio.	2,0 Mio.	1,8 Mio.	1,9 Mio.	1,6 Mio.	1,3 Mio.	0,8 Mio.	18,5 Mio. [inkl. LKS: 23,5 Mio.]

(Pfarrer **Liebs**, Helmut)

Die Landeskirchenstiftung hat selbst immer wieder Zustiftungen erhalten, und zwar rund 700 000 €. Aus den Erträgen dieser Zustiftungen hat sie in den zurückliegenden Jahren kirchliche Projekte mit 149 850 € gefördert: beispielsweise die Produktion einer Hör-CD für das „Liederbuch der Jugend“, die Schuldnerberatung „Neue Chance“ der Diakonie Calw, die kirchliche Seniorenmusikakademie in Stuttgart oder das Projekt „Familien stark machen“ für Menschen in prekären Lebenssituationen in Schweningen.

Wie kam es zu diesen Zustiftungen in Höhe von rund 700 000 €, die seitdem so vielfältige Förderungen ermöglichen? Wie kommt es überhaupt zu großen Zuwendungen?

Die Fundraisingstelle war von Anfang an beziehungs- und begegnungsorientiert. Sie hat, immer wieder auch gemeinsam mit Mitgliedern des Oberkirchenrats, kontinuierlich bereits bestehende Beziehungen zu Spendern, Stiftern, Stiftungsinteressierten, Sponsoren und potenziellen Erblässern gepflegt bzw. neue Beziehungen aufgebaut. Publikationen, Internet, Anzeigen im Evangelischen Gemeindeblatt, Veranstaltungen und persönliche Begegnungen trugen dazu bei, das Interesse am großzügigen Geben zu wecken. Dabei war dann nicht etwa die Landeskirche die hauptsächlich Begünstigte, sondern alle eben beschriebenen Aktivitäten dürften weit überwiegend den örtlichen Gemeinden zugutegekommen sein, haben doch dort die Menschen ihre stärksten Beziehungen.

Beziehung ist deshalb ein entscheidendes Stichwort. Dazu eine Geschichte:

Mit dem Fahrrad ist er nach dem Zweiten Weltkrieg durch den Schwarzwald gefahren und hat Siebe, Schlösser und Haarnadeln verkauft. Das Unternehmen seines Vaters konnte er so am Leben erhalten. Dank immer neuer Erfindungen ist die Firma heute weltweit führend.

Nun wollte er der Kirche zugute eine Stiftung errichten. Zeit seines Lebens hatte er eine gute Beziehung zu seiner Kirchengemeinde. Die Stiftung sollte nun dafür sorgen, dass das kirchliche Leben weiterhin lebendig erhalten bleibe. Als er erstmals seinem Pfarrer die Idee einer Stiftung andeutete, war die Rede von 50 000 €. Ein Termin für ein ausführliches Gespräch wurde vereinbart; in dessen Vorfeld ließ der Unternehmer wissen: 50 000 plus x dürften es wohl werden.

Das Gespräch fand statt. Der Unternehmer fühlte sich gut verstanden. Der Gesprächsverlauf war vertrauensvoll freundlich und zielführend präzise zugleich. Machen wir 250 000 €, sagte der Unternehmer abschließend, ohne große Dankesworte gelten zu lassen. Man vereinbarte, dass seitens des Oberkirchenrats die erforderlichen Dokumente vorbereitet und ihm geschickt würden. So geschah es. Wenige Tage darauf erhielt der Oberkirchenrat die ausgefüllten Dokumente zurück, darin war zu lesen: 350 000 €. Bei der späteren Gründungsfeier in kleinem Kreis erklärte der Stifter: „Wer viel bekommen hat, kann auch viel geben.“

Bis heute ist zwar die Tatsache der Stiftung öffentlich bekannt, aber mit welcher beträchtlichen Summe der Unternehmer die Stiftung ausgestattet hat, das wissen nach wie vor nur wenige Menschen. Bis heute will der Stifter kein öffentliches Aufheben um seine gute Tat gemacht haben.

Fundraising ist von Anfang bis Ende Kommunikation. Kommunikation ist der Kern gelingender Beziehungen. In dem Maße, wie ich eine Beziehung kommunikativ pflege, kann ich vermitteln, was für mich bedeutungsvoll ist und kann zugleich erfragen und erkennen, was dem Gegenüber bedeutungsvoll ist. Wenn die Schnittmenge ausreichend groß ist, wachsen das wechselseitige Interesse, das Verständnis und das Vertrauen. Dann, und erst dann, findet mein Gegenüber möglicherweise zum eigenen Engagement. Es möge also niemand meinen, man könne einen Großspender, Stifter, Sponsor oder Erblässer aus dem Stand heraus gewinnen. Dazu braucht es Zeit. Es möge auch niemand meinen, Fundraising sei eine Einbahnstraße. Nur wer gibt, Interesse, Aufmerksamkeit, Zuwendung, Rat, Tat und im Falle von Sponsoring: echte Gegenleistungen, dem wird auch gegeben. Und falls nicht, so ist auch das statthaft. Eine Spende, Stiftung oder Erbschaft ist ein Geschenk, und ein Geschenk kann man nicht einfordern.

Eine 70-jährige Großspenderin sagte mir letzten Monat: „Wenn ich spende, dann spende ich von dem, was ich in meinem Leben und mit meinem Leben erarbeitet habe. Wenn ich spende, möchte ich nicht einfach etwas weggeben, sondern erleben, was meine Spende bewirkt. Ich möchte möglichst nah an dem Spendenprojekt dran sein.“ Sie spendet also die Ernte ihres Lebens und – es klingt paradox – macht diese zur Saat. Von ihrer Saat möchte sie zumindest die ersten Halme sehen. Fundraising bedeutet, diesen Wunsch ernst zu nehmen und zu ermöglichen.

Festzuhalten bleibt bezüglich der Landeskirchenstiftung: Ganz offensichtlich ist das Service-Angebot der Landeskirchenstiftung so attraktiv, dass viele Menschen gerne für Kirchengemeinden, Kirchenbezirke, die Landeskirche sowie für Werke, Einrichtungen, Dienste und Aktivitäten stiften. Ganz offensichtlich wirkt auch der Niedrigzins zwar dämpfend, aber nicht hindernd.

Herrn Oberkirchenrat Dr. Martin Kastrup, Frau Erika Brodbeck und dem gesamten Team im Dezernat 7.1 und 7.2 wie auch genauso Oberkirchenrat Hans-Peter Düncker und den Juristen Herrn Christian Schuler und Frau Dr. Hella Steineck-Kinder von Dezernat 8.4 und nicht minder dem Bischofsbüro danke ich wirklich sehr, dass ich stets beste Unterstützung erhalte. Auch das Evangelische Medienhaus ist ein wichtiger Partner, nämlich immer dann, wenn es darum geht, kommunikative Ideen zu entwickeln, im Internet präsent zu sein und Publikationen zu konzipieren und zu gestalten. Im Evangelischen Medienhaus haben übrigens meine Fundraisingkollegin, Frau Katrin Stegmüller, und ich unser Büro. Dank Frau Stegmüller, sie trat ihre Stelle im Juli 2013 an, ist die Fundraisingstelle mit ihren Beratungsthemen noch breiter aufgestellt. Wobei es kein Zufall ist, dass die erste Publikation, die sie herausbrachte, die Broschüre „Mitmacher gewinnen“ war; ein Leitfadenzur Frage: Wie bekomme ich zu Menschen eine Beziehung?

Oberkirchenrat **Kastrup**, Dr. Martin: Bedeutung vermitteln, Beziehung aufbauen – ich möchte die Ausführungen von Herrn Liebs noch einen Schritt weiter denken. Die Untersuchung „Bilanz des Helfens/Charity Scope“ der Gesellschaft für Kommunikation gemeinsam mit dem Deutschen Spendenrat erhob für das Jahr 2014, dass fast

(Oberkirchenrat **Kastrup**, Dr. Martin)

die Hälfte der bundesdeutschen Spenderinnen und Spender keinen direkten Anstoß zum Spenden benötigen. Sie spenden regelmäßig, quasi automatisch, in großer Treue für die von ihnen favorisierten Organisationen. Und zwar spenden sie, so die Untersuchung, etwa sechs Mal im Jahr, im Durchschnitt 36 € je Spende; wobei wir wissen, dass es beim Freiwilligen Gemeindebeitrag im Durchschnitt sogar 50 € sind.

Diese Zahlen legen den Schluss nahe, dass das treue Spendenverhalten Ausdruck von Vertrauen ist. Ich möchte hier nicht meine Gedanken zum Vertrauen aus meiner Haushaltsrede vom vergangenen Herbst wiederholen, jedoch auf einige markante Punkte hinweisen, die fürs Fundraising wichtig sind:

1. Ein Opfer oder eine Spende ist zunächst ein Geschenk im Vertrauen darauf, dass Kirche die Mittel in guter Weise verwendet. Ja, das Vertrauen selbst ist ein Geschenk.

2. Vertrauen ist eine aktive Willensleistung des Vertrauenden, sich trotz fehlender Informationen und Kontrollmöglichkeiten für ein Schenken zu entscheiden. Daher ist die Höhe anonymer Opfer und Spenden meist beschränkt. Denn in einem ersten Durchlauf spielt man nicht hoch. Vertrauensbeziehungen werden in aller Regel mit kleinen Leistungen eröffnet.

3. Vertrauen kann aber auch wachsen, nämlich dann, wenn kommuniziert wird, wie Herr Liebs gerade betont hat. Vertrauensbildung ist geradezu auf Kommunikationsmöglichkeiten angewiesen. Dazu gehört Dank, dazu gehört Information über die Wirkung eingesetzter Spenden, dazu gehört die Möglichkeit, zurückzufragen, und ggf. sogar die Möglichkeit, die Ergebnisse der eigenen Spende selbst zu begutachten.

4. Dies reicht aber nicht. Vertrauen bedarf auch der Feingefühligkeit. Um Vertrauen entwickeln zu können, muss auch Raum gelassen werden für taktvolle Zurückweisung. Der Gebende muss selbst entscheiden. Betteln, Drängen und Gängeln sind ein „No-Go“. Es bedarf der Fähigkeit, ohne Gegenleistung zu investieren und auf den nächsten Schritt des Gebers zu warten. Nur so bewegt sich das Fundraising auf Augenhöhe. Über Vertrautheit entsteht persönliches Vertrauen und über dieses im letzten Schritt Vertrauen in eine Organisation wie auch die Kirche eine ist, weil man den Menschen vertraut, die ihrer Organisation vertrauen.

5. Der schönste Moment im Fundraising ist – und das mag Sie überraschen – nicht die hohe Spende, nicht die Gründung einer Stiftung an sich. Es ist die gegenseitige Freude an einer vertrauensvollen Beziehung, an einer freiwilligen und freien Bindung zu einem anderen Menschen. Es ist das manchmal völlig unvermutete Überraschtwerden von dem Signal „Ich bin jetzt bereit, aus freiem Herzen etwas zu geben und zu gestalten“, weil ich euch und dem, was ihr tut, vertraue. Dies macht Fundraising erfüllend, aber nicht nur Fundraising. Auch Gemeinschaft in Kirchengemeinden und kirchlichen Einrichtungen wird getragen von diesem Vertrauen, dieser zuverlässigen und belastbaren Bindung untereinander und zu Gott.

Diese Form der Bindung ist natürlich kein Zweck an sich, sondern anthropologisch-soziologischer Schlüssel für gelingendes Leben überhaupt. Menschen gehen eine

Bindung ein, wenn ihnen eine Beziehung derart bedeutungsvoll wird, dass sie diese Beziehung dauerhaft aufrechterhalten möchten. Nur das berechtigt uns im Fundraising, auf Bindungen zu zielen. Und sie verpflichtet uns, die Beziehungen kontinuierlich im wechselseitigen Austausch relevant und lebendig zu halten.

Eine der eingangs benannten Zielvorgaben ist noch unbehandelt: War die Bindungsarbeit des landeskirchlichen Fundraisings erfolgreich? Hat die Fundraisingstelle mehr Mittel eingeworben, als für sie aufgewendet wurden?

Die Fundraisingstelle macht seit zehn Jahren Service durch Beratung, Begleitung und Schulung. Wie viele Spenden, Stiftungsgelder, Sponsorings und Erbschaften dank solcher Beratungen und Begleitungen in Landeskirche, Bezirken, Gemeinden und Einrichtungen gesammelt wurden, die ohne die Fundraisingstelle nicht gesammelt worden wären, ist spekulativ. Fast 80 Mio. € aus dem freiwilligen Gemeindebeitrag und nahezu 20 Mio. € durch Gründung neuer Stiftungen wären ohne den Katalysator Fundraising aber vermutlich nicht zustande gekommen.

Es kommt aber noch mehr hinzu: Herr Liebs berät Jahr um Jahr ungefähr jeweils 50 neue kirchengemeindliche Projekte. Das geschieht durch KGR-Besuche vor Ort, durch Schulungen, Seminare oder auch die Fundraising-schau. Das geschieht zudem täglich per Telefon und E-Mail.

Sie lesen im Folgenden typische Beispiele von Beratungsanfragen und -antworten, die Herr Liebs mir zugeleitet hat.

„Könnten Sie den Entwurf für unseren Spendenbrief mal durchlesen und verbessern?“

„Gerne; vor allem sollte ich wissen, wie viel Ihr Vorhaben kostet, wie viel Sie bereits haben und wie viel noch fehlt. Denn es gilt die Fundraisingregel: Transparenz schafft Vertrauen.“

„Wüssten Sie uns eine Stiftung, die unsere Orgelsanierung fördern würde?“

Ich empfehle eine Recherche in den Stiftungsdatenbanken der Regierungspräsidien; prüfen Sie auch, wer von Ihnen evtl. zu welchen Stiftungen bereits einen Kontakt hat. Denn es gilt die Fundraisingregel: Der beste Kontakt sticht.“

„Könnten Sie bei dem Unternehmer N. N. ein gutes Wort wegen unserer Kirchensanierung einlegen?“

Ich will sehen, was ich machen kann; aber schreiben Sie mir doch erst einmal einen Entwurf Ihrer Spendenbitte, woraus hervorgeht, was genau eine Spende in Höhe von sagen wir 5 000 € bewirken würde. Denn es gilt die Fundraisingregel: Menschen spenden zugunsten konkreter Wirkungen.“

„Halten Sie Sponsoring zugunsten unserer Zeltkirche für möglich; und wie geht das?“

„Ich sende Ihnen Beispiele von Sponsoring-Exposés und lese dann gerne Ihre Fassung gegen; zudem müssen wir über die steuerlichen Gesichtspunkte sprechen; und ob es funktioniert, muss man einfach testen. Seien Sie mutig und zuversichtlich. Denn es gilt die Fundraisingregel: Das Geld folgt der guten Idee.“

(Oberkirchenrat **Kastrup**, Dr. Martin)

„Sollen wir auch für Spenden unter 200 € eine Zuwendungsbestätigung fertigen?“

„Ja, unbedingt! Die Spender/innen werden es Ihnen danken und sich positiv an Sie erinnern. Denn es gilt die Fundraisingregel: Jeder Dank bereitet die nächste Spende vor.“

Im Durchschnitt, so die Auskunft von Herrn Liebs, fehlen einer Kirchengemeinde, die ein nicht ausfinanziertes Projekt vorhat, jeweils mindestens 100 000 € an Spenden, die sie noch sammeln muss. Das wären bei 50 fundraisenden Kirchengemeinden 5 Mio. € pro Jahr. Wenn der signifikante Beitrag von Herrn Liebs dazu nur 10 % ausmachen würde, so wären ihm im Jahr um Jahr 500 000 € an Spenden zu verdanken.

Dank der in der Fundraisingstelle hinzugekommenen Fundraisingkollegin, Frau Katrin Stegmüller, ist zu erwarten, dass es in den drei Hauptbereichen, in denen sie berät, begleitet und schult, noch mehr wird: Anlassspenden, Erbschaften und Geldauflagen, wobei auch die Wirkungen der Tätigkeit von Frau Stegmüller vielfach nur mittelbar aufzeigbar sein werden. Schließlich werden Anlassspenden, Erbschaften und Geldauflagen überwiegend dezentral in den Kirchengemeinden und Einrichtungen generiert, wegen der vorzugsweise dort bestehenden Beziehungen und Bindungen.

Nachweisbar sind hingegen diejenigen Mittel, die Herr Liebs selbst aktiv einwirbt. Beispielsweise für den landeskirchlichen Kunstpreis, Kirche auf der Landesgartenschau, die Landeskirchenstiftung, kirchliche Schulen, das Bibelmuseum, die Flüchtlingshilfe CAPNI oder die Preisgelder für den landeskirchlichen Fundraisingpreis. Die von ihm gewonnenen Mittel summieren sich bisher auf 1 165 240 €. Geheimnis dieses Erfolgs sind einmal mehr die über Jahre gepflegten Beziehungen, die zu verlässlichen Bindungen, die im nächsten Schritt zu aktiven Beteiligungen von Menschen in unserer Kirche führen. Beteiligung, das ist das Stichwort, zu dem noch einmal Herr Liebs sprechen wird.

Pfarrer Liebs, Helmut: Als 2008 die Finanz- und Wirtschaftskrise begann und nicht enden wollte, wurde ich vielfach mit mitleidigem Blick gefragt: Jetzt haben Sie es ja vermutlich richtig schwer, Spenden zu bekommen, oder?

Ich konnte diese Vermutung nicht bestätigen. Sofern Beziehungen zu potenziellen Spendern, Stiftern oder Sponsoren vorhanden waren, war es unvermindert möglich, um Förderungen nachzufragen und diese auch zu erhalten. Natürlich nicht immer, aber oft genug; und oft genug unverändert großzügig. Dafür bin ich sehr dankbar. Wie ich überhaupt jeder Kirchengemeinde und Einrichtung empfehle, in ihrem Fundraising zuversichtlich zu sein, aber auch zufrieden und dankbar, vielleicht auch ein bisschen demütig und dann umso glücklicher, wenn der Erfolg sich einstellt. Und ich kann sagen, dass ich diese Haltung in den Kirchengemeinden und Einrichtungen tatsächlich vielfach antreffe. Es ist überhaupt eine große Freude, zu erleben, wie viele Menschen sich beim Werben um Spender, Stifter und Sponsoren mit großer Begeisterung, Ausdauer und gelegentlich auch Leidenschaft beteiligen. Ich nehme dort viel Kreativität und Intensität

wahr, viel Zusammenhalt und Freude. Das ist ein großer Schatz in unserer Kirche.

Fundraising macht ja stets Angebote zur Beteiligung. Fundraising bietet an: „Wir haben da eine Idee, wir haben etwas vor, und Sie können mitmachen. Und zwar auf vielfältige Weise.“ Fundraising zielt nicht allein auf finanzielle Beteiligung. Im Grunde kann jegliche Kompetenz von Menschen hilfreich sein. Das ist eine gabenorientierte Grundhaltung. Diese meint: Fundraising ermöglicht, dass Menschen gemäß ihren persönlichen Gaben etwas zu einem gemeinsamen Ziel beitragen. Daraufhin fragen wir sie. Dieser Ansatz möchte Potenziale wecken, Schätze entdecken, mit Pfunden wuchern, aus Kleinem Großes machen, die Freude des Gebens vermitteln, zum Tun des Guten inspirieren. Dieser Ansatz geht von der Fülle der Möglichkeiten aus: „Gott aber kann machen, dass alle Gnade unter euch reichlich sei, damit ihr in allen Dingen allezeit volle Genüge habt und noch reich seid zu jedem guten Werk.“ (2. Kor 9, 8)

Der vorangehende Absatz stellt ein Verständnis von Fundraising dar, wie es unter Fundraiserinnen und Fundraisern weitgehend geteilt wird. Selbstverständlich gibt es auch ökonomisch orientierte Definitionen, etwa dass Fundraising alle Aktivitäten meint, mit denen eine gemeinnützige Organisation die für ihre Arbeit erforderlichen Ressourcen beschafft. Genuin liegen dem angloamerikanischen Begriff „Fundraising“ zugrunde: „funds“/Mittel, „to fund“/sammeln, „to raise“/beschaffen, aufbauen, zum Wachsen bringen.

Zehn Jahre landeskirchliche Fundraisingstelle. Ich bin dankbar für alles Erreichte. Ich denke anerkennend an alle Menschen, die daran mitgewirkt haben. Sehr wertvoll ist auch der Austausch mit den haupt- und ehrenamtlichen Fundraisingkolleginnen und -kollegen in der Landeskirche, im Diakonischen Werk, in den diakonischen Einrichtungen und in den EKD-Kirchen. Ich danke für die Einrichtung und Förderung dieser Stelle durch die Landessynode, und insbesondere danke ich meinen drei Chefs. Ich meine Herrn Dr. Kastrup, Herrn Landesbischof Dr. h.c. July und, nicht promoviert, Gott. (Heiterkeit und Beifall)

Betrachten wir Fundraising noch einmal grundsätzlich: Ausgangspunkt von Fundraising ist vielfach eine konkrete Herausforderung, beispielsweise der Finanzbedarf für eine neue Orgel. Fundraising besteht dann zumeist, und durchaus richtig, aus Einzelaktionen wie Orgelpfeifenpatenschaften, Spendenlauf, Benefizdinner, Basar und so weiter. Die solchem Fundraising zugrunde liegende Leitfrage lautet: Mit welchen Instrumenten lassen sich welche Menschen zu einer Beteiligung (Spende) motivieren?

Idealerweise beginnt Fundraising jedoch nicht mit den Instrumenten, sondern mit der Strategie. Strategisches Fundraising klärt zunächst das allem vorgelagerte Hauptziel, welches sich idealiter aus einer Vision speist. Eine Strategie formuliert einen auf mehrere Jahre konzipierten Plan, um dieses Hauptziel zu erreichen. Das strategische Ziel kann z. B. sein, durch eine neue Orgel als die Orgelkirchengemeinde schlechthin in großem Umkreis wahrgenommen und besucht zu werden. Als Zielgruppe des Fundraisings könnte sodann definiert werden: alle (Orgel-) Musikbegeisterten im Umkreis von 100 Kilometern, die in der Lage sind, eine Spende von mindestens 1 000 € zu geben. Und das Finanz- und Zeitziel lautet dann, dass die

(Pfarrer **Liebs**, Helmut)

erforderlichen 600 000 € binnen fünf Jahren beisammen sein sollten. Kurz gesagt: Die Gemeinde entscheidet sich strategisch für das Großspendenfundraising. Und dann erfolgt die Ausarbeitung der Instrumente, sprich: Aktionen.

Doch nach erfolgreichem Orgelneubau geht es ja in der Regel weiter. Alle paar Jahre zeigen sich neue finanzielle Herausforderungen. Muss man dann jedes Mal das Rad des Fundraisings neu in Schwung bringen? Ja, muss man. Aber es könnte jedes Mal etwas leichter fallen, wenn die Gemeinde durchgängig einen Grundsatz beherzigt: Wir pflegen kontinuierlich und so weit wie möglich individuell alle Beziehungen, die sich in der Gemeindegemeinschaft ergeben. Dabei vermitteln wir stets die Bedeutung kirchlichen Wirkens für die einzelnen Menschen, für die Gemeinde und für die Gesellschaft. Denn an das, was für Menschen infolge der Beziehungspflege bedeutsam geworden ist, binden sich die Menschen. Und woran Menschen sich gebunden haben, daran beteiligen sie sich gerne und immer wieder.

Damit dieser Vier-Schritt von „Bedeutung, Beziehung, Bindung, Beteiligung“ gelingt, ist Fundraising als eine Haltung zu verstehen und zu praktizieren, die querschnittartig alle Felder, alle Akteure, alle ideellen und finanziellen Kapazitäten, kurz: das gesamte System Gemeinde, hinsichtlich ihres Beziehungswesens im Blick hat. Solches Fundraising firmiert unter dem Begriff „Systemisches Fundraising“; ich nenne es auch „Fundraising 3.0“. Es ist dem instrumentellen „Fundraising 1.0“ und dem strategischen „Fundraising 2.0“ zeitlich sowohl vor- als auch nachgeordnet wie auch parallel.

Systemisches „Fundraising 3.0“ ist ganzheitliches und querschnittliches Fundraising. Es zielt nicht auf den schnellen Euro. Nein, es hat stets das im Blick, was immer schon Wesen von Kirche ist: Beziehungen. Da dies eine Kernkompetenz von Kirche ist, bin ich zuversichtlich für die Zukunft kirchlichen Fundraisings. Ob wir in dieser Kernkompetenz stark genug sind, oder ob wir sie neu und noch in mehr Bereichen lernen, üben und verankern müssen, darüber wäre eigens zu sprechen. Klar ist jedoch: Kirche wird den möglicherweise kommenden Wandel zu einer mehr und mehr spendenfinanzierten Kirche besser gestalten, wenn sie sehr bewusst und querschnittartig in allen Bereichen als beziehungsweise Kirche agiert und wahrgenommen wird. Die Beteiligung folgt dann wie von selbst. Denn: Fundraising, das bedeutungsvoll, beziehungsorientiert und bindungsfreudig ist, inspiriert Menschen zum Tun des Guten. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit! (Beifall)

Stellv. Präsident Stepanek, Werner: Herzlichen Dank, Herr Dr. Kastrup und Herr Liebs, Ihre Freude am Einsammeln finanzieller Mittel für unsere Landeskirche war spürbar.

Wir kommen zur Aussprache. Sie haben Gelegenheit, nachzufragen und Meinungen zu äußern.

Münzing, Kai: Sehr geehrter Herr Präsident, Hohe Synode! Auch ich möchte Ihnen danken für diesen Bericht, für zehn Jahre Fundraising in der Evangelischen Württembergischen Landeskirche. Sie, Herr Dr. Kastrup,

haben den Erfolg den Mitarbeitern und ihrem Engagement zugeschrieben, und damit haben Sie sicher Recht. Sie haben darüber hinaus eins nicht erwähnt, nämlich dass wir bereits 2 000 Jahre Fundraising-Bemühungen in der Kirche kennen. Es gibt schlichtweg eine Tradition zum Thema Fundraising.

Es war relativ spät, als die Evangelische Kirche endlich das Ganze professionalisiert und mit einer Stabsstelle ausgestattet hat. Zehn Jahre, da gibt es in der Regel bei der Kirche eine Flasche Wein. In unserem Fall müssen wir uns fragen, was es uns denn wert ist. Wir haben heute in diesem Vortrag eine Vielzahl von Zahlen gehört, obwohl es nicht um den schnellen Euro geht. Beim Fundraising, so wie wir es heute wieder gehört haben und wie ich es verstehe, geht es grundsätzlich zum einen um Beziehungsarbeit und zum anderen um Kommunikationsziele. Das heißt, der Fundraiser Helmut Liebs und seine Kollegin Katrin Stegmüller sind hauptsächlich Kommunikationsprofis. Zwei Menschen in der Landeskirche, die zuständig sind für 2,1 Mio. evangelische Christen, können bestenfalls, und das tun sie mit hohem Engagement, das Ganze im Rahmen eines Multiplikatorensystems durchführen.

Ich habe parallel dazu ganz kurz einmal gegoogelt, was die Katholische Kirche aktuell in Rottenburg einsetzt. Sie hat sechs Mitarbeiter in ihrer Stabsstelle Fundraising – und das nicht umsonst, weil sie genau weiß, welcher Bedarf letzten Endes in den Gemeinden vorherrscht, und welcher Bedarf da ist, um alle unsere Werke und alle unsere Häuser mit einer weiteren Säule der Finanzierung unterstützen zu können. Ich bin dankbar, dass die Evangelische Landeskirche diese Stelle vor zehn Jahre eingesetzt hatte, und ich bin dankbar dafür, dass sie einen so großen Wirkungskreis hat. Ich bin auch dankbar dafür, dass wir zwei so engagierte Mitarbeiter haben, die die Fahne hochhalten. Ich möchte mich besonders dafür bedanken, dass wir so viele Publikationen haben, die so viele wertvolle Handreichungen bieten für Menschen an der Basis, für alle Pfarrerinnen und Pfarrer in der Landeskirche und für alle Kirchenpfleger und Kirchengemeinderäte und -rätinnen.

Ich möchte ein Projekt noch hervorheben, das heute nicht besonders erwähnt wurde, und daran sehen Sie, wie ethisch korrekt wir diese Dinge betrachten müssen. Auch an der Stelle ist es wertvoll, dass Helmut Liebs und seine Kollegin Katrin Stegmüller diese Dinge in der Art und Weise, wie sie es tun, in die Hand nehmen. Es ist das Projekt „Was bleibt“. Wir haben die Möglichkeit gehabt, in einer der letzten Synoden hier im Hospitalhof eine tolle Ausstellung mitzuerleben. Ich selbst habe erlebt, wie dieses Projekt in unserer Gemeinde Diskussionen angestoßen hat, die weitergehen, als sich nur um das Thema zu drehen, wie kann ich zum schnellen Euro kommen.

Genau an diesem Punkt sehen wir, dass gerade Kirche Antworten findet auf Fragen, bei denen andere verstummten und den Problemen sprachlos gegenüberstehen.

Noch einmal herzlichen Dank für diese Arbeit. Ich habe nicht umsonst die Schreibutensilien mit dem Aufdruck „Was bleibt“ bei mir. Denn auch bei uns wirft der Bezug auf das Thema Fundraising immer wieder die Frage auf: Was bleibt den letzten Endes von dem, was in den letzten zehn Jahre gearbeitet wurde? Ich kann nur noch einmal sagen: Es gibt eine große Nachhaltigkeit, gerade in unseren Gemeinden. Nochmals Danke schön. (Beifall)

Gröh, Anita: Herr Präsident, Hohe Synode! Ich danke für den Bericht über die Fundraising-Arbeit in unserer Landeskirche. Es war eine gute und wichtige Entscheidung, dass die Landessynode diese zwei Stellen für Fundraising geschaffen hat; ich kann auch heute nur dazu gratulieren. Hier wird genau die Arbeit gemacht, die dazu beiträgt, dass kirchliche Arbeit nicht nur mithilfe von Einsparungen geleistet werden kann, sondern auch durch zusätzliche Einnahmen. Die Kirchengemeinden profitieren durch die Beratung und die kreative Ideengabe von Frau Stegmüller und Herrn Liebs in ihrer Arbeit. Ich danke dafür und hoffe weiter auf gute und ertragreiche Zusammenarbeit. Danke. (Beifall)

Böhler, Matthias: Herr Präsident, Hohe Synode! Lieber Herr Liebs, Sie haben in Ihrem Bericht jetzt einen Schwerpunkt auf die Gründung von Stiftungen gesetzt. Ich möchte noch auf ein anderes Thema eingehen, nämlich das Thema der Fördervereine, die ja ebenfalls eine Form von Fundraising in unserer Kirche sind und die viele Spenden eintreiben, vor allem im Bereich der Kirchenmusik und der Jugendarbeit. Der Sonderausschuss Diakonat der letzten Synode hat dieses Thema auch bearbeitet, und da war klar: Wir brauchen eigentlich ein Beratungskonzept und auch ein Absicherungskonzept vonseiten der Landeskirche für solche Fördervereine, weil eben nicht selten über diese Fördervereine Menschen angestellt werden und dann die Frage ist, was passiert, wenn Fördervereine in finanzielle Schieflagen geraten. Da wollte ich einfach noch mal nachfragen: Wie wird dieses Thema im Oberkirchenrat bearbeitet, und was können wir da in Zukunft noch auf den Weg bringen, um Fördervereine gut zu beraten und sie vor allem finanziell abzusichern? (Beifall)

Stocker-Schwarz, Franziska: Herr Präsident, liebe Mitsynodale! Ganz herzlichen Dank Ihnen dreien, Herr Dr. Kastrup, Herr Liebs und Frau Stegmüller, für Ihre Arbeit. Auch ich habe noch einige Rückfragen. Mich würde z. B. interessieren: Wie ist es denn insgesamt in der Evangelischen Kirche in Deutschland? Was machen andere Landeskirchen? Manchmal haben wir als Württemberger ja die Nase vorn. Mich würde einfach interessieren, wie das sonst so aussieht.

Zum Zweiten: Wie ökumenisch ist das Stiften? Kann jemand, der katholisch ist, auch bei uns stiften? (Zurufe: Ja!) Ja. Die Frage ist also schon beantwortet. Haben wir denn sogar schon ein paar? Super, gut.

Das Dritte: Sie sind ja nun wahrlich Begegnungsexperten, auch Wortexperten. Da würde mich interessieren: Was sind die Problemfelder, die in den Gesprächen mit eventuellen Stiftern benannt werden? Welche Erfahrungen in Bezug auf Kirche bekommen Sie erzählt? Was sagen diese Menschen, was sie bisher gehindert hat, sich noch mehr einzubringen? Auch in Bezug auf das Sprachliche würde mich dies interessieren. Es ist ja immer wieder ein Thema, dass wir als Kirche angeblich, das wird immer wieder gesagt, manchmal wenig verständlich sprechen. Deswegen interessiert mich da einfach Ihre Erfahrung.

Dann auch noch ein weiteres: Sie haben dazu aufgerufen, zu begegnen, den Menschen nachzugehen. Da habe ich herausgehört, dass das vielleicht nicht so passiert,

wie es passieren könnte. Vielleicht könnten Sie dies noch einmal anhand von Zahlen deutlich machen? Wie sieht es bei Hausbesuchen aus in den Gemeinden? Was wird da heutzutage noch gemacht? Da würde mich jetzt einfach Ihre Vor-Ort-Erfahrung interessieren. Danke schön.

Stellv. Präsident Stepanek, Werner: Herr Liebs und Herr Dr. Kastrup haben nachher noch die Möglichkeit, zu antworten, insbesondere auch auf die Frage, ob katholische Spenden angenommen werden. (Heiterkeit) Nun erteile ich Frau Tabea Dölker das Wort.

Dölker, Tabea: Liebe Synodale, lieber Herr Liebs mit Team! Es war echt ein toller Bericht; ganz herzlichen Dank. Es war ein Bericht mit Ausstrahlung, der mir einfach sehr gut gefallen hat. Ganz besonders hat mir auch Ihre Passage gefallen, in der es um Beziehungspflege ging. Ich habe ein bisschen weitergeträumt: Beziehungspflege, das ist doch eigentlich auch unser Alltag in unserer Kirche, oder? Auch, wenn es nicht darum geht, Geld erwirtschaften zu wollen. Ich glaube, die Elemente, die Sie da genannt haben, sind eigentlich vorbildlich für eine Reihe unserer Aufgaben, eigentlich für unsere gesamte Arbeit mit den Menschen in unseren Gemeinden, auch für den Umgang mit Kirchenmitgliedern, die einfach nicht automatisch zu den hoch Verbundenen gehören. Also: dranbleiben, freundlich dranbleiben, einander im Auge behalten, auch dann, wenn keine große Spende erwartet werden kann.

Ich habe überlegt: Wir sollten Ihre Arbeitsweise eigentlich ein Stück weit als eine querdenkende Arbeitsweise in unseren Alltag in unseren Gemeinden mitnehmen: Wertschätzung Mitgliedern entgegenzubringen, die vielleicht sonst gar nicht so auffallen, gabenorientiert zu arbeiten, situationsorientiert zu arbeiten, Mitgliederpflege in bestem Sinne zu betreiben, einfach, weil die Menschen wertvoll sind. Und da gehören für mich exemplarisch z. B. Tauffamilien dazu. Wie begleiten wir einander, wenn wir von Personen ausgehen, wenn es um Lebenssituationen geht?

Ganz herzlichen Dank für diese Anregungen, die ich einfach ganz breit gesehen sehr hilfreich finde. (Beifall)

Schaal-Ahlers, Peter: Herr Präsident, liebe Synodale! Als ich im Dorf neu als Pfarrer aufgezogen bin und die ersten Spenden kamen, habe ich festgestellt: Grundsätzlich ist für eine Kirchenpflege eine Spende eine Störung. Denn da muss man etwas tun. (Heiterkeit) Dann habe ich gefragt: Wann schreiben Sie die Spendenbescheinigung? „Ja, das machen wir am Monatsende.“ Fundraising setzt ein völlig anderes Denken voraus, nämlich, dass man die Menschen, die freiwillig etwas geben, ernst nimmt, dass man ihnen ein Recht auf Information, auf Teilhabe, auf Information, auf Mitsprache und auf Dankeskultur zukommen lässt. An dieser Stelle ist bei uns vielfach noch sehr viel zu tun.

Ich bin beispielsweise ein Pfarrer, der seit zwölf Jahren versucht, vorher habe ich es aber auch schon gemacht; vielleicht bereits seit 20 Jahren, seinen Kollegen zu sagen: „Menschenskind, wie wäre es, wenn ihr denjenigen, die zu Weihnachten in die Kirche kommen, einmal für

(Schaal-Ahlers, Peter)

die Entrichtung der Kirchensteuer dankt?“ Dann sagen die Kollegen zur Linken: Ja, wir sind doch Propheten; wir sagen doch nicht Danke für das, was wir bekommen. Die anderen sagen: Wir haben halt Lk 17 im Ohr; da heißt es: „Auch wenn ihr alles getan habt, was euch befohlen ist, so sprecht: Wir sind unnütze Knechte; wir haben getan, was wir zu tun schuldig waren.“ Was soll ich dann Danke sagen, wenn unnütze Knechte, und Mägde, vor mir sitzen? (Heiterkeit)

Es erfordert ein völlig neues Denken, mit Menschen umzugehen. Da geht es nicht nur darum, einen Kaffee zu trinken und zu sagen: Wie schön ist es, dass wir ein gemeinsames Projekt haben. Es geht wirklich um die Frage, wie Menschen teilhaben können und wie sie integriert werden.

Als Letztes möchte ich noch sagen: Es ist auch nicht ganz einfach. Es gibt Spender und Stifter, die Grausliches vorhaben. Wir haben schon einige Erfahrungen mit unseren historischen Gebäuden. Da sagt jemand: Ich hätte gerne Kirchenfenster, wo zum ersten Mal in der Weltgeschichte Behinderte mitgemalt haben. Dann soll der Glaskünstler auf einmal zusammen mit Behinderten ein Glasfenster erstellen. Es gibt ästhetisch keine Grenze nach unten, die von Stiftern anvisiert wird. Es geht also darum, hochgradig wach zu sein und zu überlegen, was geht und was für uns passt. Manchmal gehört es auch zur Freiheit eines Christenmenschen, Spenden und Stiftungen abzulehnen.

Stellv. Präsident Stepanek, Werner: Herr Schaal-Ahlers, Ihnen ist bewusst, dass wir ein Protokoll führen. (Heiterkeit)

Daferner, Eberhard: Herr Präsident, liebe Synodale, Herr Dr. Kastrup, Herr Liebs! Mein Vorredner hat schon sehr treffend zum Ausdruck gebracht. Eine gewisse Problematik liegt darin, dass wir eigentlich ein verändertes Bewusstsein entwickeln müssen. Wenn unsere katholischen Brüder und Schwestern dafür sechs Stellen haben, setzen sie damit ein Signal für uns. In der letzten Woche durfte ich beim neuen Diözesanrat dabei sein und habe festgestellt, dass für sie in der Zukunft sehr virulent und sehr aussagekräftig sein wird, was sie genau auf diesem Gebiet tun werden. Das ist mir bei den Gesprächen mit einzelnen Diözesanräten deutlich geworden.

Aber jetzt zu dem Thema Stiftungen. Sie wissen, dass gestern die fatale Entscheidung getroffen wurde, den Zinssatz auf 0 % zu fahren. Das hat für Stiftungen und ähnliche Dinge erhebliche Auswirkungen. Ich weiß, weil ich Mitglied in mehreren Stiftungsvorständen bin, was es bedeutet, den Stiftungszweck erhalten zu wollen oder erhalten zu müssen. Die Situation ist jetzt besonders herausragend und zwingt uns, darüber nachzudenken, was sie für die Zukunft bedeutet.

Unsere Landeskirche hat die Möglichkeit von Treuhandstiftungen geschaffen, unter deren Decke sich kleinere Stiftungen begeben können, um das Überleben zu sichern. Aber natürlich wird es eine Fragestellung sein, wie auch solche kleinen Stiftungen überleben können. Mit 50 000 € ist heutzutage nicht mehr viel Staat zu machen. In Nachrichten des Deutschen Stifterverbandes kann man

immer wieder hören und lesen, dass die neue Situation eine Anzeige für Stiftungen ist.

Was mir beim Fundraising, was die Kirchengemeinden betrifft, allgemein zu schaffen macht, sind immer unsere kurzfristigen Überlegungen. Wenn eine Orgel saniert wird, ein Gebäude saniert wird usw., ist das in der Öffentlichkeit immer ganz stark im Fokus. Solche Dinge werden auch honoriert. Ich stelle fest, dass wir, wenn es darum geht, inhaltliche Arbeit zu verdeutlichen, noch Nachholbedarf haben. Da gilt es noch zu überlegen, wie wir die kreativen Fördermöglichkeiten in der Kirchengemeinde nicht nur kurzfristig, sondern in einer bestimmten Weise auch nachhaltig durch Beziehungspflege, Bindungsfähigkeit und Veranstaltungen kontinuierlich weiter fördern können.

Da ist es wichtig, wie das mein Vorredner gesagt hat, dass wir bei uns selber überlegen. Bei uns Schwaben heißt es oft: Net gschumpfen isch gelobt gnug. Aber wir müssen daran denken, dass da ein anderes Klientel auf uns zukommt, das nicht dem ursprünglichen Kirchengemeinde-Klientel entspricht. Diese Menschen brauchen Wertschätzung und Aufmerksamkeit. Daher bin ich einerseits für den Bericht dankbar. Er fordert uns aber auch geradezu heraus, kreativ weiter nachzudenken. Denn die Zeiten werden nicht immer so gut sein wie jetzt. Von daher wird es dringend notwendig sein, nachhaltig darüber nachzudenken, wie wir damit umgehen werden.

Albrecht, Ralf: Sehr geehrter Herr Präsident, Hohe Synode! Ich bin über die ganzen Jahre sehr dankbar für das, was im Bereich der Fundraisingstelle für die Gemeinden vor Ort herausgesprungen ist. Ganz viel Knowhow ist gewachsen und hat sich längst multipliziert. Wir sind hier an vielen Stellen ja auch sehr, sehr weit gekommen.

Ich rege für die nächsten Zeiten an, dass wir uns, da bin ich bei Eberhard Daferner, noch einmal die vielen Arbeitsbereiche anschauen, die wir für inhaltlich absolut unverzichtbar halten, die aber im Blick auf ihre Fundraising-Fähigkeit sehr zwiespältig eingeschätzt werden. Wer, wenn nicht eine Fundraisingstelle, die jetzt zehn Jahre existiert, kann sich daran wagen, mit anderen zusammen genau das zu tun, nämlich ebenfalls zu diesen Stellen zu gehen und zu sagen: Was ist es uns wert, weil es inhaltlich so viel wert ist, nach außen zu vertreten? Ganz bestimmt wird sich dann auch an dieser Stelle das, was es schon über die Jahre hinweg bei attraktiven Fundraisingmöglichkeiten gibt, multiplizieren, und darauf freue ich mich. Ich möchte auch unbedingt, dass wir an dieser Stelle festhalten: Neben dem, was die Fundraisingstelle an Geld sammelt und an Beziehungen pflegt, ist sie auch ein Ort in unserer Kirche, wo für die Gemeinden und in den Gemeinden so etwas wie eine Art Innovationswerkstatt geschieht. Wenn Leute vor Ort kommen, wird mit den Leuten zusammen überlegt: Was könnt ihr tun? Was sind Aufbrüche, die ihr tatsächlich wagen könnt? Die Ideen, die daraus entstehen, sind oft absolut beispielhaft. Wir haben ja davon viele Sammlungen.

Noch eine letzte Anregung. Es gibt auch, das wissen wir alle, ein, zwei, drei vielleicht sogar fünf Projekte, die über die Fundraisingstelle massiv begleitet wurden und nicht gelungen sind. Was können wir daraus, auch hier transparent gesagt, lernen und wo und an welchen Stel-

(Albrecht, Ralf)

len? Fehlerfreundlichkeit und zugleich zusehen, wie wir es das nächste Mal besser machen können.

Pichorner, Werner: Dem Dank meiner Vorredner für den Bericht möchte ich mich anschließen. Herzlichen Dank, Herr Liebs und Herr Dr. Kastrup. Ich will positive Beispiele nennen, sei es die Arbeit in der Tafel in Balingen, für die Dank der Kontakte und Dank der Beziehungen immer wieder Spenden kommen. Aber es gab kürzlich auch etwas in unserer Kirchengemeinde mit knapp 700 Gemeindegliedern. Wir begannen mit einem Mittagstisch und bekamen Spenden von mehreren tausend Euro von den Großfirmen an unserem Ort geschenkt, aber nicht allein aufgrund der Anfragen bei diesen Firmen, sondern auch aufgrund der Beziehungen, die zu den Firmen gepflegt wurden.

Ich stoße immer wieder, und da habe ich irgendein komisches Gefühl, auf Anzeigen in den Tageszeitungen, in denen vom Katzenverein angefangen bis zu Greenpeace, Johannitern, Rotem Kreuz usw. für Spenden bzw. Vermächnisse geworben wird. Da frage ich mich immer: Wo ist denn da unsere Landeskirche? Schalten wir keine Anzeigen und sollten wir auch keine schalten? Ist das klug oder weniger klug? Ich denke, in Tageszeitungen müsste es auch gar nicht sein. Ich weiß nicht, ob es so etwas im Gemeindeblatt gibt. Ich habe es abonniert. Aber ich bin nicht informiert, ob es da solche Anzeigen gibt.

Viel wichtiger ist etwas anderes, und da möchte ich Ihnen eine Bitte weitergeben. Wir haben doch viel bessere Publikationen, unsere Gemeindebriefe. Sie haben, denke ich, die größte Auflage in Württemberg. Für die Redaktionsteams in den Gemeinden und nicht nur für die Fundraisingstelle, sondern generell wäre es wichtig, immer wieder Anregungen und Publikationshilfen zu bekommen, die die Gemeinden übernehmen könnten. Natürlich nicht in jedem Gemeindebrief, aber alle paar Jahre wieder, könnte man darauf hinweisen, dass man der eigenen Kirchengemeinde Vermächnisse zukommen lassen kann. Das ist meine Bitte an Sie. Tun Sie das bitte.

Jungbauer, Dr. Harry: Sehr geehrter Herr Präsident, Hohe Synode! Auch ich möchte mich bedanken für den Bericht und danke an alle, die zu dieser besonderen Säule der Finanzierung in unserer Kirche beitragen. Was mich allerdings bewegt in dem ganzen Zusammenhang ist, dass wir mehrere Säulen brauchen. Das Verhältnis dieser Säulen, der Spenden und der Stiftungen im Verhältnis zur Säule der Kirchensteuer ist an dieser Stelle wichtig, die Grenze hier ist deutlich zu sehen und klar und bewusst zu machen. Mir sind Menschen, die aus der Kirche ausgetreten sind, begegnet, die sagen, ich bin ausgetreten, weil ich will, dass mein Geld nur ganz bestimmten Dingen in der Kirche zugutekommt. Das ist auf der einen Seite verständlich auf der anderen Seite aber macht es im Grunde das, was wir hier tun, wenn wir Gelder verteilen, unmöglich. Wir müssten dann jeweils gezielt Spenden einwerben. Deswegen ist es mir wichtig, an dieser Stelle zu sagen, Fundraising ist sehr gut und sehr wichtig und dass wir diese Säule entsprechend stärken, damit Projekte entsprechend beworben und unterstützt werden.

Auf der anderen Seite müssen wir aber klar sagen, wir brauchen auch Gelder, über die wir tatsächlich frei verfü-

gen können, oder die wir hier beschließen können. Wenn diese Grenzen verwischen und sozusagen Teile der Kirchensteuer nur noch zweckgebunden gegeben werden und gesagt wird, ich gebe nur für diesen einen kleinen Teil in der Kirche, dann wird es schwierig.

Deswegen plädiere ich dafür, beide Säulen stark zu halten. Ich danke an dieser Stelle noch einmal für das ganze Engagement im Bereich Fundraising.

Münzenmayer, Markus: Sehr geehrter Herr Präsident, Hohe Synode! Ich bin erfreut über die Fundraising-Arbeit. Was mir aufgefallen ist, ist der Satz: Wir pflegen kontinuierlich und individuell alle Beziehungen, die sich aus der Gemeindegemeinschaft ergeben. Ich glaube, das ist ein außerordentlich wichtiger Satz, den wir aber nicht nur hinsichtlich der Fundraising-Arbeit anwenden sollten, sondern insgesamt und vor allem auch, was die Mitgliederbindung angeht.

Kürzlich hat mich eine Frau gefragt und gesagt, du kennst dich doch aus mit der Kirche und der Kirchensteuer. Eine Mutter zweier Kinder, Unternehmerin, gutverdienend. Sie offenbarte mir, sie würde mehrere 100 € Kapitalertragssteuer zahlen. Ich habe ihr daraufhin erklärt, wie viel Gutes die Kirche tut, was sie im diakonischen Bereich bewirkt, Tafelläden, Diakonieläden, Vesperkirchen unterstützt. Dies hat sie zur Kenntnis genommen und gesagt, klar, das sind gute Sachen, aber es ist halt doch eine ganze Menge Geld. Ich habe ihr daraufhin die Informationsschrift von Herrn Dr. Kastrup besorgt, in der erläutert wird, wieviel Kapitalertragssteuer man wirklich nur zahlt, wie groß die Freibeträge sind und habe ihr noch einige andere Prospekte mitgegeben von kirchlichen Freizeiten. Das hat sie sehr gefreut. Ich glaube, es ist unser aller Aufgabe, dass wir für die Kirche einstehen und auch erklären, was es für gute Angebote gibt, wieviel Trost von der Kirche ausgeht, was für eine frohmachende Botschaft von der Kirche verkündigt wird und wieviel diakonisches Handeln wir mit der Kirchensteuer unterstützen. Ich möchte mich Herrn Schaal-Ahlers anschließen: Ich würde es auch gut finden, wenn wir es für selbstverständlich halten würden, uns für die Kirchensteuer zu bedanken. Vielen Dank.

Stellv. Präsident Stepanek, Werner: Ich sehe keine weitere Wortmeldung mehr. Dann frage ich Herrn Dr. Kastrup und Herrn Liebs, ob sie auf die gestellten Fragen antworten wollen.

Oberkirchenrat **Kastrup, Dr. Martin:** Ich mache es von meiner Seite her kurz und räume nur die allgemeinen Dinge ab, die speziellen Fundraising-Fragen möchte ich zur Beantwortung Herrn Liebs überlassen.

Zu den Fördervereinen: Herr Böhler, es besteht sicher Unterstützungsbedarf, das ist aber nicht Aufgabe des Fundraisings. Wir sind als Fundraiser natürlich auch bereit zu überlegen, wie man für Fördervereine Geld akquirieren kann.

Was mir wichtig erscheint, und das haben Sie auch verstanden, ist, dass Fundraising kein peinliches Betteln ist und auch keine Disziplin der Landeskirche, sondern es

(Oberkirchenrat **Kastrup**, Dr. Martin)

ist ein integrativer Teil von Gemeindearbeit. Das Fundraising ist auch eine stolze Disziplin innerhalb unserer Kirche. Ich glaube, da hat sich ein ganz großer Wandel ergeben, was die Wahrnehmung angeht.

Zu Herrn Daferner möchte ich sagen, der Zinssatz Null ist ein richtiges Problem, nicht nur für das Fundraising, sondern für die gesamte Versorgung, auch für jede Versicherung. Das führt bei allen dazu, und auch bei uns sollte es dazu führen, dass wir unsere Anlagestrategie verändern. Wir müssen unsere Anlagerichtlinien und unsere Durchführungsverordnung ändern. Wir haben das bereits angegangen, wir werden uns anders verhalten müssen und wir werden teilweise Gelder langfristiger binden müssen, zum Beispiel in Infrastrukturprojekte, um überhaupt noch Rendite zu erzielen. Auf diesen Weg müssen wir uns begeben. Das ist teilweise Neuland, aber für alle, und die Bewegung geht im Augenblick ja rasend schnell, und da muss man schauen, dass man dabei ist und nicht als letzter umschaltet.

Antworten möchte ich noch zur Größe der Fundraisingstelle: Wir haben zwei Mitarbeitende, die Katholiken haben sechs, aber ich glaube, von den Ergebnissen sind wir durchaus vergleichbar. Das heißt, die Effizienz, mit der wir arbeiten, ist höher. Hinzu kommt noch ein Fundraiser beim Diakonischen Werk. Wir bauen auf dieser Basis erst einmal weiter auf und versuchen, in den Kirchenbezirken noch Fundraiser dazuzugewinnen.

Das sind meine allgemeinen Ausführungen. Im Übrigen nehmen wir katholische Spenden natürlich auch an. Der Herr Landesbischof hat ja betont, das machen wir bereits und da gibt es auch eine enge Zusammenarbeit. Aber hierauf kann Herr Liebs noch näher eingehen.

Pfarrer **Liebs**, Helmut: Vielen Dank allen Rednern, für Bestätigung, Ermutigung und auch Herausforderung. Ich versuche, knapp auf die Fragen einzugehen. Zu Herrn Böhler und dem Thema Fördervereine: Die Fundraisingstelle steht für jegliches Thema beratend gern zur Verfügung. Es braucht nur einen Anruf oder eine E-Mail und wir vereinbaren einen Termin und versuchen, eine Vorortlösung zu finden, wenn ein Förderverein in Probleme gerät.

Frau Franziska Stocker-Schwarz hat gefragt, wie machen es die anderen Landeskirchen mit Fundraising? Wenn ich es richtig weiß, waren die Badener die ersten, die unter den EKD-Landeskirchen eine Fundraisingstelle eingerichtet haben. Das ist schon viele Jahre her. Die am stärksten ausgestatteten Fundraisingstellen haben die Landeskirchen Hannover und Bayern mit zehn und mehr Leuten. Bei Bayern sind mitgezählt hauptamtliche Kirchenkreis-Fundraiser/innen, durch die Landessynode beschlossen, die mit entsprechenden Geldern diese Stellen zumindest anspruchsbefähigt hat. Ich weiß, dass diese Stellen sich total rechnen, denn der bayrische Fundraisingkollege legt jedes Jahr eine Evaluation vor, woraus man ablesen kann, dass das Verhältnis des finanziellen Aufwandes für diese Stellen und das Verhältnis der eingeworbenen Mittel durch diese Stellen sehr positiv ist.

Dann gab es von Frau Stocker-Schwarz die Frage: Was sagen die angefragten Menschen? Es gibt viele Geschichten, und deswegen muss ich es verknappten. Es gibt die Menschen, die sagen: Es ist selbstverständlich für mich, dass ich Kirchensteuer zahle. Ich gehöre schließ-

lich zur Kirche und ich will dazu beitragen, dass alles, was gut ist, auch durch mich finanziert wird, übrigens auch die Geschichten, die nicht lokal oder regional sind, sondern die zentral finanziert werden müssen und für die man wahrscheinlich lokal überhaupt keine Spenden einwerben könnte. Insofern ist völlig klar, dass ich das Kirchensteuersystem nach wie vor für unersetzlich halte. Das Verhältnis ist auch so, dass sich Kirchensteuer nicht einfach abschaffen lässt. Und dass wir uns als Kirche aus dem Stand heraus aus Spenden finanzieren, hat auch keiner als Plan vor. Ich vermute aber, dass wir uns gezwungenermaßen zu einer nach und nach, ich rede von Jahrzehnten, mehr und mehr spendenfinanzierten Kirche wandeln werden müssen. Damit werden sich nachfolgende Synoden vielleicht noch viel mehr befassen müssen.

Ja, ich behaupte, wo immer Kirchengemeinden gut in ihrer Beziehungsarbeit sind, es sind ja Menschen, die zu Menschen Beziehungen haben, wo die Pfarrer, die Diakone, die Ehrenamtlichen, die Hauptamtlichen, die Kirchenmusiker, die Sekretärinnen, die Dienstleistungsstellen, die Gruppenleiter, die Chorleiter, wo diese Menschen Beziehungen pflegen, so viel wie es geht, wir alle haben auch nur endliche Kapazitäten, desto mehr werden in dieser Kirchengemeinde Menschen sich mit Spenden beteiligen, auch ideell, was mindestens so wichtig ist.

Noch einmal zu Franziska Stocker-Schwarz. Dann gibt es Menschen, die sagen: Ich gebe der Kirche, weil ich Kirche für sehr verlässlich, für glaubwürdig halte. Eines unserer größten Kapitale ist die Glaubwürdigkeit. Dann gibt es die Großspenderinnen und -spender und Stifter. Die sind ein bisschen anders, denn die wissen sehr genau, was sie fördern wollen, und sie lassen sich in der Regel auch nicht steuern. Sie haben eine Idee, was sie mit 10 000 € oder 100 000 € fördern wollen und sagen das. Wir müssen schauen, wie wir damit umgehen und ob wir dem entsprechen können oder ggf., das gehört zur Ethik, sagen: Sorry, das können wir nicht verwirklichen; das passt nicht zu uns. Oder: Wir können es so nicht verwirklichen, lassen sie uns reden.

Herr Daferner, zum Stiftungsthema. Ja, klar, wir sind kreativ. Klar, wir haben es nicht erfunden. Es gibt die Möglichkeit, Verbrauchsstiftungen zu errichten oder in bestehenden Stiftungen Verbrauchsfonds einzurichten. Die Gelder, die für diese Verbrauchsfonds gestiftet werden, müssen wie Spenden verbraucht werden, zeitnah und gänzlich. Das ist für eine ganze Reihe von Menschen attraktiv.

Zu den zwei Kirchenstiftungen in Leonberg. Sie haben vier Fonds bei sich errichtet, nämlich für jede ihrer beiden Kirchen einen Fonds Grundstockvermögen. Das ist unverzeihlich, es ist für die Ewigkeit, sagen wir, bis kurz bevor der Herr Jesus wiederkommt. Diese Zinsniedrigphase müssen wir durchhalten. Ich sehe keine andere Lösung, denn wir können ja nicht auf die EZB (Europäische Zentralbank) einwirken. Aber stellen Sie sich vor, die großen Stifterinnen und Stifter des 19. Jahrhunderts hätten Angst vor der Niedrigzinsphase gehabt. Die wussten auch nicht, dass das Geld in den Kriegen derartig entwertet und zunichte gemacht wurde.

Es gibt sie aber immer noch diese Stiftungen. Schlau, weil dieses Stiftungsvermögen vielfach in Gebäuden bei den großen diakonischen Anstaltsstiftungen besteht. Zurück zu Leonberg: zwei Grundstockvermögensfonds

(Pfarrer **Liebs**, Helmut)

für die beiden Kirchen und zwei Verbrauchsfonds. Die Menschen konnten entscheiden, in welche der vier Fonds sie ihre 2 000 € Minimum Einstiegsgabe geben wollten. Zwei Drittel haben sie in die Grundstockvermögensfonds gegeben, interessanterweise nicht in die Verbrauchsfonds, das heißt, es sind langfristig investiv denkende Menschen.

Zu Ralf Albrecht. Ja, natürlich sind Sachen nicht gelungen. Es wäre doch unklug, wenn wir davon jetzt erzählen würden. Never talk about mistakes. Die muss man intern bearbeiten. Natürlich sind Dinge nicht gelungen. Es gibt Stiftungen, die nicht richtig in die Gänge kommen, und es gibt Versuche, Spenden einzuwerben, die einfach nicht gelingen. Da sagt irgendwann der Fundraiser: Ich glaube, ich bin am Ende meiner Möglichkeiten. Mach mal jemand anderes weiter. Wir lernen daraus auch ständig. Das Tolle ist: Diese Fundraisingstelle, Frau Stegmüller, die heute leider urlaubshalber nicht hier sein kann, und ich, wir sind wie eine Drehscheibe. Wir geben Informationen heraus, aber bei jeder Beratung, die wir machen, kommt natürlich auch Information hinein. Das geben wir weiter. Die Fundraisingschau ist auch eine solche Vielfältigungsmöglichkeit.

Ich glaube, Anzeigen wie „Geben Sie uns doch Ihr Letztes als Vermächtnis“ sind nicht unser Stil. Kann man machen, muss man aber nicht. Wir haben mit „Was bleibt.“, das ist im Grunde eine Kommunikationsinitiative, den zu uns passenden Ansatz gefunden. Vielen Dank an den Kollegen der Badischen Fundraisingstelle dafür, denn die haben es eigentlich entwickelt. Wir haben es adaptiert. Wir haben mit „Was bleibt.“ den Ansatz gefunden, wie wir Menschen inspirieren können, sich über das, was sie einmal weitergeben möchten, Gedanken zu machen und es dann ggf. Kirche oder Diakonie zu geben. (Beifall)

Stellv. Präsident Stepanek, Werner: Herzlichen Dank. Damit sind wir am Ende dieses Tagesordnungspunktes. Sehr geehrter Herr Dr. Kastrup, sehr geehrter Herr Liebs, Sie haben gehört, wie sehr wir Ihre Arbeit schätzen und wir danken Ihnen sehr herzlich dafür. Wir wissen, was Sie für unsere Landeskirche leisten. Zehn Jahre Stabsstelle Fundraising, das hat sich gelohnt. Für die nächsten zehn Jahre wünschen wir Ihnen alles Gute. Machen Sie bitte weiter so! (Beifall)

Ich schaue auf die Gästebank und sehe Horst Neugart. Herzlich willkommen dem Präsidenten der 13. Landessynode, ein treuer Begleiter auf unserem Weg. Wir freuen uns immer, wenn wir Sie sehen. (Beifall) Wenn wir auf die Empore schauen, sehen wir eine Gruppe von Gehörlosen. Unsere Debatte wird ihnen übersetzt. Auch sie möchte ich herzlich begrüßen. Sie zeigen uns, wie man grüßt. Das könnten wir jetzt entgegenn. (Beifall)

Hohe Synode, ich rufe Tagesordnungspunkt 7: **Aktuelle Flüchtlingssituation**, der Tagesordnung auf. Dieses Thema begleitet uns nicht nur in der Synode, sondern in unserer täglichen Arbeit. Wir wollen uns berichten lassen, was hier vor Ort in unserer Landeskirche in der Begleitung und Betreuung von Flüchtlingen geschieht. Das wird uns Oberkirchenrat Kaufmann berichten. Dann wollen wir uns auch informieren lassen, ob es draußen in der weiten Welt Veränderungen in diesen Krisengebieten gibt. Das wird Kirchenrat Klaus Rieth tun.

Oberkirchenrat **Kaufmann**, Dieter: Wir würden die Reihenfolge gern umstellen. Also zunächst Herr Rieth.

Kirchenrat **Rieth**, Klaus: Herr Präsident, Hohe Synode, Herr Landesbischof! Ich möchte mit drei Vorbemerkungen beginnen.

1. Ich verzichte bei meiner Darstellung jetzt auf Bilder, denn Bilder brauchen Zeit, um sie zu verarbeiten. Ich denke, jede und jeder von uns hat diese Bilder vom Fernsehen auch noch im Kopf. Ich habe nur fünf Minuten Redezeit, deshalb möchte ich mich auf den Text konzentrieren.

2. Zu dem, was Sie ausgeteilt bekommen haben, werde ich nur zum ersten Teil mit leichten Ergänzungen vortragen. Der zweite Teil begrenzt sich darauf, wie wir vor allem Christen in den Ländern des Südens unterstützen und ihnen helfen.

3. Ein persönlicher Reisebericht von Syrien. Ich konnte dort im Dezember sein.

Einige Beispiele für die bereits ausgegebenen Gelder dieser zwei Maßnahmen, die die Synode beschlossen hat, Maßnahme 1 und 2, möchte ich Ihnen an dieser Stelle anhand der einzelnen Länder vorstellen.

Der Irak. Wir fördern dort und haben dort gefördert ein Programm, das Flüchtlinge aus Mosul und der Ninive-Ebene aufnimmt und sie mit dem Nötigsten versorgt. In der Stadt Kirkuk unterstützen wir ein Trauma-Zentrum, das Folteropfer behandelt und medizinische Nothilfe für Opfer der aktuellen Krise leistet. Ebenfalls im Irak helfen wir mit beim Bau von Flüchtlingsunterkünften. Gerade jetzt im Winter war das dringend nötig.

Dazu kommen Lebensmittelausgaben und Hilfe für die gastgebenden Familien, die Flüchtlinge aufnehmen. Ein besonderes Programm sieht Starthilfen für junge Ehepaare vor, die erst vor kurzem aus dem Süden geflohen sind.

In Jordanien sind es vor allem Nothilfe-Maßnahmen, die wir unterstützen. Nachdem die UN nicht mehr genügend Mittel für Lebensmittellieferungen in die Flüchtlingslager hatten, haben Kirchen begonnen, hier finanziell zu helfen, damit auch in den Lagern alle satt werden und keine weiteren Gründe zur Flucht entstehen.

Im Libanon sind es vor allem medizinische Nothilfe für syrische Flüchtlinge, aber auch langfristig angelegte Projekte der Berufsausbildung, die unterstützt werden. Hier übernehmen insbesondere die Schneller-Schulen weitere Verantwortung für syrische Flüchtlinge. Ich konnte auch im Dezember Projekte der Schneller-Schulen besuchen in der Bekaa-Ebene, wo es gelungen ist, beispielsweise muslimischen Frauen das Friseurinnenhandwerk beizubringen, eine ganz eindrückliche Erfahrung, aber auch junge Männer als Kfz-Mechaniker auszubilden. Und alle, so wurde mir gesagt, bekamen nach dieser Ausbildung eine feste Stelle.

Ich komme zu Syrien. Heute ist in der Süddeutschen Zeitung zu lesen, dass es fünf Jahre her ist, dass dieser Bürgerkrieg ausbrach, und es lohnt sich, sich diesen Artikel genauer zu Gemüte zu führen, wie z. B. dieser Bürgerkrieg entstanden ist. Es war ein zehnjähriger Junge, der ihn ausgelöst hat. In diesem Bericht wird deutlich, wie grausam und furchtbar die Situation dort ist. Viele aus

(Kirchenrat **Rieth**, Klaus)

den Hilfswerken sagen, das fünfte Jahr ist das schlimmste.

In Syrien selbst konnten wir ein Schulprojekt der Evangelischen Mission in Solidarität (EMS) und eines des Gustav-Adolf-Werks unterstützen, damit dort Kinder aus christlichen und muslimischen Familien in Kamishli und im Tal der Christen gemeinsam unterstützt und unterrichtet werden können. Eine warme Mahlzeit und der Transport von zu Hause in die Schulen und danach wieder zurück nach Hause gehören dazu. Nach Syrien hinein unterstützen wir mit dem Fernsehsender SAT 7 ein Programm, das auf Fernunterricht spezialisiert ist und zahlreiche Menschen in der Region erreicht. Hilfe erhält auch die armenisch-evangelische Gemeinde in Aleppo sowie die presbyterianisch-evangelische Gemeinde in Homs. Gestern, so wurde mir mitgeteilt, wurde Ihnen ein Blatt ausgeteilt, ein Idea-Bericht, das auf Ihren Tischen lag und in dem darüber berichtet wird, dass ein Geistlicher aus Aleppo berichtet, wie es ist, wenn man nicht flieht, sondern bleibt. Ich möchte Ihnen an dieser Stelle erzählen, wie es mich beeindruckt hat, als ich diese Schule im Tal der Christen besucht habe und dort die Frau, die für die Finanzen zuständig ist, eine ehemalige Finanzbeamtin, am Schluss gesagt hat, ihr Mann sei Diplomingenieur, sie hätten ein ein- und ein vierjähriges Kind. Was müssten sie tun, sie würden gerne nach Deutschland gehen? Was sagen Sie zu dieser Frau, die dort eine gute Arbeit macht, die dringend notwendig ist? Es wird einem auf einen Schlag klar: Wer bin ich denn, dass ich dann sage, du musst aber bleiben, weil es so wichtig ist, dass ihr dort bleibt? Jede einzelne Person, jede einzelne Familie hat ein eigenes Schicksal und entscheidet für sich selbst in Abwägung aller eventuellen Folgen, was sie dann tun.

Ich komme zu Marokko. Dort unterstützen wir einen Kindergarten für Flüchtlingskinder, weil sehr viele aus dem Süden von Afrika in Marokko stranden, um so die Familien, die in dieses auch für sie fremde Land kommen, zu unterstützen.

In Mauretanien, ein relativ unbekanntes Land, 99 % muslimisch, unterstützen wir ein Projekt, das Frauen und Jugendlichen hilft, eine Ausbildungsstelle zu erhalten und so einen Beruf zu erlernen.

In Nigeria in Westafrika haben wir den Umzug der dortigen Kirche der Geschwister in ein sichereres Gebiet unterstützt, damit die dortige Kirchenleitung ihren Mitgliedern wieder Wohnmöglichkeiten schaffen kann.

Jetzt höre ich auf mit Afrika, möchte aber sagen, wir haben als Landeskirche seit vielen Jahrzehnten unsere Brüder und Schwestern in Tansania, in Südafrika, in Kamerun, in Kenia und in Ghana regelmäßig unterstützt. Liebe Synode, das sind keine Länder, aus denen Leute fliehen müssen, weil sie ein Auskommen haben, weil sie dort existieren können, weil sie Bildungschancen haben.

So viel zu den Hilfen in den Herkunftsländern, und jetzt kommt etwas, was seither überhaupt nicht vorgesehen war. Dieter Kaufmann wird über die Hilfen berichten, die hier in Deutschland geleistet werden. Ich konnte über die Hilfen in den Herkunftsländern berichten, und jetzt haben wir plötzlich eine dritte Größe bekommen, nämlich das ganze Europa. Dazu muss ich in Anlehnung an das, was gestern unser Landesbischof gesagt hat, sagen: Wir sind wahrscheinlich gegenüber manchen Politikern doch die

besseren Europäer, weil wir relativ früh angefangen haben, unsere Brüder und Schwestern in diesen oft kleinen Kirchen in Italien, in Griechenland zu unterstützen und zu fragen, was braucht ihr in dieser Situation, wo andere am Anfang nur gesagt haben, das ist Sache der Politik.

Wir müssen also eine dritte Kategorie einführen.

In die Türkei fließen derzeit sehr viele Mittel der Landeskirche, weil wir dort die Schulen für Flüchtlingskinder, die eingerichtet wurden, unterstützen. Hier gibt es Mittel aus Württemberg.

Wir haben aber auch in Brüssel beispielsweise eine Organisation der Konferenz Europäischer Kirchen (KEK) mit Finanzmitteln unterstützt, damit sie einmal sagen können, woher denn die Flüchtlinge genau kommen. Diese Untersuchung haben dann viele Staaten und viele staatliche Stellen aufgegriffen.

Über Griechenland haben wir gestern gesprochen.

In Österreich, heute Abend wird der Bischof von Österreich hier sein, konnten wir mithelfen, dass diese relativ kleine Kirche eine Stelle einrichten konnte, wo die Flüchtlingsarbeit in den einzelnen Gemeinden koordiniert werden und somit sichergestellt werden konnte, dass man voneinander lernen kann.

Bis nach Spanien geht unsere Hilfe. Dort werden besonders Flüchtlingsfrauen unterstützt, aber auch Lebensmittel geliefert und Hilfe zur sozialen Integration von Flüchtlingen geleistet.

In Italien erhält die dortige Evangelisch-Lutherische Kirche Hilfe bei der Unterbringung von Flüchtlingen, die vor allem über Lampedusa eingereist sind.

Insgesamt wurden von den Flüchtlingsmaßnahmen I genau 910 260 € ausgegeben. Da wir nur 700 000 zur Verfügung hatten, haben wir von der Maßnahme II 210 260 € genommen, um weiter flexibel sein zu können. Von Maßnahme II mit insgesamt 525 000 € sind mittlerweile fast alle Mittel abgeflossen. Wir haben einen Rest von 92 000 €.

Zusätzlich sind über die Diakonie-Katastrophenhilfe 550 000 € nach Jordanien geflossen, um dort, wie berichtet, in dem Flüchtlingslager, in dem fast ausschließlich syrische Flüchtlinge Zuflucht gesucht haben, die Lebensmittelhilfe aufrechtzuerhalten.

Ich möchte schließen mit Rumänien. Vor drei Wochen war die Kirchenleitung der kleinen Kirche von Siebenbürgen, der Lutherischen Kirche AB in Rumänien, hier zu Gast beim Oberkirchenrat.

Wir haben darüber gesprochen, wie das dort ist mit den Flüchtlingen, und diese Kirche hat uns gesagt: Ja, der Staat hat sich jetzt entschlossen, 5 673 Flüchtlinge aufzunehmen, in ganz Rumänien. Und wir als Kirche wollen unseren Teil dazu beitragen. Und sie haben dann ein Papier verfasst, wo uns deutlich wurde, wie schwierig das ist für die Kirchen in diesen Ländern. Z. B. Ungarn: Wenn dort die Kirche sagt: „Wir machen was für Flüchtlinge“, setzt sie sich automatisch gegen den Staat, ganz deutlich. Und das ist nicht einfach für diese Kirche. Und in Rumänien war es ähnlich. Wir haben dann gesagt: „Wir unterstützen euch.“ Dann haben die gesagt: „Wir wissen noch gar nicht, was wir machen.“ Aber sie haben eine Satz in diesem Papier noch aufgeschrieben und haben

(Kirchenrat **Rieth**, Klaus)

gesagt: „Wir erinnern uns daran, in der Zeit des Kommunismus, als unserer Leute aus Rumänien geflohen sind, da haben Sie in vielen europäischen Ländern und besonders bei Euch in Deutschland Aufnahme gefunden.“ Und das sind alles gute und loyale Staatsbürger geworden.

Bericht über die Situation in den Herkunftsländern und was die Landeskirche an Unterstützung leistet:

Derzeit ist ein Stichwort in aller Munde, wenn es um die Flüchtlingsthematik geht: „Fluchtursachen beseitigen!“ heißt es. Manchmal klingt es so, als ob das eine neue Erfindung wäre. Aber wenn man genau hinschaut, dann ist es das, was christliche Kirchen seit vielen Jahren und Jahrzehnten tun: Den Menschen vor Ort helfen und sie dabei unterstützen, dass sie ein eigenbestimmtes, sicheres Leben führen können, dass sie genug zum Essen haben und dass sie ihre Kinder zur Schule schicken können.

In diesem Sinne haben christliche Kirchen in Deutschland aber auch weltweit in der Vergangenheit den Menschen in den Ländern des Südens geholfen. Hierbei gab es unterschiedliche Ansätze. So hat etwa die Diakonie-Katastrophenhilfe in Deutschland, die zum Diakonischen Werk der EKD gehört, immer großen Wert darauf gelegt, dass allen Menschen ohne Ansehen der Person, der Nationalität, des Geschlechts oder der Religion geholfen werden muss. Auch Brot für die Welt verfolgt diesen Ansatz. Dagegen haben die Missionswerke eher versucht, die christlichen Schwestern und Brüder in den Ländern des Südens zu unterstützen.

Heute praktiziert die Landeskirche beides. Not in Flüchtlingslagern zu lindern, gehört ebenso zu den Projekten und Programmen wie, den christlichen Schwestern und Brüdern in der Bedrängnis zu helfen. Bei der Nothilfe sind es derzeit besonders Flüchtlingslager in Jordanien und Irak, wo Hilfe notwendig ist. Bei der Unterstützung von Christen ist es besonders die Region rund um Syrien, also Irak, Libanon, Türkei, Griechenland und Italien, wohin unsere Hilfe fließt.

Es ist immer wieder überwältigend, wie sich Christen einsetzen, um den ankommenden Flüchtlingen zu helfen. Selbst kleine Kirchen, wie etwa die protestantische Kirche in Griechenland, oder die lutherischen Kirchen in Italien und Ungarn, leisten hier Vorbildliches. Österreich hat mit seiner Lutherischen Kirche ein neues Programm aufgesetzt, um ankommenden Flüchtlingen unter die Arme zu greifen.

Hilfe vor Ort im Irak und in Syrien wird immer wichtiger. Hier gilt es, Projekte zu identifizieren, die es den Menschen ermöglichen, zu bleiben. So unterstützt die Landeskirche etwa die Ausstattung von Schulen im Nordirak, damit Kinder und Jugendliche, die in den Norden geflohen sind, eine neue Heimat finden können. Lebensmittelpakete für die Familien, die Vertriebene aufnehmen, werden verteilt, aber auch Hygieneartikel und das Nötigste zum Leben.

Neben Schulen und Kindergärten soll aber auch das tägliche Leben vermehrt in den Blick genommen werden. Hier gilt es, Einkommen schaffende Maßnahmen zu unterstützen, damit Menschen wieder ein eigenes Einkommen erwirtschaften können, dass sie ihren Berufen nachgehen können und Arbeitsplätze geschaffen werden.

Auch in Syrien selbst ist es derzeit in manchen Gegenden möglich, sinnvolle Hilfe zu leisten. Obwohl 5, 6 Millionen Menschen aus Syrien geflohen sind, gibt es doch Gegenden, die einigermaßen sicher sind, wo ein geregeltes Leben möglich ist. Hier setzen wir besonders auf Bildungsprojekte, damit auch Kinder und Jugendliche später eine Chance haben.

Für viele Christen ist es wichtig, dass sie sich treffen und versammeln können. Dabei wollen wir mithelfen. So haben wir dieses Jahr zum ersten Mal in Zusammenarbeit mit der Herrnhuter Brüdergemeine ein Losungsbüchlein auf Aramäisch herausgegeben für die Christen in Syrien und im Irak, die diese Sprache sprechen. Übrigens die Sprache, die Jesus auch gesprochen hat.

Im Nordirak konnten wir beim Aufbau einer Kirche helfen, die jetzt als Gemeindehaus und für den sonntäglichen Gottesdienst genutzt werden kann.

Wir unterscheiden hierbei auch nicht, welcher christlichen Kirche die Menschen dort angehören, ob sie katholisch oder orthodox sind. Hier kommt die Hilfe allen zugute.

Auch im Libanon ist es möglich, gerade die Situation der Christen maßgeblich zu verbessern. Ausbildungsstätten für Jugendliche werden unterhalten, damit sie später einmal einen guten Beruf ausüben können. Hier geschieht Erstaunliches und Ermutigendes, und die ausgebildeten Automechaniker, Elektriker, Friseurinnen oder Näherinnen haben in der Regel überhaupt kein Problem, nach der Ausbildung auch eine Arbeitsstelle zu finden.

Aber wir müssen auch feststellen, dass immer wieder gerade junge Familien oft in ihren Heimatländern wenige Chancen für sich sehen. Sie möchten gerne zu uns kommen, weil sie für sich und ihre Kinder keine Zukunft sehen, dort, wo sie wohnen. Man kann es ihnen nicht verdenken und immer wieder gelingt es auch, solchen Menschen zu helfen.

Doch im Vordergrund soll die Hilfe für diejenigen stehen, die bleiben wollen und können. Und das sind viele, die zufrieden wären, ihren Acker zu bestellen oder mit ihrem Gemüse auf den Markt fahren zu können. Die eine Ausbildung zum Zahnarzt machen wollen oder Lehrerin werden möchten.

Oft werden wir auch gebeten, uns bei der Politik in Deutschland für bessere Verhältnisse in den Herkunftsländern einzusetzen. Für mehr Sicherheit, für mehr Unterstützung für die christlichen Minderheiten. Hier haben wir viele und gute Möglichkeiten und nutzen, wann immer es geht, unsere Verbindungen und Kontakte zu Regierung und anderen Organisationen, die helfen können und Einfluss haben.

Manchmal ist es aber auch nur wichtig, dass wir diese Menschen, unsere Schwestern und Brüder in den betroffenen Ländern nicht vergessen und sie in unser Gebet einschließen. Manchmal ist es auch gut, sie zu besuchen, um ihnen deutlich zu machen, ihr seid nicht vergessen, ihr seid nicht allein, sondern ihr seid Teil einer großen christlichen Familie weltweit und Eure Schwestern und Brüder denken an euch.

Maria stinkt oder Aboudi spricht wieder. – Eindrücke aus einer Vorschule in Syrien

(Kirchenrat **Rieth**, Klaus)

Es könnte eine ganz normale Kindertagesstätte sein. Die Kleinsten in der Krippe spielen angeregt mit großen, bunten Lego-Steinen; die Drei- und Vierjährigen im Kindergarten lernen gerade, ihre Namen in schönster arabischer Schrift zu schreiben. Und die Fünf- bis Sechsjährigen in der Vorschule springen auf, als ich den Klassenraum betrete: „Good morning, Pastor!“, rufen sie im Chor. Sie haben gerade eine Englischstunde, wie es in Syrien in diesem Alter üblich ist.

Und doch ist nichts normal an dieser „Preschool“ im Dorf Kafroun. Wir sind hier mitten in Syrien, genau genommen: im „Wadi Nasara“, dem „Tal der Christen“ zwischen den Städten Homs und Tartus. Vierzig mehrheitlich christliche Dörfer mit einst etwa 100.000 Einwohnern gibt es in diesem Tal. Weil es hier nie Kampfhandlungen gegeben hat, hat sich diese Zahl durch Binnenflüchtlinge aus anderen Teilen Syriens mittlerweile mindestens verfünffacht. Ganz genau zählt schon lange niemand mehr mit.

Die Landschaft ist noch immer so schön wie eh und je: Olivenhaine, Orangenbäume voller Früchte, am Horizont die mächtigen Mauern der Kreuzfahrerfestung „Karak des Chevaliers“, die noch bis 2014 von Rebellen besetzt war. Aber es ist keine fröhliche Landpartie, die ich an einem sonnig-milden Wintertag zusammen mit zwei Kollegen aus Deutschland hierher unternommen habe. Schon die Einreise vom Libanon aus hat mehrere Stunden gedauert. Links und rechts des Weges stehen Plakate, die in martialisches Posen junge Männer aus den Dörfern hier zeigen. „Märtyrer“ werden sie offiziell genannt, weil sie im Krieg getötet wurden. Jeder von ihnen: ein Sohn, ein Bruder – vielleicht ein Ehemann oder Familienvater – jedenfalls ein Mensch, der fehlt. Die Plakate haben sich in den letzten Monaten vervielfacht.

Die Binnenflüchtlinge, die hier geblieben sind, wollen Syrien nicht verlassen – oder sie können es nicht, weil sie viel zu kraftlos sind für den gefährlichen Weg über das Mittelmeer oder die Balkanroute. Für genau diese Menschen hat die örtliche evangelische Gemeinde gemeinsam mit Partnern aus Deutschland im Januar 2014 die „Preschool“ gegründet. Mittlerweile sind es 55 Kinder, die die Einrichtung besuchen: je zur Hälfte Jungen und Mädchen, Muslime und Christen. Und die Muslime sind wiederum je zur Hälfte Sunniten und Alawiten. Wer genau vor welcher Kriegspartei hierher geflohen ist, darüber wird nicht gesprochen. Viel wichtiger ist die Erfahrung, dass man jenseits aller Unterschiede miteinander leben kann. Und dass Kinder hier wieder Stabilität bekommen, denen buchstäblich der Boden unter den Füßen weggezogen wurde. Letzte Woche erhielt ich die Mitteilung, dass aufgrund des hohen Andrangs mittlerweile schon 65 Kinder in der Schule unterrichtet werden.

Aboudi zum Beispiel. Ein halbes Jahr lang hat der Fünfjährige kein Wort mehr gesprochen: seit er zusammen mit seiner Mutter gezwungen worden war, der Enttötung des Vaters zuzuschauen. Der Ortspfarrer, der auch psychologisch geschult ist, nimmt sich jeden Tag Zeit für therapeutische Gespräche mit dem Jungen. Vor ein paar Tagen hat Aboudi zögerlich wieder mit dem Reden begonnen.

Oder Noura. „Du stinkst nach Kuhstall“, hatte ihr ein Klassenkamerad gesagt. Aber wie hätte es denn anders sein können – hatte die Familie doch eben in einem Kuh-

stall in der Nähe einen Unterschlupf gefunden. Zu Weihnachten durfte Noura beim Krippenspiel mitmachen. „Maria wird im Stall von Bethlehem genauso gerochen haben“, hatte der Pfarrer den Kindern erklärt.

Damit möchte ich schließen und danke Ihnen sehr für Ihre Aufmerksamkeit. (Beifall)

Stellv. Präsident Stepanek, Werner: Vielen Dank Herr Kirchenrat Rieth. Wir wissen sehr zu schätzen, dass wir mit Ihrer Person und Ihrem Büro sehr gut informiert sind über die Ereignisse, die in der Welt geschehen. Herzlichen Dank. Jetzt kommt, wie angekündigt, Oberkirchenrat Kaufmann. Ich darf Sie um Ihren Bericht bitten.

Oberkirchenrat **Kaufmann**, Dieter: Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Synodale! Mein Bericht ist mit dem Bericht des Landesbischofs abgestimmt. Deshalb habe ich Fragen zu Christen unter den Flüchtlingen, die Situation auch hier bei uns allgemein, wie sie aufgenommen werden, in meinem Bericht nicht noch einmal aufgenommen. Diese Fragen beschäftigen uns natürlich auch sehr, und wir haben hier viele Aktivitäten.

Ich würde Ihnen gerne über die Arbeit berichten, die hier bei uns geleistet wird, und zwar in insgesamt sechs Punkten

1. Ausgangslage, Gesellschaftliche und politische Rahmenbedingungen

Menschen kommen als Geflüchtete in unser Land, sie sind geflohen vor Krieg und Terror, vor Elend und Verfolgung. Sie suchen nach Sicherheit und Lebensmöglichkeiten. Zum einen stehen damit Politik und Gesellschaft weiterhin vor der faktischen Herausforderung, Flüchtlinge unterzubringen und zu integrieren, die Asylverfahren zu beschleunigen und Asylanträge abzuwickeln. Zum anderen haben die Vorkommnisse an Silvester 2015 die gesellschaftlichen Debatten verändert. Außerdem ist die Politik der Bundeskanzlerin auf bundespolitischer und europäischer Ebene in der Diskussion, und in Baden-Württemberg und weiteren Bundesländern stehen Wahlen an.

Dieses Faktorenbündel führt momentan zu einem politischen Aktionismus, der Handlungsstärke unter Beweis zu stellen versucht. Dies löst auf allen Ebenen Verunsicherung aus und beeinträchtigt eine konstruktiv-lösungsorientierte Bearbeitung der Aufgaben. Dazu kommt eine restriktive Gesetzgebung in Eilverfahren unter dem Stichwort „Sicherheitspolitik“. Ebenso eine Verschärfung der Rhetorik, auch in der Form eines stärker werdenden Rechtspopulismus, der zu pauschalen Verdächtigungen und Ausgrenzungen führt. Häufig werden dabei Geflüchtete in Integrationswillige und Nicht-Integrationswillige aufgeteilt. Insgesamt ist eine verstärkte Spaltung der Gesellschaft bezüglich der Flüchtlingsthematik zu beobachten.

Genau dieses Faktorenbündel führt auf der anderen Seite dazu, dass sich weiterhin in hohem Maße Menschen engagieren, Ehrenamtliche sich einbringen, und dass die gesellschaftliche Wertediskussion verstärkt geführt wird. Neue Bündnisse für Solidarität und Demokratie entstehen, an denen sich Kirche und Diakonie beteiligen, wie beispielsweise an der „Allianz für Weltoffenheit“ oder

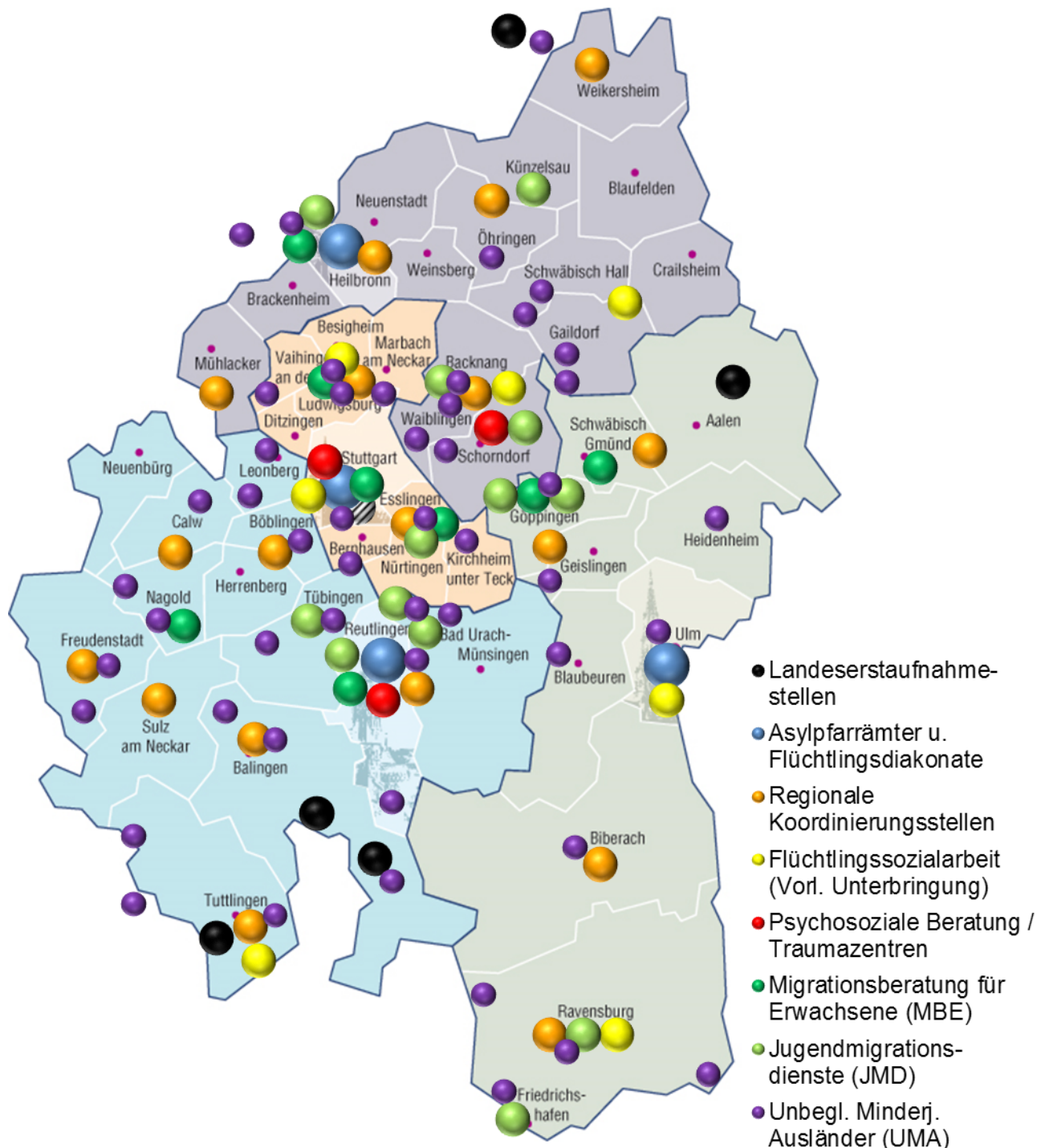
(Oberkirchenrat **Kaufmann**, Dieter)

„zusammen:halt“ mit einer Kundgebung am 16. Januar 2016 auf dem Schlossplatz in Stuttgart. Kirche und Diakonie sehen sich hier gefordert, sich öffentlich zu positionieren und die Unvereinbarkeit von Menschenfeindlichkeit und Fremdenhass mit der christlichen Botschaft unmissverständlich deutlich zu machen. Das ist der Grundsatz, wie wir arbeiten. Deshalb:

2. Ausbau und Entwicklung kirchlich-diakonischer Flüchtlingsarbeit

Kirchlich-diakonische Flüchtlingsarbeit in Württemberg
Stand: 02.03.2016

Die Karte zeigt den aktuellen Stand, in welchen Handlungsfeldern sich Kirchlich-Diakonische Träger in der Flüchtlingsarbeit engagieren: in der Sozial- und Verfahrensberatung in den Landeserstaufnahmeeinrichtungen, in der Flüchtlingssozialarbeit in der Vorläufigen Unterbringung, mit Projektstellen zur Koordinierung der ehrenamtlichen Arbeit bei den Bezirks- und Kreisdiakoniestellen, in der psychosozialen und therapeutischen Unterstützung traumatisierter Flüchtlinge, in der Migrationsberatung für Erwachsene und in Jugendmigrationsdiensten, in der Betreuung von unbegleiteten minderjährigen Ausländern (UMA).



(Oberkirchenrat **Kaufmann**, Dieter)

Nach unserem Kenntnisstand läuft auch die Umsetzung der Maßnahmen, die mit der Sonderzuweisung an Kirchengemeinden bei den Bezirks- und Kreisdiakoniestellen einzurichten sind, bis auf einzelne Rückfragen, weitgehend ohne größere Probleme. Die Koordinierungsstellen werden derzeit ausgeschrieben oder befinden sich im Besetzungsverfahren; manche sind schon besetzt. Das ist also das, was die Synode in der letzten Sitzung für die Jahre 2016 und 2017 beschlossen hat.

a) Landeserstaufnahmestellen

In den Landeserstaufnahmestellen Ellwangen, Meßtetten, Sigmaringen und Wertheim sind ca. 15,5 Stellen-deputate in der Sozial- und Verfahrensberatung in diakonischer Trägerschaft. Für die Standorte Stuttgart, Tübingen und Herrenberg laufen zurzeit die Verhandlungen.

b) Asylpfarrämter und Flüchtlingsdiakonate

Mit dem Dienstantritt von Pfarrerin Ines Fischer am 01.03.2016 in Reutlingen sind alle vier Prälaturdienste besetzt:

Prälatur Heilbronn	Flüchtlingsdiakonat Heilbronn Diakonin Annette Walter
Prälatur Stuttgart	Asylpfarramt Stuttgart Pfarrer Joachim Schlecht
Prälatur Ulm	Flüchtlingsdiakonat Ulm Diakon Dietmar Oppermann
Prälatur Reutlingen	Asylpfarramt Reutlingen Pfarrerin Ines Fischer

Die Prälaturdienste arbeiten in enger Abstimmung mit den Kirchlich-Diakonischen Koordinierungsstellen, die bei den jeweiligen Bezirks- und Kreisdiakoniestellen eingerichtet sind. Für das Sonderthema Kirchenasyl besteht eine Landeskirchliche Beauftragung (50%) im Bereich der Landeskirche in Württemberg bei Pfarrer Joachim Schlecht in Stuttgart.

c) Koordinierungsstellen

Nach den ersten zwölf Koordinierungsstellen im DW (Diakonisches Werk) Göppingen, KDV (Kreisdiakonieverband) Hohenlohekreis/DBS (Diakonische Bezirksstelle) Öhringen, KDV Böblingen, KDV Ludwigsburg, Diakonie Schwenningen, KDV Reutlingen, DW Heilbronn, KDV Rems-Murr, Evangelischer Diakonieverband im Landkreis Calw, Diakonie Biberach, KDV Esslingen/DBS Nürtingen und DBS Mühlacker wurden weitere sechs Koordinierungsstellen in der DBS Freudenstadt, DBS Sulz, DBS Balingen, dem KDV Ostalbkreis, der Diakonie Ravensburg und der Diakonie Wertheim eingerichtet.

Die Koordinierungsstellen der Bezirks- und Kreisdiakoniestellen sind Ansprechpartner/innen für die Kirchengemeinden. Eine ihrer Hauptaufgaben liegt in der Begleitung von Asylfreundeskreisen und Flüchtlingsinitiativen. Für eine Basisqualifizierung von Ehrenamtlichen sind modulare Schulungsprogramme entwickelt, die in Gemeinden oder auf Ebene der Kirchenbezirke angeboten werden. In der Regel handelt es sich dabei um drei bis fünf Module zu den Themen Motivation, Nähe und Distanz, Einführung ins Asylverfahren, Begleitung traumatisierter Flüchtlinge,

Integration in Kirchengemeinden sowie interkulturelles Lernen.

Darüber hinaus sind für verschiedene Themen ergänzende und vertiefende Angebote notwendig. Aus unserer Sicht brauchen wir dazu ein gut abgestimmtes Themen-tabelleau, das die Angebote aller Akteure in der Landeskirche und ihrer Diakonie, die Angebote der Liga und weiterer Kooperationspartner wie z. B. dem Flüchtlingsrat oder der Landeszentrale für politische Bildung aufeinander abstimmt. Im Moment arbeiten wir an der Bildung von Referenten/innenpools für bestimmte Themenkreise.

d) Psychosoziale Beratung / Traumazentren

Exemplarisch stelle ich Ihnen hier die Entwicklung der Arbeit in der Psychologischen Beratungsstelle für politische Verfolgte und Vertriebene (PBV) der Evangelischen Gesellschaft Stuttgart vor. Mit 429 Neuanmeldungen im Jahr 2015 ist ein deutlicher Anstieg gegenüber 2014 (298) zu verzeichnen.

In Behandlung und Begleitung befanden sich im Jahr 2015 587 Patienten/innen. In den mobilen psychosozialen Diensten kommt der Stärkung von Ressourcen besondere Bedeutung zu, ebenso der Qualifizierung von Ehrenamtlichen. Gerade die Unterstützung durch Ehrenamtliche hat in der psychosozialen Beratung einen hohen Stellenwert, da den Flüchtlingen ihre vertrauten sozialen Netzwerke nicht mehr zur Verfügung stehen. Insgesamt ist die soziale Unterstützung eine der am meisten Halt gebenden Ressourcen.

e) Migrationsberatung für Erwachsene

Am Bundesprogramm der Migrationsberatung für Erwachsene (MBE) partizipieren derzeit diakonische Träger in den Landkreisen Göppingen, Heilbronn, Ludwigsburg, Calw, Stuttgart, Esslingen, Ostalbkreis, Schwäbisch Gmünd und Reutlingen.

Die MBE ist auch zuständig für die Beratung anerkannter Flüchtlinge. Hier wird in nächster Zeit ein deutlicher Anstieg erwartet.

f) Unbegleitete minderjährige Ausländer (UMA)

1 200 UMA werden derzeit in 45 Einrichtungen der Diakonie Württemberg in den Bereichen Jugendhilfe, Behinderten- und Wohnungslosenhilfe an 50 Standorten in 26 Stadt- und Landkreisen betreut. Ein erheblicher Stellenausbau in der Jugendhilfe zur Aufnahme von UMA wird perspektivisch auch weiter notwendig sein.

3. Das Engagement Ehrenamtlicher – neue Entwicklungen und Bedarfe

Wir sind außerordentlich dankbar für den Dienst aller Haupt- und Ehrenamtlichen. Die Zahl der Engagierten hat sich vervielfacht. Am Beispiel des Landkreises Göppingen heißt das, dass die Zahl der Ehrenamtlichen im letzten Jahr von rund 360 auf 700 gestiegen ist. In der Tendenz erkennen wir folgende Entwicklungen: Ehrenamtliche sehen sich zunehmend einem Legitimationsdruck für ihr Engagement ausgesetzt. Daher brauchen sie Sprachfähigkeit sowie vergewissernde, auch seelsorgerliche Unterstützung. Darüber hinaus sind Ehrenamtliche, wie Flüchtlinge und Hauptamtliche, verunsichert durch ständig neue Gesetzesveränderungen bzw. deren Ankündigung und brauchen deshalb eine kontinuierliche Aktualisierung ihrer Kenntnisse. Auch machen Ehrenamtliche oft

(Oberkirchenrat **Kaufmann**, Dieter)

belastende Erfahrungen, wenn sie in den Erzählungen der Geflüchteten Gewalt und Verfolgung in Fluchtbiografien begegnen. Hintergrund dafür ist, dass viele Flüchtlinge ohne Anhörung in die vorläufige Unterbringung verteilt werden und hier Ehrenamtliche die direkten Kontaktpersonen sind. Gebraucht werden hier Unterstützung für eine ressourcenorientierte Begleitung von Flüchtlingen und Unterstützung in der eigenen Selbstsorge. Denn die Ehrenamtlichen sind die ersten Kontaktpersonen und bekommen alles zunächst einmal zu hören. Dazu kommt, dass Ehrenamtliche sich zunehmend mit Abschied und Loslassen auseinandersetzen müssen, z. B. bei Rückkehr und Abschiebung von Flüchtlingen oder bei der Weiterverteilung aus den Unterkünften in die Anschlussunterbringung. An dieser Stelle brauchen sie Entlastung, auch in der Abgabe von Verantwortung.

4. Angebot Supervision für Ehrenamtliche in Kirchengemeinden

Wir haben ein zweistufiges Supervisionsangebot entwickelt, das sich derzeit in der Aufbauphase befindet. Dazu gehören regionale Supervisionsgruppen, in denen je sechs bis zehn Ehrenamtliche aus verschiedenen Initiativen und Freundeskreise einer Region persönliche Fragestellungen bearbeiten können. Anlassbezogene Supervisionsangebote für bestehende Asylkreise sollen helfen, bestimmte Problemstellungen zu bearbeiten, die über die Möglichkeiten der Beratung durch die regionalen Koordinierungsstellen hinausgehen.

5. Ergebnisse des ersten Forums kirchlich-diakonischer Flüchtlingsarbeit vom November 2015

Ca. 350 Personen aus allen Kirchenbezirken waren beteiligt. Rund 90 Mitwirkende übernahmen Moderationen, Präsentationen, Protokolle sowie die Organisation der Veranstaltung. Vertreterinnen und Vertreter aus Kirchenbezirken und -gemeinden, diakonischen Einrichtungen und Diensten sowie aus kirchlichen Werken haben themenzentriert in Arbeitsgruppen zusammengearbeitet, was zu besonders positiven Rückmeldungen geführt hat. In den Arbeitsgruppen wurde ein hoher Gesprächsbedarf deutlich für den Umgang mit Vorbehalten, Ängsten und Fremdenfeindlichkeit, für die Qualifizierung und Begleitung von Ehrenamtlichen gerade auch in unseren Kirchengemeinden, was hier in den Kirchengemeinden ehrenamtlich getan werden kann, ein hoher Bedarf an interkulturellem Lernen, an Unterstützung traumatisierter Flüchtlinge sowie für die Unterbringung von Flüchtlingen in Immobilien von Kirche und Diakonie.

Arbeitsgruppenübergreifend wurde vor allem die hohe Bedeutung der direkten Begegnungen mit Flüchtlingen deutlich. Diese gibt „Flucht ein Gesicht“. Der Kirche kommt eine besondere Rolle als „Mutmacherin“ zu. Um diese Rolle gut ausfüllen zu können, muss der Personalschlüssel in den Regeldiensten erhöht werden und eine kontinuierliche Anpassung der ehrenamtlichen Begleitung stattfinden. Da haben wir schon viel gemacht; aber das wird weiterhin ein Thema sein. Das wurde im Forum deutlich geäußert. Ich referiere ja gerade die Ergebnisse von dort. Sinnvoll sind dabei auch eine Einbeziehung von Flüchtlingen, z. B. bei Fortbildungen, sowie die Öffnung der ACK-Klausel bei Anstellungsfragen. In alledem ist es wichtig, dass „Kirche“ und „Diakonie“ für Flüchtlinge erklärbar und erfahrbar sind. Perspektivisch sollten der frühe Spracherwerb sowie der Modellcharakter der Kir-

che, z. B. bei der Unterbringung, noch stärker in den Blick genommen werden. Das sind die Ergebnisse des Forums in Kürze zusammengefasst. Diese Ergebnisse finden Sie auch auf der Homepage von Landeskirche und Diakonischem Werk.

6. Ausblick

Das Kollegium des Oberkirchenrates hat sich in seinem diesjährigen Frühjahrskonvent mit der Entwicklung von konzeptionellen Überlegungen für die Flüchtlingsarbeit in der Landeskirche beschäftigt. Deshalb fand ich es sehr gut, dass wir zunächst die LEA in Meßstetten besucht haben und dann in Balingen vor Ort angeschaut haben, wie Kirchengemeinden und diakonische Dienste aktiv sind. Diese konzeptionellen Überlegungen werden zurzeit weiter ausgearbeitet und sollen dann auch Basis für die weitere Planung der Arbeit und die entsprechenden Ressourcen sein.

Es bleibt mir nur zu danken für die großartige Arbeit, die hier durch das Miteinander vieler in unseren Kirchengemeinden und unseren Kirchenbezirken, in kirchlichen und diakonischen Werken und Diensten möglich ist. (Beifall)

Stellv. Präsident Stepanek, Werner: Vielen Dank, Herr Oberkirchenrat Kaufmann! Die Tagesordnung sieht eine Aussprache vor.

Henrich, Jutta: Ganz herzlichen Dank, Herr Kirchenrat Rieth und Herr Oberkirchenrat Kaufmann, für Ihre Berichte. Besonders möchte ich mich auf das beziehen, was Sie gerade gesagt haben, Herr Oberkirchenrat Kaufmann. Ich denke, das kann man nur unterstreichen. Bei der ganzen Aufgeregtheit im Moment muss man einfach sagen, dass vor Ort sehr besonnen und mit viel Durchhaltevermögen eine unheimlich gute Arbeit läuft. Sie haben gesagt, es gibt einen starken Bedarf an Betreuung, und die Ehrenamtlichen geraten unter Legitimationsdruck. Trotzdem erlebe ich in Laupheim, dass sie dem Druck ganz gut standhalten, mit Frust umgehen können und Probleme einfach so lösen, wie sie kommen. Ich denke, darauf kommt es an.

Das ist übrigens auch eine Möglichkeit, mit Menschen möglichst weit zusammenzuarbeiten, die vielleicht skeptisch sind. Ich erlebe das in der öffentlichen Bibliothek. Natürlich gibt es bei uns im Kollegium auch Diskussionen, wie das jetzt mit den Flüchtlingen ist. Da kann es sein, dass man sich noch in der Kaffeepause fetzt. Aber dann wird doch professionell ein großer Teil des Etats für Sprachförderung ausgegeben. Man schaut, dass Internetplätze da sind und von Flüchtlingen genutzt werden können, und man kümmert sich um die Kinder. Da sind alle Kolleginnen, auch wenn sie skeptisch sind, bereit, professionell mitzuarbeiten. Ich denke, man muss auf allen Ebenen versuchen, mit Besonnenheit, Überzeugung und sozusagen flach gehaltenem Ball möglichst viel zu erreichen.

Allmendinger, Martin: Herr Präsident, Hohe Synode! Herr Oberkirchenrat Kaufmann und Herr Kirchenrat Rieth, herzlichen Dank für den eindrücklichen Bericht und Ihre

(Allmendinger, Martin)

Ausführungen. Wenn ich höre, dass von Kirche und Diakonie so viel getan wird, wird mir nicht bange. Auf der einen Seite ist völlig klar, dass wir als Synode an dieser Stelle einen wichtigen Beitrag geleistet haben. Wir haben im vergangenen Herbst viel Geld in die Hand genommen, um den Kreisdiakonieverbänden zu ermöglichen, jeweils bezogen auf die Kirchenbezirke, Stellenpotenziale bereitzustellen, um die Ehrenamtskoordination voranzubringen. Das ist gut so.

Wir haben aber die Möglichkeit, in diesem Bereich in noch ganz anderer Weise tätig zu sein. Ich habe gestern im Zusammenhang mit dem Votum des Gesprächskreises Kirche für morgen zum Bischofswort darauf hingewiesen, dass ich die Ehrenamtskoordination für drei Kommunen mache. Ich möchte berichten, wie das bei mir aussieht.

Im Auftrag des Landkreises und dieser drei Kommunen, finanziert zur Hälfte durch den Landkreis, bin ich unterwegs in diesen drei Kommunen für 250 Ehrenamtliche. Diese Begleitung der ehrenamtlichen Arbeit hat eine ganz neue Qualität bekommen, weil wir hier in vielfältiger Weise und in vielfacher Form versuchen, auf diese Ehrenamtlichen einzugehen. Das sind beileibe nicht alles kirchlich engagierte Menschen, aber es ist hochinteressant und für einen Menschen, der sich bisher schon im Ehrenamt engagiert hat, außerordentlich beeindruckend, wie diese Menschen zusammenarbeiten und wie sie mit uns, der Kirche, zusammenarbeiten wollen.

Aus all dem ergibt sich für mich dennoch die Frage, ist kirchlich-diakonische Flüchtlingsarbeit abgehoben und isoliert zu sehen von all den anderen Initiativen und engagierten Menschen? Ich frage mich, wie läuft Kommunikation in den Landkreisen? Wie läuft Kommunikation von Kirche zum Landkreis? Wie läuft Kommunikation von Landeskirche zur Landesregierung an diesem Punkt? Wie laufen Kommunikationsschienen in den Kommunen, wenn Kirchen ihr eigenes Ding machen? Da glaube ich, dass wir einen großen Fehler machen. Die Kommunikation untereinander und das Voranbringen der gemeinsamen Aufgabe sind außerordentlich wichtig. Ich möchte uns ermutigen, an dieser Stelle deutlich zu schauen, was ist unseres und wie können wir mit den anderen konkret zusammen arbeiten.

Meine Erfahrungen sind vielseitig und ich habe das Gefühl, wir sind auf dem richtigen Weg. Es ist nicht nur das Gefühl, sondern ich bekomme täglich die Rückmeldung von Menschen, die sehr dankbar sind, auch in Krisensituationen begleitet zu werden. Die Fragestellungen vieler Ehrenamtlicher, die bisher nicht kirchlich orientiert waren, sind in einer ganz herausfordernden Weise vorhanden und ich erlebe, wie sie nachfragen: Wie macht ihr Christen das?

Dass wir sowohl den Flüchtlingen als auch den ehrenamtlich Engagierten keine Antwort schuldig bleiben, darum will ich ausdrücklich bitten. Lassen Sie uns kommunizieren mit allen Beteiligten und lassen Sie uns ein Zeugnis sein in dieser Welt.

Kretschmer, Dr. Harald: Lieber Herr Präsident Stepanek, liebe Mitsynodale! Im Anschluss an die beiden Berichte von Herrn Rieth und von Herrn Kaufmann bringe ich im Auftrag des Ausschusses für Mission, Ökumene und Entwicklung den Antrag Nr. 02/16: Unterstützung von

Flüchtlingen in den Herkunftsregionen, ein. Der Antrag lautet:

Die Landessynode möge beschließen:

Der Oberkirchenrat wird gebeten, bei der dringend notwendigen finanziellen Unterstützung von Flüchtlingen und Flüchtlingsarbeit darauf zu achten, dass auch zukünftig mindestens die Hälfte des aus landeskirchlichen Haushaltsmitteln zur Verfügung zu stellenden Betrages in den Herkunftsregionen der Flüchtlinge eingesetzt wird.

Begründung:

Der weitaus größte Teil der weltweit 60 Millionen Flüchtlinge bleibt als Binnenflüchtlinge im eigenen Land oder flieht in benachbarte Länder. Nur einem relativ geringen Prozentsatz gelingt die Flucht nach Europa, und hier besonders nach Deutschland.

Sowohl die zu uns gelangenden wie auch die in ihrem Land oder in Flüchtlingslagern der Nachbarländer verbleibenden Menschen brauchen unsere Hilfe. Die Lebenssituation (Ernährung, medizinische Versorgung, schulische Bildung, Arbeitsmöglichkeiten) in den Flüchtlingslagern der Herkunftsregionen ist z. T. katastrophal. Deshalb sind dort direkte Hilfen dringend erforderlich und überlebenswichtig. Zudem können Hilfen in den Herkunftsregionen dazu beitragen, dass möglicherweise viele Menschen nicht den gefährlichen und nur allzu oft tödlich endenden Weg in entfernte Weltregionen wählen müssen. „Weltmission“, so hieß es laut epd bei der Jugendkonferenz für Weltmission Anfang Januar 2016 in Stuttgart „(leistet) heute auch einen Beitrag zur Bekämpfung von Fluchtursachen und zur nachhaltigen Entwicklung vieler Regionen.“

Soweit der Antrag und die Begründung. Ich bitte, wenn möglich, um direkte Abstimmung und nicht Verweisung in einen Ausschuss. Vielen Dank.

Stellv. Präsident Stepanek, Werner: Es ist vorgesehen, am Ende des Tagungsordnungspunktes über diesen Antrag gleich direkt abstimmen zu lassen. Wenn sich dagegen kein Widerspruch erhebt, würde ich gerne so verfahren. Das sehe ich nicht. Es wird dann auch zu einer Aussprache über den Antrag kommen.

Walz-Hildenbrand, Marina: Lieber Herr Präsident, liebe Synodale! Ich möchte zunächst allen Ehrenamtlichen für ihr großes Engagement danken, das ungebrochen ist trotz der großen persönlichen Belastungen, die damit verbunden sind. Der Dank gilt auch dem Diakonischen Werk und allen Hauptamtlichen, die die Ehrenamtlichen und die Flüchtlinge unterstützen. Wenn die geplanten Koordinierungsstellen in den restlichen Kirchenbezirken eingerichtet sind, denke ich, dass unsere Landeskirche auch in der Fläche gut aufgestellt ist.

Ich möchte auf die neuen gesetzlichen Regelungen, das sogenannte Asylpaket II, eingehen, das unter der Doktrin beschlossen wurde, den Zustrom von Flüchtlingen zu begrenzen. Dieses Ziel wird weitgehend verfehlt,

(Walz-Hildenbrand, Marina)

stattdessen werden die Grundrechte einzelner Gruppen besonders schutzwürdiger Menschen beschnitten. Das Asylrecht ist im Grundgesetz verankert. Grundrechte sind Menschenrechte, die für alle gelten. Ein Menschenrecht zu begrenzen, Menschen abzuweisen, die an der Grenze stehen und Asyl beantragen, ist verfassungswidrig. Auch die Begrenzung des Familiennachzugs für subsidiär Schutzberechtigte ist grundgesetz- und europarechtswidrig.

Im Jahr 2015 hat das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge für über 280 000 Flüchtlinge positive Entscheidungen getroffen. Davon haben lediglich 1 707 Flüchtlinge subsidiären Schutz erhalten. Wie viele davon unbegleitete Minderjährige sind und überhaupt Familienangehörige, die nachziehen wollen, ist nicht dokumentiert: Angesichts einer Zahl von einer Million Flüchtlinge ist eine Entrechtung einer so kleinen Gruppe eine rein politische Entscheidung.

Beschlossen wurde die Einrichtung von Ankunftszentren. Das Asylverfahren von Flüchtlingen, die aus den als sichere Herkunftsländer erklärten Ländern kommen, soll dort beschleunigt fortgeführt werden. Diese Flüchtlinge sollen die Ankunftszentren gar nicht mehr verlassen und wieder abgeschoben werden. Der Gedanke ist nicht neu. Vor ca. 20 Jahren gab es ähnliche Bestrebungen, als viele Flüchtlinge aus den Balkanländern zu uns kamen. Pfarrer Wolfgang Weber, der damalige Beauftragte für Kirche bei der Regierung, hat seinerzeit den zutreffenden Begriff geprägt: Black Box. Menschen werden verwahrt, abgeschottet von Kontakten nach außen, werden in Schnellverfahren durchgeschleust, wieder abgeschoben, bevor irgendjemand feststellen konnte, dass sie bei uns waren und Schutz gesucht haben.

Am Frankfurter Flughafen wird bereits ein beschleunigtes Asylverfahren durchgeführt. Das Bundesverfassungsgericht hat Mindeststandards festgelegt, unter denen dieses beschleunigte Asylverfahren zulässig ist. Diese Mindeststandards müssen auch in den Ankunftszentren gelten, sind in den Gesetzen jedoch nicht vorgesehen.

Ich kann nur auf einige Punkte hinweisen. Im Grundgesetz verankert ist die Rechtsschutzgarantie. Jeder Mensch hat das Recht, negative Behördenentscheidungen durch ein Gericht überprüfen zu lassen. Das Bundesverfassungsgericht hat festgestellt, dass die Erlangung gerichtlichen Schutzes nicht durch Umstände wie Abgeschnittensein, kurze Fristen und Sprachunkundigkeit unzumutbar erschwert oder vereitelt werden darf. Daher sind kurze Rechtsmittelfristen wie Anträge zu den Verwaltungsgerichten von einer Woche nur zulässig, wenn bereits am Tag der Eröffnung einer negativen Entscheidung die Möglichkeit einer rechtskundigen Beratung über die Erfolgsaussichten eines Rechtsmittels gewährleistet ist.

Beim Flughafenasyl in Frankfurt wird dies durch den Dauerbereitschaftsdienst des Anwaltsvereins gewährleistet. Es ist nicht ersichtlich, wie das in den geplanten Ankunftszentren möglich sein soll. Ca. 1 % der Flüchtlinge aus den sogenannten sicheren Herkunftsstaaten erhalten positive Entscheidungen in Form von Abschiebungsverboten. Hier geht es um schwerwiegende oder lebensbedrohliche Erkrankungen, die im Heimatland nicht behandelt werden können und daher eine Abschiebung zu einer erheblichen oder lebensbedrohlichen Verschlech-

terung der Erkrankung führen würde. Es geht um schwerkranke Kinder, traumatisierte Frauen, die Opfer von Gewalt wurden, chronisch Kranke, die kontinuierlicher Behandlung bedürfen. (Glocke des Präsidenten)

Das neue Gesetz sieht vor, dass es ausreichend ist, wenn es in einem Landesteil des Heimatlandes eine Klinik gibt, wo Behandlung möglich ist, auch wenn diese nicht erreichbar und nicht bezahlbar ist. Krankheiten, Gesundheitsgründe müssen durch ärztliche Atteste nachgewiesen werden. Ich kann nicht sehen, wie Flüchtlinge in diesen Ankunftszentren die abgeschoben werden, solche Atteste vorlegen können. Als Kirche müssen wir, wenn diese neuen Ankunftszentren entstehen, ein wachsames Auge haben und dürfen uns nicht abschütteln lassen. Wir dürfen nicht zulassen, dass einzelne Menschen, die unserer Hilfe und unseres Schutzes bedürfen, verlorengehen. Jeder einzelne Mensch zählt. Danke. (Beifall)

Kepler, Walter: Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Sehr eindrücklich wurde uns durch die beiden Berichte von Herrn Oberkirchenrat Kaufmann und Herrn Kirchenrat Rieth vor Augen geführt, welchen wichtigen Beitrag die Kirche in der Flüchtlingshilfe leistet. Nichtsdestotrotz, ich denke, es ist wichtig und auch wert, an dieser Stelle auch zum Ausdruck zu bringen und zu betonen, dass die Hauptlast in der Flüchtlingshilfe zurzeit von den Kommunen und von den Landratsämtern getragen wird.

Ich weiß vom Landkreis Heilbronn, wo Tausende Flüchtlinge in der Erstaufnahme untergebracht werden müssen. Ich weiß, was das finanziell für die Kommunen und für den Landkreis bedeutet. Da werden wirklich nur für einen Landkreis Millionen Gelder in die Hand genommen. Es werden Personalstellen aufgebaut, und das nicht nur für ein paar Monate oder für ein Jahr, sondern für Jahre. Das Landratsamt Heilbronn richtet ein eigenes Dezernat mit einem ganzen Personalstab ein. Es ist ungeheuerlich, was hier geleistet wird. Ich denke, wir sollten das auch anerkennend zur Kenntnis nehmen. (Beifall) Ich bin überzeugt davon, wenn diese Arbeit auch in diesen Bereichen nicht so großartig geleistet würde, dann würde es in unserem Land, was Ressentiments anbetrifft, noch anders aussehen.

Jetzt möchte ich gern noch auf das zu sprechen kommen, was Sie, Herr Allmendinger, angesprochen haben, nämlich was die Kommunikation zwischen Kirche und dem kommunalen Bereich anbetrifft. Ich weiß, dass es im kommunalen Bereich sehr geschätzt wird, was seitens der Kirche geleistet wird. Man ist durchaus auf ein Miteinander angewiesen und sollte deshalb auch die Kommunikation und die Beziehung zueinander pflegen und aufrechterhalten. In diesem Zusammenhang möchte ich alle ausdrücklich darum bitten, dass man besonders im Hinblick auf die jetzt anstehenden großen Herausforderungen für die Kommunen, nämlich die Anschlussunterbringung, auch den Kontakt mit den Bürgermeisterämtern und den Kommunen sucht und dann nach eigenen Möglichkeiten weiterhilft. Danke für die Aufmerksamkeit. (Beifall)

Mörk, Christiane: Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Synode! Vielen Dank Herr Kirchenrat Rieth und Herr

(Mörk, Christiane)

Oberkirchenrat Kaufmann für Ihre Berichte zur Flüchtlingssituation. Seit Jahren beobachtet Europa von Ferne die Flüchtlingsbewegungen in der Welt. „Ja, haben wir denn gedacht, die Menschen machen eine Rundwanderung?“, so Urban Priol vor Kurzem. Nun kommen sie bei uns an, und aus der Mitte der Städte und Dörfer hinaus entsteht eine unglaublich hohe spontane Hilfsbereitschaft vor Ort mit Unterstützung der Kirchen und der Kommunen. Ebenso spenden die Menschen nicht nur jetzt, sondern seit vielen Jahren an zahlreiche Hilfswerke, um Fluchtursachen zu bekämpfen oder im Notfall sofort zu helfen. Sie haben über dies alles gesprochen.

Als Botschafterin für Brot für die Welt möchte ich mich an dieser Stelle einmal ganz herzlich dafür bedanken. In 90 Ländern und in über 1 000 Projekten weltweit wirbt Brot für die Welt zusammen mit Partnerorganisationen. Um Brot für die Welt nicht nur an Weihnachten zu thematisieren, gibt es in diesem Jahr die Möglichkeit, das Brotmobil aufzustellen. Landesbischof Dr. h.c. July hat gestern schon davon gesprochen. Das Brotmobil möchte ich Ihnen sehr ans Herz legen. Vielleicht finden Sie einen schönen Platz in Ihrem Ort, an dem es gut sichtbar stehen kann, um Menschen im Vorbeigehen aufzuhalten und zu informieren. Vielen Dank. (Beifall)

Stellv. Präsident Stepanek, Werner: Ich sehe einen Geschäftsordnungsantrag von Frau Erbes-Bürkle.

Erbes-Bürkle, Sigrid: Ich möchte den Antrag auf Schluss der Rednerliste stellen.

Stellv. Präsident Stepanek, Werner: Der Antrag ist gestellt. Möchte jemand Gegenrede halten? Das ist nicht der Fall. Wer unterstützt den Antrag? Das ist die große Mehrheit. Widerspricht jemand? Enthält sich jemand? Das ist nicht der Fall. Dann verfahren wir so.

Kanzleiter, Götz: Herr Präsident, Hohe Synode! Auch von mir vielen Dank für das Gehörte, für die Berichte, vor allem für die Arbeit. Ich bitte Herrn Kirchenrat Rieth und Herrn Oberkirchenrat Kaufmann, diesen Dank an die Mitarbeiter im Diakonischen Werk im Oberkirchenrat mitzunehmen. Es ist aus meiner Sicht respektvoll, was hier läuft und hier organisiert wurde. Es ist schon viel gesagt. Zwei Aspekte von meiner Seite. Ich fand den Gedanken von Herrn Kirchenrat Rieth, dass wir eine dritte Säule der Hilfe aufbauen, sehr interessant, dass wir also nicht nur vor Ort in unserem Land helfen, sondern tatsächlich auch schauen, wo Europa Unterstützung braucht. Das Beispiel an den Außengrenzen in Griechenland, Hilfe zu überlegen, finde ich klug, und das hilft auch dem gesamten Problem.

Ein Zweites. Die Fluchtursachen wurden im Bischofsbericht benannt, immer wieder auch in den Voten. Hier müssen wir noch weitergehen. Wir müssen die Fluchtursachen bekämpfen. Da sind wir als Kirche nicht immer die Richtigen. Aber gerade jetzt vor den Wahlen müssen wir diesen Aspekt in die politische Diskussion einbringen. Ja, es ist tatsächlich so, wenn wir Waffen liefern in Länder, wo damit der Krieg geführt wird, produziert das Flucht. An

diesem Punkt könnten wir, glaube ich, noch mehr in die politische Diskussion einbringen. Vielen Dank. (Beifall)

Mörike, Markus: Lieber Herr Kirchenrat Rieth, lieber Herr Oberkirchenrat Kaufmann, vielen Dank für Ihre Berichte. Im Ausschuss für Diakonie werden wir regelmäßig sehr ausführlich informiert, was vor Ort bei uns läuft. Ich finde auch, dass dieses kirchlich-diakonische Forum eine ausgezeichnete Sache ist, weil erstens wir erfahren, das Diakonische Werk erfährt und mitbekommt, was vor Ort wirklich läuft, wo der Schuh drückt, wo Probleme auftauchen. Zum Zweiten ist es für die Akteure vor Ort aber auch eine Wertschätzung, dass sie eingeladen und gehört werden und man sich anhört, worum es bei ihnen geht und sich den Problemen auch so stellt.

Es ist gute Beteiligungsarbeit, vielen Dank dafür. Es macht mir Mut, dass Sie im Bericht, Herr Oberkirchenrat Kaufmann, dieses Forum als erstes Forum kirchlich-diakonischer Flüchtlingsarbeit bezeichnet haben. Ich denke, es ist zu überlegen, ob man das nicht wirklich jedes Jahr als Instanz einrichtet, auch wenn zugegebenermaßen der Aufwand sehr hoch ist.

Mein Vorredner hat gerade das Thema der Flüchtlingsursachen angeschnitten. Es kam auch gestern im Bischofsbericht zur Sprache, auch Herr Kirchenrat Rieth ist darauf eingegangen. Ich denke, das Thema der Flüchtlingsursachen wird eine ganz große Rolle spielen. Kriegsflüchtlinge jetzt ja, aber es gehört zum Ton jedes Politikers, Wirtschaftsflüchtlinge gingen nun wirklich gar nicht mehr, die müssten ganz schnell zurück. Wir sind in dem Dilemma, dass wir nicht alle Menschen aus Armut und Not hier aufnehmen können. Das ist eine Tatsache. Aber wir müssen uns schon fragen, was ist mit den Menschen, die heute in der Sahelzone oder in Bangladesch leben, was im Blick auf den Klimawandel geschieht, deren Existenzen gefährdet sind, weil die fruchtbaren Böden entweder davonschwimmen oder ausgetrocknet werden, wo jahrhundertelange Traditionen des Anbaus zu Ende gehen, weil kein fruchtbarer Boden mehr da ist, was der Vater seinem Sohn rät, warum er auf die Idee kommt, ihm zu sagen: Mach dich auf, hier gibt es keine Grundlage mehr. Wir dürfen uns dann nicht überrascht zeigen, wenn dies geschieht. Deshalb ist der Klimagipfel von Paris für mich in erster Linie ein Flüchtlingsursachenbekämpfungsgipfel. Wir nennen ihn lieber nicht so, das ist ein furchtbares Wort. Im Grunde geht es aber darum, dass wir beim Thema Klima entschlossen handeln, also uns auch als Kirche beteiligen, und deshalb danke ich für den Bischofsbericht von gestern, der dies auch beschrieben hat. Sonst dürfen wir uns nicht darüber wundern, wenn in wenigen Jahren noch mehr Menschen vor der Tür stehen. Wer will es ihnen verdenken, wenn sie zu Hause keine Existenz mehr haben?

Die unangenehme Wahrheit ist auch, dass wir wissen, wie wir beteiligt sind an der Klimaverschlechterung, dass wir auch direkt beteiligt sind. Das Fleisch, das bei uns zu viel ist und wir nicht essen wollen, exportieren wir, die Kleider, die wir nicht mehr tragen wollen, exportieren wir, zerstören Märkte und Lebensgrundlagen dort. Das Schnäppchen T-Shirt für 5 €: Wir wissen alle, unter welchen Bedingungen dieses hergestellt wird und was dies konkret für den Baumwollpflücker vor Ort bedeutet, wenn es zu diesem Preis bei uns angeboten wird. Deshalb

(Mörke, Markus)

müssen wir als Kirche diese Fluchtursachen und diese Probleme, die mit dem Klima zu tun haben, zusammendenken, zusammenbringen, man kann das miesepetrig und mit erhobenem Zeigefinger tun, oder man macht es mutig und zuversichtlich.

Ich wünsche mir, dass wir als Kirche, dass wir als Christen uns auf den Weg machen, Menschen zu ermutigen, und mitgehen, diese große Aufgabe der Fluchtursachen anzugehen, und dass wir dafür die Begleitung von Gott finden im Sinne des heutigen Liedes, das wir gesungen haben: „Gib uns Weisheit, gibt uns Mut.“ Vielen Dank. (Beifall)

Bleher, Andrea: Herr Präsident, Hohe Synode! Mich freut es sehr, dass das Geld, das wir zur Verfügung stellen, etwas bewirkt, dass die Stellen, die jetzt eingerichtet werden, wirklich wirken und einen Beitrag dazu leisten, ehrenamtliche Arbeit zu koordinieren, sie zu begleiten und sie mit Supervision begleiten zu können. Das Geld leistet auch einen Beitrag zur Integration. Herr Oberkirchenrat Kaufmann hat erzählt, dass die Integration in die Gemeinden hinein geschehen soll, und es ist unser Auftrag als Kirche, dass wir hier nicht nachlassen. Danke auch für die gute Vorarbeit und Begleitung der Landesstellen, die dieses mit befördern, und dass sie Material zur Verfügung stellen.

Sie haben auch gesagt, dass die Begegnung mit Flüchtlingen notwendig ist. Auch das kann mit dem Geld, mit dem diese Stellen eingerichtet werden, geschehen. Dies ist gleichzeitig ein Beitrag gegen die Angst und das was vielen Menschen Angst macht, wenn Begegnungen stattfinden und man dann von den Fluchtursachen direkt etwas hört.

Es ist gut, dass wir als Christen diese Arbeit erkennbar zusammen mit anderen Akteuren in der Flüchtlingshilfe tun, also gemeinsam arbeiten und uns mit unserem christlichen Profil und unserem Zeugnis vom Herrn der Welt hineingeben. Wichtig ist es mir, immer wieder zu betonen, dass wir diese Arbeit als Kirche on top tun, dass wir nicht nachlassen in unserer seitherigen diakonischen Arbeit. Auch das ist wichtig, um Ängsten entgegenzutreten.

Ein weiteres ist mir sehr wichtig; ich halte es für eine sehr gute programmatische Entscheidung, dass wir von Anfang an gesagt haben: Wenn wir Geld geben für die Flüchtlingshilfe, geben wir immer gleichzeitig auch Geld in die Arbeit vor Ort, in Flüchtlingslager vor Ort, die in den Regionen entstehen, wo die Menschen näher an ihrer Heimat sind. Dass wir das eine nicht ohne das andere tun, darauf zielt dieser Antrag aus dem Ausschuss ab, den Sie, Herr Dr. Kretschmer, eingebracht haben. Dieser Antrag ist nur zu unterstützen. Wir sollten immer an beides denken, das Geld hier zu verwenden, für die Menschen, die bei uns landen, aber auch dort, wo die Not noch größer ist, einsetzen. Das sollten wir sehr unterstützen. Denn wir wollen den Menschen vor Ort helfen. Das ist noch längst nicht Flüchtlingsursachenbekämpfung, sondern wir wollen auch Christen helfen, in der Region bleiben zu können und sie als Geschwister im Glauben zu unterstützen.

Die Flüchtlingsursachen zu bekämpfen, ist tatsächlich eine weltweite Aufgabe, und dazu brauchen wir auch die

Verbündeten unserer Partnerkirchen und der Kirchen weltweit. (Beifall)

Heß, Rudolf: Herr Präsident, Hohe Synode! Wir leisten in unserem Verantwortungsbereich, aber auch darüber hinaus in den Städten und Gemeinden eine gute Arbeit. Ich glaube, wir spüren alle, dass wir mit diesen großen Herausforderungen sehr gut umgehen. Diese Herausforderungen werden uns nicht nur heute, sondern auch morgen begleiten. Das ist auch in den Berichten und in den Wortmeldungen hervorgehoben worden. Aus meiner Sicht ist es ganz wichtig, bei der Integration zu helfen, aber auch Voraussetzungen zu schaffen für eine mögliche Rückkehr ins Heimatland. Die Menschen, die bei uns sind und Qualifikationen erwerben, sollen sie beim Aufbau in ihrem Land anwenden können. Zentrale Aufgabe der Kirche muss sein, für ein gutes Klima in unserem Land zu sorgen, für den gesellschaftlichen Frieden. Das halte ich für zentral wichtig, also zu vermitteln zwischen der Not der Flüchtlinge und den Sorgen der Einheimischen. Das ist wichtig, wenn Friede praktiziert werden soll, Geflüchteten zu helfen, aber auch denen zu helfen, die in ihrem Land vor Ort geblieben sind, da sind wir ja gut unterwegs mit den entsprechenden Beschlüssen und auch mit den Anträgen. Wir sollten auch die Rückkehr ermöglichen, das halte ich für zentral wichtig. Es geht um den Aufbau der zerstörten Länder. Vielen Dank! (Beifall)

Kläre, Prof. Dr. Martina: Verehrter Präsident, Hohe Synode! Beachtlich ist, was getan wurde, was wir an Unterstützung in der Kirche leisten. Engagement und Finanzen, davon werden wir noch sehr viel brauchen, um diese Herkulesaufgabe einigermaßen angehen zu können. Darüber hinaus dürfen wir nicht müde werden, als Friedensstifter unterwegs zu sein, jeder an seinem Ort. In der Summe können wir nämlich sehr viel bewegen. Kein Mensch soll mehr fliehen müssen, weil er mit Waffen „Made in Germany“ bedroht wird.

Und kein Mensch soll mehr fliehen müssen, weil der Ausstoß von CO2 bei uns in Deutschland oder in den anderen Industrienationen dazu geführt hat. Bitte lasst uns gemeinsam darüber nachdenken, wer wo, an welcher Stelle, etwas tun kann. Wir müssen jetzt handeln, damit wir vermeiden, dass Flüchtlinge auch noch in zehn Jahren zu uns kommen wollen; wir müssen so handeln, dass diese in ihrer Heimat bleiben können. Danke schön.

Stellv. Präsident Stepanek, Werner: Die letzte Wortmeldung auf unserer Rednerliste stammt von Prof. Dr. Heckel.

Heckel, Prof. Dr. Christian: Ich wollte nur klarstellen: Weder das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland noch die Europäische Menschenrechtskonvention noch die Genfer Flüchtlingskonvention verpflichten die Bundesrepublik Deutschland zur Aufnahme von Flüchtlingen. Die Grundrechte von Artikel 1 Grundgesetz, Recht auf menschenwürdige Unterbringung, bis zum Recht auf effektiven Rechtsschutz, Artikel 19 des Grundgesetzes, betreffen Menschen, die der deutschen Staatsgewalt unterliegen, weil sie sich hier auf dem Staatsgebiet der Bundesrepublik Deutschland aufhalten. Dies wurde vor-

(Heckel, Prof. Dr. Christian)

hin nicht deutlich genug herausgearbeitet. Wenn insgesamt von menschenrechtsfeindlicher Flüchtlingspolitik geredet wird – das war nicht hier der Fall, aber andernorts –, dann ist dies kein Rechtsbegriff, sondern ein politischer Begriff. Das, worüber wir heute reden, sind keine Rechtsfragen, sondern sind sozialetische Fragen. Nur dies wollte ich klarstellen. Vielen Dank. (Beifall)

Stellv. Präsident Stepanek, Werner: Vielen Dank für die Klarstellung. Damit sind wir am Ende der Diskussion. Ich schaue in die Reihen des Oberkirchenrats; Herr Oberkirchenrat Kaufmann und Herr Kirchenrat Rieth, wollen Sie noch etwas sagen?

Kirchenrat **Rieth, Klaus:** Die Europa-Anregung nehmen wir ernst. Wir haben da ja schon Gefäße; wir haben die GEKE (Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa) und die KEK (Konferenz Europäischer Kirchen). Nur war das seither eben ein nettes Miteinander. Man hat sich besucht; man hat die anderen Stellen kennengelernt. Aber jetzt geht es zur Sache; jetzt muss es sich bewähren. Ich habe den Eindruck, kirchlicherseits bewährt es sich. Wir haben an zwei Stellen verloren: Wir haben den Sonntagschutz in Brüssel nicht durchsetzen können; wir haben den Gottesbezug in der Präambel nicht durchsetzen können. Aber jetzt plötzlich schaut man auf die Kirchen, weil da etwas funktioniert, was bei den anderen nicht funktioniert. Von daher danke für die Ermutigung.

Das Zweite, einige haben es schon betont: Diese Hilfe in den Herkunftsländern braucht Zeit. Wenn man derzeit auf der Straße nach Syrien hinein fährt, kommt man sich vor wie hier in Baden-Württemberg: ein Plakat nach dem anderen. Das sind aber keine Wahlplakate, sondern das sind Plakate von Märtyrern; das sind Plakate von jungen Männern und Jugendlichen, die in diesem Kampf gestorben sind, und deren Familien haben diese Plakate aufgestellt. Wenn ich daran denke, wie lange es braucht, selbst wenn morgen ein Frieden ausgerufen wird, dies aufzuarbeiten, dann wird klar: Wir brauchen wirklich diesen viel gepriesenen langen Atem. Und dafür stehen wir als Landeskirche.

Noch ein letztes: Ich habe, als ich im Libanon war, den dortigen Bischof gebeten, er solle uns doch einfach einmal ein paar Projekte nennen, wenn hier Gelder für die Christen zur Verfügung gestellt werden, vor allem für die Christen dort in der Region. Er hat dann eine Liste geschickt, die Maßnahmen im Umfang von 5 Mio. € umfasst. Das hat mich leicht überrascht, weil ich eigentlich davon ausgegangen bin, dass der Normalfall Projekte mit 20 000 oder 30 000 € sind. Das hat mich aber auch gefreut, weil ich gedacht habe: Da ist noch Hoffnung, dass sich etwas ändern kann, dass wir hier zusammenhalten und dass man etwas von uns erwarten kann. Vielen Dank. (Beifall)

Stellv. Präsident Stepanek, Werner: Herr Kirchenrat Rieth, auch Ihnen herzlichen Dank und Dank auch an Herrn Oberkirchenrat Kaufmann, der jetzt noch einmal das Wort ergreift.

Oberkirchenrat **Kaufmann, Dieter:** Ich würde gerne zu fünf Punkten noch etwas sagen:

Alle Mitarbeitenden aus diesen Bereichen, die zu Schulungen kommen, frage ich immer, diese Frage stelle ich auch immer, wenn ich unterwegs bin: „Wie ist die Stimmung bei den Ehrenamtlichen bei Ihnen?“ Sie nehmen die Stimmung ja ebenfalls wahr, die laut Medienberichten besteht, und erfahren dort, diese sei angeblich gekippt, und es sei schwierig. Aber ich finde diejenigen nicht, weder bei den Hauptamtlichen bei uns noch bei den Ehrenamtlichen, die sagen, dass die Leute nicht nach wie vor mit hoher Bereitschaft sich an die Aufgaben machen, dass sie alles tun, was möglich ist, dass sie neue Ideen entwickeln. Wir haben eine ganz wunderbare Stimmung, ein hohes Engagement, und zwar nach wie vor. Daran müssen wir festhalten. Es geht um positive Meldungen. Wir müssen Geschichten erzählen; das ist unsere Stärke in diesem Bereich. Es ist unsere Stärke, dass wir Geschichten erzählen von Begegnungen, von Wahrnehmungen von Flüchtlingsschicksalen und von Situationen. Das ist unsere Stärke; wir müssen die Stimmung in unserer Gesellschaft mit prägen. Das war das Erste.

Das Zweite, was ich sagen möchte, zielt auf die Vernetzung. Wir sind, ich sage es deutlich, auf allen Ebenen vernetzt: auf der Liga-Ebene, auf der Landesebene mit den kommunalen Stellen und den Wohlfahrtsverbänden, auf den Kreisebenen in der Liga in den einzelnen Bereichen. Wir arbeiten ökumenisch zusammen in ganz vielen Initiativen vor Ort, aber auch auf der Landesebene in den vier kirchlichen Wohlfahrtsverbänden, der zwei Diözesen und der beiden Landeskirchen. Diese arbeiten sehr eng zusammen und haben sogar eine Übereinkunft getroffen, dass man bei der Flüchtlingsarbeit die Konzeptionen und Themen abstimmt. Wir sind mit der Landesregierung in intensivem Austausch, wenn Sie wüssten, was wir mit der Landesregierung in Bezug auf die unbegleiteten Flüchtlinge als Diakonie gerade alles verhandeln! Da geht es ja um ganz heikle Fragen: Wie werden die Standards in der Jugendhilfe hierdurch möglicherweise verändert? Da stehen schwierige Fragen im Hintergrund.

Also, wir sind vernetzt, wir arbeiten mit allen kommunalen und staatlichen Stellen zusammen, weil wir das Gemeinsame wollen.

Das Dritte, zum Teilen, Herr Dr. Kretschmer: Es war uns immer ein hohes Anliegen, genau das zu machen. Bei den Flüchtlingspaketen I und II, die die Synode verabschiedet hat, haben wir exakt die gleiche Summe, die wir hier eingesetzt haben, direkt in den Herkunftsländern eingesetzt. Und ein geplantes Paket III, das wir gerade entwickeln, und zwar in Bezug auf die Bedarfe, sieht das genauso vor. Wir haben jetzt die Frage, wie wir mit den zweimal 5 Mio., die in die Gemeinden geflossen sind, umgehen und ob wir da auch sagen: Genau noch einmal der gleiche Betrag fließt auch vor Ort. Das muss man jetzt in den nächsten Wochen klären; das, denke ich, wird die Folge dieses Antrags sein. Denn auch uns hier ist klar: Wir machen die Arbeit hier, weil die Menschen zu uns kommen, aber noch besser ist es, wenn diese in ihren Herkunftsländern, in ihrer Heimat bleiben können.

Ich würde gerne noch etwas zu den Rückkehrhilfen sagen: Wir haben die Initiative „Hoffnung für Osteuropa“. Da geht es in einigen Projekten vor allem um die Unterstützung für Roma. Man darf ja nicht die Tatsache unter-

(Oberkirchenrat **Kaufmann**, Dieter)

schätzen, dass noch viele Menschen aus Serbien, aus dem Kosovo und diesen Ländern hier sind, gerade auch Roma. Wir führen bereits seit einiger Zeit diese Projekte vor Ort durch, und wir wollen dies nun auch verstärken. Wenn am Karfreitag in unseren Gottesdiensten für „Hoffnung für Osteuropa“ geopfert wird, dann geht es konkret um Projekte um Rückkehrhilfen für Roma, damit diese dort eine Existenz aufbauen können.

Nun zu der Aussage, Ressentiments wären größer ohne dieses Engagement. Für mich ist die Flüchtlingsarbeit, die wir tun, dass wir uns als Kirche hier so umfassend einsetzen, das, was nach Röm 12 „Gottesdienst im Alltag der Welt“ heißt. Da heißt es ja bewusst: „So viel an euch liegt, haltet mit allen Menschen Frieden.“ Die Frage, was wir dazu beitragen können, dass in dieser Gesellschaft, in der wir leben, Menschen in Frieden miteinander leben können, dass es ein soziales Miteinander gibt, dass Verantwortung gemeinsam getragen wird, das ist Gemeindefauftrag, Auftrag der Gemeinde Jesu Christi. Deshalb ist es ein wichtiger Beitrag in dieser Gesellschaft, dass wir dazu beitragen, was ich vorhin in Bezug auf die Stimmung sagte, gilt auch hier, dass Frieden und soziales Miteinander in dieser Gesellschaft gelebt wird, gerade bei dem Thema Flüchtlinge. Und ich glaube, da leisten wir derzeit nicht wenig.

Der fünfte und letzte Punkt, Integration in die Kirchengemeinden hinein: Ja, darum geht es. Integration gelingt nur mit Begegnung. Und wer überhaupt hat denn Erfahrung im Bereich Begegnung, wenn nicht wir? Das, was Begegnung ausmacht, was Beziehungen ausmacht, was Lebensgeschichten ausmacht, gerade dazu hat das Forum gedient. Es war eine gewisse Anstrengung, aber diese hat sich gelohnt. Ob wir es wieder machen? Wir werden dies im Laufe der nächsten Monate klären.

Was wir hier tun, ist Gottesdienst im Alltag, im Alltag der Welt, bei uns und in der gesamten Welt, die wir damit ja immer in den Blick nehmen. Vielen Dank. (Beifall)

Stellv. Präsident Stepanek, Werner: Ich danke den beiden Berichterstatlern. Wir sind am Ende der Diskussion. Ich bitte Sie alle, die Signale der Dankbarkeit, der Anerkennung und der großen Wertschätzung, die Sie aus der Synode aufgenommen haben, weiterzugeben. Wir wissen, was draußen von unseren Ehrenamtlichen, aber auch von den Hauptamtlichen geleistet wird. Herzlichen Dank!

Wir haben noch den Antrag Nr. 02/16: Unterstützung von Flüchtlingen in den Herkunftsregionen, vor uns liegen. Herr Dr. Kretschmer hat ihn eingebracht. Über ihn soll abgestimmt werden. Das verlangt formal, dass eine Möglichkeit der Aussprache gegeben ist. Deshalb frage ich: Gibt es Wortmeldungen, die sich auf diesen Antrag beziehen? Das ist nicht der Fall. Dann sind Sie bereit, in die Abstimmung zu gehen. Wer den Antrag unterstützt, den bitte ich um das Kartenzeichen. Das ist die große Mehrheit. Widerspricht jemand dem Antrag? Das ist nicht der Fall. Enthält sich jemand? Zwei Enthaltungen. Danke. Damit ist der Antrag angenommen. Vielen Dank.

Ich schließe diesen Tagungsordnungspunkt und unterbreche die Sitzung für 20 Minuten.

(Unterbrechung der Sitzung von 11:22 Uhr bis 11:40 Uhr)

Stellv. Präsident Stepanek, Werner: Hohe Synode! Ich rufe auf den Tagesordnungspunkt 8: **Aktuelle Stunde – Wie soll Kirche mit zunehmender Fremdenfeindlichkeit und Erosion christlicher Grundwerte umgehen?** und bitte um Ihr Einverständnis, wenn wir ausnahmsweise in dieser Synodaltagung die Aktuelle Stunde verkürzen müssen, nämlich auf eine halbe Stunde. Der Grund liegt in der terminierten Pressekonferenz, die auf 12:15 Uhr festgelegt ist. Wir wollen den Journalisten gegenüber ein Höchstmaß an Höflichkeit gelten lassen. Das ist halt das Zusammenspiel von Öffentlichkeit und synodaler Arbeit, der wir heute diese halbe Stunde Kürzung opfern.

Gibt es einen ganz entschiedenen Widerspruch gegen diese Regelung? Ich könnte es verstehen, aber es würde mir wehtun. Danke. Dann wollen wir so verfahren. Außerdem bitte ich zu akzeptieren, dass wir von vornherein die Wortmeldungen auf drei Minuten begrenzen, damit in der kürzeren Zeit möglichst viele zu Wort kommen können. Sind Sie auch damit einverstanden? Ich sehe gnädiges Kopfnicken.

Dann darf ich Ihnen die aktuelle Stunde benennen im geordneten Verfahren und in Absprache mit der Präsidentin und mit Rückbindung an den Bischof. Es geht um das Thema: Wie soll Kirche mit zunehmender Fremdenfeindlichkeit und Erosion christlicher Grundwerte umgehen? Es geht um den Fall eines katholischen Geistlichen, der wegen seiner dunklen Hautfarbe in seiner Gemeinde diskriminiert wurde und damit einen neuen Abgrund an Fremdenfeindlichkeit in unserem Land erreicht hat. Also noch einmal: Wie soll Kirche mit zunehmender Fremdenfeindlichkeit und Erosion christlicher Grundwerte umgehen? Jetzt bitten wir um Wortmeldungen:

Wörner, Rolf: Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Mitsynodale, meine Damen und Herren! Als wir neulich wieder einmal als ganze Familie ins Badische gefahren sind, hat mein Sohn gesagt, jetzt wird der Vater wieder erzählen von Martin Erzberger, denn an der Griesbacher Steige ist ein Gedenkstein für diesen Politiker aufgestellt aus der Weimarer Republik, der Anfang der Zwanzigerjahre von nationalistischen Fanatikern ermordet wurde. Damals bereits war eine Stimmung, die so etwas möglich gemacht hat. Jetzt lese ich in der Zeitung, da wird ein Pfarrer, weil er seine Sicht des Evangeliums verkündet, mit dem Tode bedroht. Und das, so hat man den Eindruck, vor allem weil er schwarz ist und weil er Migrationshintergrund hat. Auch wenn die, die ihn so massiv bedrohen, nicht aus der Kirche kommen, sind die Wegbereiter eben in der Kirche zu suchen, und das erschreckt mich am meisten in diesem Zusammenhang.

So geht es, so meine ich, um ein Signal, auch wenn es selbstverständlich ist, dass Fremdenfeindlichkeit, Intoleranz und Rassismus nicht mit dem Glauben an Jesus Christus vereinbar ist, dass der Glaube an Jesus Christus uns mehr verbindet als Zugehörigkeit zu einer Nation, einer Klasse, einer Rasse. Es geht auch um ein ökumenisches Signal.

Das Eintreten für die Grundwerte unserer abendländischen Gesellschaft darf nicht nur gegenüber den Ankommenden erfolgen. Toleranz, Freiheit, Gleichstellung der Geschlechter sind Werte, die auch aus dem Inneren unserer Gesellschaft heraus bedroht sind. Wenn andere

(Wörner, Rolf)

sagen, was christlich ist, dann haben wir unseren Markennamen nicht eindeutig geschützt.

Zum weiteren: Schwache dürfen nicht gegen noch Schwächere ausgespielt werden. Wer Ängste schürt, hat nicht die im Blick, die Angst haben, sondern eigene egoistische Interessen. Wer Ängste schürt, hat kein Vertrauen verdient, das müssen wir deutlich machen. Denn wir sind auch zuständig für das Klima und für die Stimmung hier in unserem Land. Ein Mensch muss den Ort verlassen, der ihm Heimat war, aus Angst um Leben und körperliche Unversehrtheit, mitten in Deutschland. Wir alle wollen den politischen Diskurs, das Ringen um den richtigen Weg und die richtige Lösung. Es geht nicht darum, irgendwelche Außenseitermeinungen auszugrenzen. Es geht um die unveräußerliche Würde des Menschen. Diese unveräußerliche Würde des Menschen ist für mich eine säkularisierte Form und Botschaft von der Rechtfertigung aus Gnade. Das ist unverhandelbar und von Gott gegeben. Und das, liebe Synodale, ist unser ureigenster Bereich, den wir vertreten und verteidigen sollten. Vielen Dank. (Beifall)

Gohl, Ernst-Wilhelm: Herr Präsident, liebe Synodale! Dieser Fall hat ja eine Vorgeschichte, der fällt nicht vom Himmel. Da wird uns deutlich, wie es zu solchen rassistischen Ausfällen kommt. Es beginnt nämlich mit der Sprache und dem Denken. Da gab es im Vorfeld die Hetze von Vertretern einer Volkspartei, die in Bayern einen bestimmten Standpunkt hat, die dann ja auch zurückgepfiffen wurden. Da sind Worte gefallen wie „Invasion von fremden Menschen“, „Bayern wird von Flüchtlingen überflutet“ und die „linken Medien“ sind an allem schuld. Wir kennen die Parolen. Was politisch läuft, darauf haben wir wenig Einfluss. Aber, ich will es einmal deutlich sagen, auf der Rückseite dieses Saales liegt auch eine Zeitung aus, diese gehört zum evangelischen Umfeld: idea. Wenn ich auf die Internetseite schaue, so schreiben diese: „Derweil wird in Deutschland häufig über den Islam diskutiert. Vieles scheint widersprüchlich. Was macht den Islam wirklich aus? Dazu ein Kommentar in der aktuellen Ausgabe“. Der Kommentar wird übertitelt: „Ich möchte keine dritte Diktatur erst recht keine islamische, auf deutschem Boden erleben müssen. Angelika Barke, die als Bürgerrechtlerin der DDR verfolgt worden ist.“ So wird Stimmung gemacht!

Das müssen wir als Kirche, als Synode bei aller Unterschiedlichkeit, wie man die Sache beurteilen kann. Unsere Aufgabe als Kirche ist es, zusammenzuführen und nicht noch zusätzlich zu polarisieren. Das können wir miteinander hinbekommen. Ich würde mir wünschen, dass wir wirklich dieses Zeugnis geben und differenziert die Probleme miteinander diskutieren. Herr Landesbischof hat es auch gesagt: Niemand kennt hier einen Königsweg. Wir tasten uns heran. Aber evangelische Kirche soll sich durch die differenzierte Position auszeichnen, dass man zum Nachdenken anregt, dass sich die Menschen so eine eigene Meinung bilden können. In diesem Sinn kann ich nur sagen: Mich entsetzen diese Parolen von „idea“ zutiefst und sie sind alles andere als förderlich. Danke. (Beifall)

Geiger, Tobias: Herr Präsident, liebe Synodale! Ich möchte an den Gottesdienst gestern Morgen in der Stifts-

kirche und an die Abendandacht hier im Hospitalhof erinnern. Thomas Wingert hat in seiner Predigt Ängste und Sorgen von Menschen aufgegriffen und unter das Jesuswort aus dem Johannesevangelium gestellt: „In der Welt habt ihr Angst.“ Jutta Henrich erzählte die Geschichte von der Sturmstillung, als die Wellen hochgingen und die Jünger um ihr Leben fürchteten.

Etwas Ähnliches erleben wir in diesen Tagen, nämlich, dass Menschen Angst haben, Angst vor dem sozialen Abstieg, Angst vor Wohlstandsverlust, Angst vor gesellschaftlicher Veränderung, Angst vor vermeintlicher Überfremdung. Wir erschrecken, wenn diese Angst in Hass umschlägt, wenn die Parolen der Rattenfänger mitgebrüllt werden und wenn sich angeblich besorgte Bürger zu kriminellen Handlungen hinreißen lassen. Landesbischof Dr. h.c. July hat auf einer Kundgebung auf dem Stuttgarter Schlossplatz klar Stellung bezogen. Ich zitiere aus dem Gedächtnis: Als Christen zeigen wir Rassismus, Fremdenfeindschaft und Gewalt in allen Formen die Rote Karte. (Beifall)

Ich bleibe im Bild der Andacht von gestern Abend. Auch im Schiff, das sich Gemeinde nennt, sitzen Menschen mit Ängsten und Befürchtungen. Es macht mir Angst, wie schnell und wie lautstark einige Nächstenliebe und Barmherzigkeit über Bord werfen und behaupten, das Boot sei voll. Aber ich weiß auch: Angst ist ein Gefühl und kein Gedanke. Ich kann Ängste und Befürchtungen nicht mit Fakten und Statistiken wegargumentieren, ich muss das Gespräch suchen, ich muss um Vertrauen werben. Hier sehe ich einen wichtigen Beitrag unserer Kirchengemeinden in der gegenwärtigen Situation: Das Gespräch suchen, wenn möglich, bitte nicht mit dem erhobenen Zeigefinger. Um Vertrauen werben mit ausgestreckter Hand und der Einladung, Ängste und Sorgen auszusprechen, da war der Gottesdienst gestern ein gutes Beispiel. Niemand hat ein Patentrezept, wie das immer und überall gelingen kann. Aber wir haben als Kirche die biblische Verheißung aus dem 2. Timotheusbrief: „Gott hat uns nicht gegeben den Geist der Furcht, sondern der Kraft und der Liebe und der Besonnenheit.“ Danke schön. (Beifall)

Koepff, Hellger: Herr Präsident, liebe Schwestern und Brüder, ich möchte bei der Angst anknüpfen. Wir müssen sehr wohl wahrnehmen, dass die Menschen Angst haben. Aber wir haben als Christen Teil an dem Blick, den unser Gott auf diese Welt von außen hat. Dann muss ich fragen: Ist die Angst eines Menschen, dessen Leben sich hier verändert, mehr wert als die Angst einer syrischen Familie vor den Bomben? Diesen Perspektivwechsel müssen wir in die Debatte einbringen.

Ein Zweites, Sprache. Ernst-Wilhelm Gohl, ich stimme zu, dass wir mit der Sprache sehr vorsichtig und achtsam sein müssen. Deswegen habe ich mir abgewöhnt, von der „Flüchtlingskrise“ zu sprechen, als ob die Flüchtlinge uns in die Krise stürzten. Sie fliehen wegen der Krisen weltweit. Das wurde in den letzten Tagesordnungspunkten hier sehr deutlich ausgeführt. Deswegen müssen wir deutlich machen: Flucht ist Folge der Krisen, in die wir verstrickt sind, und die Flüchtenden werfen uns nicht in eine krisenhafte Situation. Hier haben wir klar und deutlich Stellung zu beziehen. Vielen Dank. (Beifall)

Mayer, Ute: Sehr geehrter Herr Präsident, Hohe Synode! Wie gehen wir mit der Erosion christlicher Grundwerte um? Christliche Grundwerte müssen wir selbst überzeugend und sichtbar leben, einfordern beim anderen können wir sie nicht. Wir sind gefragt.

Die Welt vor unserer Haustür beobachtet uns sehr genau. Daher müssen wir uns fragen, warum so wenig christliches Zeugnis in einer multireligiösen Welt geschieht. Angst, das wäre verständlich. Gleichgültigkeit, das finde ich bedenklich. Oder haben wir die Hoffnung auf einen großen Gott, der sich diese Welt nicht aus der Hand nehmen lässt, verloren? Das würde ich für eine dramatische Entwicklung halten.

Lassen Sie uns Teil der Geschichte Gottes mit seiner Gemeinde und mit dieser Welt bleiben, fröhlich und mutig dem anderen sagen, was unsere Hoffnung im Leben und darüber hinaus ist. Was mein Gegenüber daraus macht, ist seine und Gottes Sache.

Unsere Welt ist nicht immer so, wie wir sie gern hätten. Für die vorhandenen gesellschaftlichen Entwicklungen und Herausforderungen müssen wir einen gangbaren Weg finden. Bei Fremdenfeindlichkeit gibt es nur eins: die Rote Karte.

Aber wir haben als Christen noch ganz andere Möglichkeiten. Ich bin davon überzeugt, dass unser Land und unsere Gesellschaft unbedingt unser Gebet benötigen. Nach zehn Jahren im Vorstand und in der Leitung des deutschen Zweigs einer internationalen Gebetsinitiative weiß ich, wovon ich spreche.

Gebet ist nicht attraktiv, aber nach meiner Überzeugung liegt eine gigantische Verheißung darauf, und es liegt eine Kraft darin, die jenseits unserer Vorstellungskraft liegt.

Gewiss, Gebet und Tun gehören zusammen. Oder um es mit Martin Luther zu sagen: „Ich habe heute viel zu tun, darum muss ich heute viel beten.“ Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit. (Beifall)

Hardecker, Dr. Karl: Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Als der Front National bei den Kommunalwahlen in Frankreich letztes Jahr so abgeräumt hat und davon die Rede war, dass 30 % in Frankreich für Rechts durchaus gut zu gewinnen wären, da habe ich mich noch beruhigt zurückgelehnt. Mittlerweile sind wir in einer ganz ähnlichen Situation, dass wir uns auf eine ähnliche Größendimension zubewegen. Das ist für uns als Kirche eine Riesenbildungsaufgabe. Es zeigt sich, dass da ein großer Teil der Bevölkerung, zum kleineren Teil sicher auch unsere Gemeinden, abgehängt ist und praktisch nicht mitgenommen werden konnte in dieser großen Bildungsanstrengung, die notwendig ist, um zu dieser differenzierten Wahrnehmung auch des Islam zu gelangen. Wer als Kind in der Kinderkirche den „Kämmerer aus dem Morgenland“ gehört hat und so aufgewachsen ist, der ist schon auf eine universalistische Spur gesetzt, der war schon in die Richtung gebildet. Wer in seiner Kirchengemeinde oder auch auf Initiative der Kirchengemeinde dann Flüchtlingen, Fremden oder wem auch immer begegnet, der ist auch mit in diesem Bildungsprogramm.

Nichts entlässt uns aus diesem Auftrag. Ich bin froh, dass wir in der Frage als Synode mit dem Oberkirchenrat und unserem Herrn Landesbischof einer Meinung sind und mit einer Stimme sprechen. Gleichwohl müssen wir sehen, dass diese Riesenbildungsaufgabe immer noch vor unserer Haustür liegt. Es ist praktisch eine umfassende Bildungsaufgabe, denn die angesprochene Angst der Menschen, vielleicht eines Teils unserer Gemeindeglieder, zeigt an, dass es auch eine innere Bildungsaufgabe ist, nämlich die Ängste mit Gottesdiensten, Gesprächen und Gebeten zu überwinden. Herzlichen Dank. (Beifall)

Stellv. Präsident Stepanek, Werner: Bevor ich den weiteren Rednern das Wort erteile, wollen wir uns dem Mittagsgebet zuwenden.

(Mittagsgebet)

Stellv. Präsident Stepanek, Werner: Wir fahren in der Aussprache fort.

Vogel-Hinrichs, Kerstin: Herr Präsident, liebe Synodale! Es ist das eine, Menschen in unserem Land in ihrer Angst wahrzunehmen und ihnen zuzuhören. Das ist unsere Aufgabe als Kirche. Unsere Aufgabe als Kirche ist es aber auch, Angst zu nehmen, auch mit Argumenten, und stattdessen Zuversicht zu vermitteln. Der inzwischen fast nur noch höhnisch zitierte Satz der Kanzlerin „Wir schaffen das!“ stimmt doch. Wir schaffen es sicher nicht, alle Menschen, die zu uns wollen, aufzunehmen. Wir schaffen auch keine einfachen Lösungen, und wir haben keine einfachen Antworten. Aber wir können es schaffen, in dieser großen Aufgabe, und nicht: Katastrophe, menschlich miteinander umzugehen und zusammenzuhalten und unsere Kräfte, unser Geld einzusetzen, wie es so viele, viele Menschen tun. Wir können so viel schaffen, weil unsere Kraft nicht nur aus uns selbst, sondern von Gott kommt. Befehl du deine Wege.

Mir machen nicht die Flüchtlinge in unserem Land Angst, sondern dass es wieder salonfähig geworden ist, gegen Menschen und alles, was fremd scheint, zu hetzen, dass Menschen, die anders denken oder sind, bedroht werden, und dafür gesorgt wird, dass sie verschwinden. Wenn solches mit Angstmacherei, auch mit schwierigen Worten wie „Erosion des Christentums“, geschürt und provoziert wird, ist das für uns als Christen nicht hinnehmbar und auch nicht wählbar. Unsere Botschaft ist eben nicht Angst, sondern Kraft, Liebe, Besonnenheit. Ich möchte nicht, dass auch wir eines Tages sagen müssen: wir klagen uns an, dass wir nicht mutiger bekannt, nicht treuer gebetet, nicht fröhlicher geglaubt und nicht brennender geliebt haben. Vielen Dank. (Beifall)

Mörrike, Markus: Wenn man von den Flüchtlingsunterkünften hört, die brennen, von dem, was dem Pfarrer geschehen ist, dann ist man versucht, in den Chor derer einzustimmen, die sagen, die Stimmung kippt. Immer wieder hören wir dies, immer wieder, seit Flüchtlinge zu uns kommen. Herr Oberkirchenrat Kaufmann hat vorhin gesagt, wir sollen Geschichten erzählen. Ich möchte

(Mörke, Markus)

Ihnen eine kurze Geschichte erzählen von einem kleinen Dorf auf der Schwäbischen Alb. Zufällig wohne ich da.

80 Flüchtlinge sollen in diesem Dorf mit 1 200 Einwohnern in einer freistehenden Gastwirtschaft und in Wohnungen untergebracht werden. Es wird gesprochen, es wird diskutiert: Was kommt auf uns zu? Und am Samstag erscheint in der Lokalpresse ein Leserbrief mit der Überschrift „Das Ende der Dorfgemeinschaft“. Darin äußert sich ein Bewohner und sagt, das, was wir hier erarbeitet haben, können wir vergessen. Wir können keine unbeschwernten Feste mehr feiern, unsere Töchter können nicht mehr selbst zum Bus gehen, morgens, wenn es noch dunkel ist. Wir müssen unsere Zäune um unsere Grundstücke erneuern bzw. instand setzen, das Ende der Dorfgemeinschaft. Am Montag darauf informieren der Landrat und der Bürgermeister über das, was kommen soll. In der Halle, die Gott sei Dank groß ist, finden sich 400 Menschen ein. Das ist jeder Zweite der erwachsenen Bevölkerung dieses Dorfes. Sie wollen wissen, was kommt, sie stellen kritische Fragen, aber sie geben auch zum Ausdruck, dass sie konstruktiv an die Sache herangehen wollen. Am Samstag darauf auf der Leserbriefseite, es sind zweieinhalb Seiten, geben 19 Personen Antwort auf die unsäglichen Äußerungen des besagten Leserbriefschreibers, machen Mut und sagen: Wir wollen etwas anderes.

Eine Woche später, die Pfarrerin des Dorfes hat aufgerufen, sich zu treffen, finden sich 50 Menschen im evangelischen Gemeindehaus ein. Gut die Hälfte davon sind die, die immer dabei sind, wenn es darum geht, schwierige Dinge anzupacken. Die andere Hälfte sind Menschen, die wahrscheinlich vor zehn, 20 oder 30 Jahren bei ihrer Konfirmation das letzte Mal im evangelischen Gemeindehaus waren.

Und diese stimmen sich ab und sagen: „Wir wollen helfen.“ Hier entsteht Dorfgemeinschaft, schon bevor der erste Flüchtling gekommen ist. Wir sollten uns an solchen Beispielen, und diese gibt es überall im Land, orientieren und sollten uns nicht durch diejenigen entmutigen lassen, die sagen, die Stimmung kippe. Wir sind stark, und wir haben schon viel hinbekommen. Wir müssen dabei bleiben, und dann schaffen wir das. Vielen Dank. (Beifall)

Mörk, Christiane: Lieber Herr Präsident, liebe Synode! Was noch vor Kurzem undenkbar war, wird offen ausgesprochen, ob im Sportstudio oder an der Supermarktkasse. Ich höre: „Packt die Flüchtlinge doch an der Grenze in einen Güterwagen.“, oder: „Man muss es eben aushalten, den Menschen wehzutun, wenn man sie nicht hier haben möchte.“, oder: „Wie diese Leute schon aussehen!“ Angst vor dem Unbekannten kann man in gewisser Weise nachvollziehen, aber nicht diesen Hass und den offen gelebten Rassismus. Es gab Zeiten, da las ich in der Zeitung von Strafmaßnahmen nach verbalen Beleidigungen. In der letzten Zeit frage ich mich: Können alle dies Drohungen und Entgleisungen und Verletzungen überhaupt noch strafrechtlich verfolgt werden, oder sind die Fälle einfach schon zu zahlreich? Ich hoffe ebenfalls auf Umsicht und Besonnenheit. (Beifall)

Bretzger, Dr. Waltraud: Herr Präsident, Hohe Synode! Früher, es erstaunt mich, dass ich das sagen muss, hätte

es in einer bildungsnahen Gesellschaftsschicht keine gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit gegeben. Unfassbar, da versteigt sich eine promovierte Politikwissenschaftlerin zu rassistischen Äußerungen in einem Parteiblatt und trägt damit zu einer Atmosphäre bei, die verbaler Gewalt den Weg ebnet und es einem Geistlichen unmöglich macht, weiterhin die andere Wange hinzuhalten. Dieser musste sogar um sein Leben fürchten. Früher, das ist für mich der besorgniserregende Umstand, gab es nur den sogenannten „Arme-Leute-Rassismus“. Denn wer selbst nicht viel hat und mit seinen Bildungsdefiziten eher prekär leben muss, der ist eher anfällig, bei Ausländern, Muslimen, Obdachlosen oder Behinderten den Status des „Sozialschmarotzers“ zu sehen, damit es noch jemanden gibt, der auf der sozialen Leiter eine Stufe unter ihm rangiert.

Heute gibt es einen sprunghaften Anstieg abwertender Meinungen selbst in höheren Einkommensgruppen. Wer erst einmal verbal eine Ungleichwertigkeit hergestellt hat, hier der „Neger“, dort der alte respektierte Pfarrer; hier die alteingesessenen „Leistungsträger“ der Gesellschaft, und dort die „nutzlosen“ Flüchtlinge, der bereitet den Nährboden für psychische und physische Gewalt. Zornerding ist für mich überall dort, wo Menschen auf ihre ökonomische Nützlichkeit reduziert und entsprechend kategorisiert werden. Diesen Umstand muss die Kirche deutlich benennen.

Was aber können wir tun, außer uns an Lichterketten zu beteiligen? Wir können unser christliches Bild von der Gleichwertigkeit aller Menschen vor Gott in die Gesellschaft hineintragen; wir alle, jede und jeder an seinem Platz, in jeder gesellschaftlichen Runde, wo auch immer wir es können. Ob das den Anfängen noch wehrt? Ich weiß es nicht, aber ich denke, es ist allemal den Versuch wert. Vielen Dank. (Beifall)

Stellv. Präsident Stepanek, Werner: Eine Wortmeldung kann ich noch aufrufen, das ist die Wortmeldung der Synodalen Walz-Hildenbrand.

Walz-Hildenbrand, Marina: Lieber Präsident, liebe Synode! Rechtsradikalismus und Gewalt, Parteien mit nationalistischem Gedankengut gab es schon in der Vergangenheit. Neu sind das offene Auftreten und die offene Gewaltbereitschaft. 2015 gab es 924 Straftaten gegen Asylunterkünfte, fünfmal so viel wie 2014, davon 76 Brandanschläge. Menschen mit fremdländischem Erscheinungsbild werden am helllichten Tag auf offener Straße angegriffen. Die rechtsradikale Szene nutzt und missbraucht das Unwissen und die Ängste vieler Menschen für ihre ideologischen Zwecke, mischt sich unter Demonstrationen, in Veranstaltungen, unterwandert die neuen Parteien. Ängste und Unsicherheiten werden von Teilen der Medien unterstützt. Es wurde schon angesprochen: Es ist nur noch von „Flüchtlingskrise“ die Rede. Es gibt wenige Berichte über friedliche Flüchtlinge, die sich um Integration bemühen und dem deutschen Staat unendlich dankbar sind, dass er ihnen Schutz gewährt. Demgegenüber gehen einzelne Übergriffe und einzelne Straftaten von Flüchtlingen durch alle Medien.

(Walz-Hildenbrand, Marina)

Ängste und Unsicherheiten befördern Fremdenfeindlichkeit. Diesen kann aber begegnet werden. Drei Beispiele möchte ich anführen:

Die Angst vor dem Fremden, dem Unbekannten: Gerade in den Bundesländern, in denen die wenigsten Flüchtlinge leben, sind Angst und Ablehnung am größten. Diese Angst kann man nehmen durch persönliche Begegnungen. Oft reicht der Kontakt zu einem Flüchtling, zu einer geflüchteten Familie, um die Sichtweise zu ändern.

Angst vor Straftätern: Die Kriminalstatistik ist sorgfältig erstellt und eindeutig: Der Anteil von Kriminellen, die mit den Flüchtlingen nach Deutschland eingereist sind, ist prozentual nicht höher als der Anteil von Kriminellen in der deutschen Bevölkerung. Es gibt keinen signifikanten Anstieg von Sexualstraftaten; ein solcher wird lediglich bei Kleindiebstählen verzeichnet.

Die Angst, dass der deutsche Staat, der Sozialstaat, diese große Aufgabe nicht bewältigen kann: Ein kluger Kopf hat errechnet, dass die Betreuung, Versorgung und Verwaltung von 1 Mio. Flüchtlingen jeden Deutschen 29 € im Monat kosten. Wenn man überlegt, wie oft und wofür wir den Betrag von 29 € ausgeben, ist das eine sehr gute Investition.

Wir dürfen uns nicht von der Fremdenfeindlichkeit und der Gewalt der rechtsradikalen Szene einschüchtern lassen. Wir sollten das Gespräch mit den Menschen suchen, die solche Ängste und Unsicherheiten haben, um die rechtsradikale Szene auszugrenzen und zu isolieren. (Beifall)

Stellv. Präsident Stepanek, Werner: Schade, liebe Synodale, dass wir die Wortmeldungen von den Synodalen Dangelmaier-Vinçon, Keppler, Allmendinger, Bleher und Michael Schneider nicht mehr aufrufen können. Wir müssen uns einfach an Spielregeln halten, die das Zusammenwirken von Öffentlichkeit und synodaler Arbeit streng regeln. Dies ist uns auch wertvoll.

Deshalb schließe ich jetzt diesen Tagesordnungspunkt und verweise darauf, dass wir uns pünktlich um 14:00 Uhr zum Tagesordnungspunkt 9 wiedersehen. Bitte denken Sie daran: Wir werden gerade zu diesem Tagesordnungspunkt viele Gäste haben, die hören möchten, wie wir diskutieren und wie wir entscheiden werden.

Ich wünsche Ihnen eine gute Mittagszeit.

(Unterbrechung der Sitzung von 12:15 Uhr bis 14:00 Uhr)

Präsidentin Schneider, Inge: Sehr geehrte Synodale, wir kommen zu Tagesordnungspunkt 9: **Kirchliches Gesetz zur Änderung der Gestaltung der arbeitsrechtlichen Regelung im Bereich der Evangelischen Landeskirche in Württemberg und des Diakonischen Werks der Evangelischen Kirche in Württemberg e.V. (Arbeitsrechtsregelungsänderungsgesetz) (Beilage 27)**. Zu diesem Tagesordnungspunkt sind sehr viele Besucherinnen und Besucher zu uns gekommen. Ich begrüße Sie sehr herzlich und freue mich, wenn Sie der Sitzung ruhig folgen.

Im Rahmen der Herbstsynode 2014 wurde vom Oberkirchenrat der Entwurf für ein kirchliches Gesetz zur

Änderung der Gestaltung der arbeitsrechtlichen Regelung im Bereich der Evangelischen Landeskirche in Württemberg und des Diakonischen Werks der Evangelischen Kirche in Württemberg eingebracht (Beilage 9). Der Rechtsausschuss hat sich in zahlreichen Sitzungen mit dem Gesetzentwurf beschäftigt, und der Vorsitzende des Rechtsausschusses wird eine eigene Beilage (Beilage 27) einbringen.

Im Zusammenhang mit diesem Tagesordnungspunkt weise ich die Synode auf § 16 unserer Geschäftsordnung hin, wo es heißt: „Die Beratung von Gesetzentwürfen beginnt mit einer Aussprache über die Grundsätze der Vorlage“, also mit einer Grundsatzaussprache. Danach wird in der ersten Lesung über alle Artikel einzeln abgestimmt, und unmittelbar danach gibt es eine zweite Lesung. Wir beginnen also nun mit der Einbringung der Beilage 27.

Heckel, Prof. Dr. Christian: Sehr geehrte Frau Präsidentin, Hohe Synode! Liebe Schwestern und Brüder, es ist gut, dass Sie sich beim Mittagessen kräftig gestärkt haben, und ich hoffe, dass diese Stärkung jetzt bei Ihnen nicht zu einem Verdauungsschlaf führt, sondern Sie die ganzen Kräfte in den kommenden zwei Stunden der Beilage 27 zuwenden können.

Das Arbeitsrechtsregelungsänderungsgesetz, dessen Entwurf Ihnen mit der Beilage 27 vorliegt, betrifft etwa 45 000 Beschäftigte in der Diakonie und 23 000 in der verfassten Kirche. Vom Gegenstand her ist es mit Sicherheit das komplizierteste Gesetz der ganzen Legislaturperiode. So viel kann ich Ihnen jetzt schon versprechen. Kompliziert wird es nicht nur durch die Kombination der beiden schon für sich genommen schwierigen Materien Kirchenrecht und Arbeitsrecht, sondern auch durch den Weg, auf dem es heute zu uns kommt. Denn wir beraten nicht über einen internen Antrag aus der Mitte der Landessynode und auch nicht über tatsächliche oder vermeintliche Verbesserungsvorschläge des Oberkirchenrats zu diesem Gesetz, sondern der Anstoß kommt von außen, und das gleich in doppelter Hinsicht.

Zum einen hat das Bundesarbeitsgericht im November 2012 seine Rechtsprechung zum „Dritten Weg“ fortentwickelt, und zum anderen hat die EKD zu diesem Thema ein Gesetz beschlossen und uns zur Zustimmung übersandt. Auch die ganze Reihe von Anträgen, die noch hier im Plenum zu dem Gesetz gestellt werden, sind ein Zeichen für die Komplexität der Materie.

Damit Sie verstehen, worum es geht, muss ich etwas ausholen. Neulich habe ich hier in Stuttgart vor einem kirchlichen Zirkel eine Viertelstunde über dieses Gesetz berichtet. Hinterher meinte der Vorsitzende, ich hätte die komplizierten Zusammenhänge gut erklärt, er habe jetzt etwa 8 % verstanden. (Heiterkeit) Dies, liebe Schwestern und Brüder, ist mir heute zu wenig. Weil Sie Ihrer Verantwortung als kirchlicher Gesetzgeber gerecht werden sollen und nicht einfach mit Helmut Qualtinger sagen, der Rechtsausschuss soll es richten, bitte ich Sie um Ihre ungeteilte Aufmerksamkeit.

1. Der Dritte Weg nach dem Grundgesetz

Worum geht es beim Dritten Weg? Der Dritte Weg, den wir in der Württembergischen Landeskirche seit 1980 praktizieren, ist eine kirchliche Sonderform, wie die

(Heckel, Prof. Dr. Christian)

Arbeitsbedingungen in Diakonie und Kirche festgelegt werden. Das geschieht heute nicht mehr einseitig durch die Dienstgeber oder Arbeitgeber, das wäre der „Erste Weg“, und auch nicht so, wie Sie es sonst aus dem Arbeitsleben kennen, durch Tarifverhandlungen zwischen Arbeitnehmervertretern, Gewerkschaften und Arbeitgebern, das ist der „Zweite Weg“, sondern durch Arbeitsrechtliche Kommissionen, in denen die Mitglieder der Dienstgemeinschaft einvernehmlich den Interessenausgleich suchen. Verfassungsrechtlich ist das zulässig, weil es zum kirchlichen Selbstbestimmungsrecht gehört, die auf Jesus Christus ausgerichtete und theologisch begründete Dienstgemeinschaft auch juristisch ausformen zu dürfen. Wenn der Streik und die Aussperrung ihrem theologisch begründeten Wesen als brüderliche Dienstgemeinschaft widersprechen, können die Kirchen den Streik ausschließen. Das Grundrecht der Koalitionsfreiheit, Art. 9 Abs. 3 Grundgesetz, muss dann bei einer Grundrechtsabwägung unter bestimmten Umständen hinter dem Selbstbestimmungsrecht der Kirche zurücktreten. Unter welchen Umständen? Unter den Umständen, dass die Dienstnehmer in diesem System gleichberechtigt vertreten sind. Wenn die Dienstnehmer in diesem System gleichberechtigt vertreten sind, dann ist es ihnen auch zumutbar, auf ihr Streikrecht zu verzichten. Ihre Interessen sind dann ja in der Arbeitsrechtlichen Kommission gewahrt und müssen nicht im Streik durchgesetzt werden.

Das ist so vom Bundesverfassungsgericht und vom Bundesarbeitsgericht im Grundsatz seit drei Jahrzehnten anerkannt. Vor gut drei Jahren, am 20. November 2012, hat das Bundesarbeitsgericht diese Grundsätze noch einmal in zwei großen Urteilen bestätigt und ein bisschen nachjustiert. Knapp zusammengefasst hat das Bundesarbeitsgericht den „Dritten Weg“ gebilligt, aber unter vier Bedingungen:

1. Parität,
2. neutrale Schlichtung,
3. keine einseitige Tarifwahl – dann wären wir wieder beim „Ersten Weg“ – und
4. organisatorische Einbindung von Gewerkschaften.

Andere Landeskirchen hatten nach diesen Urteilen schwer zu arbeiten. Wir waren hingegen in einer komfortablen Situation. Denn inhaltlich erfüllt unser jetziges Arbeitsrechtsregelungsgesetz (ARRG) weithin die Anforderungen des Bundesarbeitsgerichts. Wir müssen unser System also nicht grundlegend verändern, sondern nur an die neueste Rechtsprechung anpassen. Die Kernpostulate der Parität, also der gleichstarken Vertretung in der Arbeitsrechtlichen Kommission, und der neutralen Schlichtung sind schon im jetzigen Gesetz verwirklicht. Über die beiden anderen, keine einseitige Tarifwahl und Einbindung der Gewerkschaften, werden wir gleich anhand der einzelnen Vorschriften reden.

2. Das Arbeitsrechtsregelungsgrundsätzegesetz der EKD (ARGG-EKD)

Die EKD hat im November 2013 ein Arbeitsrechtsregelungsgrundsätzegesetz beschlossen. Das Kürzel ist zum Verwechseln ähnlich mit dem ARRG unserer Landeskirche. Aber weil es eben nur die Grundsätze regelt, hat die Abkürzung ein zweites G bekommen, also nicht ARRG,

sondern ARGG-EKD. Dieses Gesetz hat uns die EKD mit der Bitte um Zustimmung zugestellt.

Ebenso wie der Oberkirchenrat empfiehlt Ihnen der Rechtsausschuss, diesem EKD-Gesetz nicht zuzustimmen. Warum? Weil das ARGG der EKD die drei großen Vorteile, die etwa beim Pfarrdienstgesetz für ein einheitliches EKD-Gesetz gesprochen haben, nicht bietet.

1. schafft ein EKD-weit geltendes ARGG nach unserer Auffassung nicht einen größeren einheitlichen Rechtsraum. Maßgebend ist für uns, EKD hin oder her, die Rechtsprechung der staatlichen Gerichte, also des Bundesverfassungsgerichts und vor allem des Bundesarbeitsgerichts in diesem Bereich. An diese müssen wir uns halten und brauchen hierfür keine Transformation durch die EKD. Den einheitlichen Rechtsraum, von dem wir beim Pfarrerdienstrecht gesprochen hatten, schafft in diesem Bereich das Bundesarbeitsgericht, hierfür haben wir nicht die EKD nötig. Die Dienstgeber sehen dies zwar anders und fordern die Zustimmung zum EKD-Gesetz, aber dem konnte der Rechtsausschuss nicht folgen.

2. können wir kein Mehr an Rechtssicherheit und Vorhersehbarkeit für die Betroffenen erkennen. Denn der Kernparagraf 16, um den es den Dienstgebern geht, wird von den Dienstgebern und den Dienstnehmern unterschiedlich ausgelegt; seit über einem Jahr versuchen Kommissionen in Berlin und Hannover, sich über den Inhalt dieses § 16 zu verständigen, aber sie können immer noch kein Ergebnis vorweisen. Wenn aber schon die Betroffenen selbst nicht wissen, welchen Inhalt das Gesetz hat, dann weiß es der Rechtsausschuss der Württembergischen Landessynode auch nicht. Und zu einem Gesetz, dessen Inhalt er nicht kennt, kann der Rechtsausschuss guten Gewissens keine Zustimmung empfehlen.

Der dritte Aspekt ist für mich die theologische Komponente der Rechtseinheit als Zeichen der Kirchengemeinschaft in der EKD. Aber auch diese Kirchengemeinschaft in der EKD wird uns durch das ARGG der EKD nicht vermittelt. Bundesweit existieren viele Modifikationen des Zweiten und des Dritten Weges. Und in einem Rechtsgebiet, in dem es innerhalb der EKD so unterschiedliche Regelungsmodelle und so große Interessengegensätze gibt wie im Bereich der Arbeitsrechtsregelung, besteht zum einen keine Rechtsgemeinschaft und sollte zum anderen die Landeskirche keine Gestaltungsspielräume aufgeben. Das ist uns wichtig.

Als vierter Aspekt kommt noch hinzu, dass die EKD mit unserer Zustimmung zu einem EKD-Gesetz gleichzeitig die Gesetzgebungskompetenz erhalte. Bislang liegt die Gesetzgebungskompetenz im Arbeitsrecht ausschließlich bei der Landessynode. Wenn wir nun einem „Grundsätze-Gesetz“ der EKD zustimmen, wie weit liegt dann die Gesetzgebungskompetenz bei der EKD und wie weit bei uns? Es wäre lohnend, dieser Frage einmal in einem eigenen Vortrag, am besten durch Herrn Dr. Frisch, nachzugehen. Aber ich will es bei dem Hinweis belassen, dass die Grundsatz- und Rahmengesetzgebungskompetenz des Bundes vor zehn Jahren mit der Föderalismusreform I aus dem Grundgesetz abgeschafft wurde, um die zunehmende Verflechtung von Bund und Ländern wieder zu bereinigen. Vor diesem Hintergrund habe ich Hemmungen, sie in der EKD ohne Verfassungsgrundlage überhaupt erst einzuführen.

(Heckel, Prof. Dr. Christian)

3. Das Arbeitsrechtsregelungsänderungsgesetz (Beilage 27)

So viel zu dem, was nicht in unserem Gesetzentwurf steht, was Sie aber trotzdem wissen müssen. Was in unserem Gesetzentwurf drinsteht, ist in der Beilage 27 nachzulesen. Der Rechtsausschuss ist in den Grundlinien dem Gesetzentwurf des Oberkirchenrats gefolgt, sodass Sie auch für die Überlegungen des Rechtsausschusses die Begründung der Beilage 9 des Oberkirchenrates und die Einbringungsrede von Herrn Oberkirchenrat Hartmann weitgehend heranziehen können. Diese muss ich also nicht wiederholen. Im Folgenden begründe ich Ihnen daher im Wesentlichen die Abweichungen.

Wichtig ist vorweg noch, dass das Arbeitsrechtsregelungsgesetz im Gesamtsystem des Dritten Weges nicht die Arbeitsbedingungen der Mitarbeiter regelt. Dies tun die Tarifwerke, die die Arbeitsrechtliche Kommission beschließt, also die Arbeitsvertragsrichtlinien (AVR) oder die Kirchliche Anstellungsordnung (KAO), die im Zweiten Weg dem Tarifvertrag entsprechen. Das ARRG regelt nur die Rahmenbedingungen, wie die AVR, die KAO usw. zustande kommen.

a) Artikel 1 Nr. 1

Artikel 1 Nr. 1 fasst die Grundsatznorm des § 1 neu. Neben redaktionellen Verbesserungen waren dem Rechtsausschuss zwei Dinge wichtig. Nämlich: Zum einen werden die gesamten Abschnitte 2 bis 4 des EKD-Gesetzes in Bezug genommen, damit zum Ausdruck kommt, dass wir die gesamten Grundsätze der EKD aus diesem Grundsatzgesetz zum Zweiten und zum Dritten Weg teilen; da wir diese Grundsätze bejahen und dies in unserem Gesetz zum Ausdruck bringen, spricht die Evangelische Kirche also gegenüber Staat und Gesellschaft mit einer Stimme und lässt sich nicht auseinanderdividieren. Es kann uns also niemand vorwerfen, dass wir mit unserem Gesetz aus der EKD „ausbrechen“. Dahingehende Sorgen halten wir vom Rechtsausschuss für unberechtigt. Zum anderen ist uns aber aus den bereits genannten Gründen wichtig, dass die Württembergische Landeskirche ihre eigene Gesetzgebungshoheit in dieser Materie behält und das EKD-Gesetz bei uns nicht, und zwar auch nicht im Wege der Verweisung, gelten soll. Um dies klarzustellen, haben wir in § 1 Abs. 2 die Worte „entsprechend §§ 3 bis 14 ARGG“ durch die Wendung „in Anlehnung an §§ 2 bis 14 ARGG“ ersetzt. Noch einmal: Wir sagen nicht, das EKD-Gesetz gilt entsprechend, sondern wir lehnen uns mit unseren eigenen Regelungen an das EKD-Gesetz an in Bejahung dieser Grundsätze. Und diese Grundsätze benennen wir vollständig, nämlich von §§ 2 – 14 und nicht nur von §§ 3 – 14.

b) Artikel 1 Nr. 2

In Artikel 1 Nr. 2 kommen wir ans „Eingemachte“ des Gesetzes. § 2 Abs. 2 unseres Arbeitsrechtsregelungsgesetzes regelt die Aufgaben der Arbeitsrechtlichen Kommission, der AK. Hier ging es uns darum, die AK zu stärken. Das Bundesarbeitsgericht hat klar ausgesprochen, dass die in der AK vereinbarten Tarife als Mindestbedingungen für die Dienstgeber verbindlich sein müssen. Im Übrigen hat die AK weitgehend freie Hand. Wir wollten der AK keine, und sei es nur mittelbaren, gesetzlichen Vorgaben zum Inhalt der Arbeitsbedingungen machen, denn den Inhalt der Arbeitsbedingungen müssen die Be-

teiligten in der AK aushandeln, sondern klarstellen, dass deren Festlegung allein die Aufgabe der AK ist. Darum haben wir ihr ausdrücklich mit auf den Weg gegeben, dass sie auch andere Tarifwerke als die Arbeitsvertragsrichtlinien als die AVR-Württemberg oder die Kirchliche Anstellungsordnung, die KAO, beschließen kann. Beispielhaft sind im Gesetzentwurf die AVR der Diakonie Deutschland (AVR-DD) und der TVöD genannt.

Also diese große Freiheit der Arbeitsrechtlichen Kommission schließt es auch ein, dass sie andere Arbeitstarife vereinbaren und übernehmen kann. Diese Freiheit, die Arbeitsbedingungen in der AK festzulegen, bedeutet natürlich umgekehrt auch Verantwortung, nämlich Verantwortung, zu einem Ergebnis zu kommen. Deshalb lag uns daran, dass diese Entscheidung in die Schlichtung gebracht werden kann, wenn die Verhandlungen scheitern. Dies bestimmt der neue Satz 3.

c) Artikel 1 Nr. 3

Artikel 1 Nr. 3 betrifft den Anwendungsbereich des Arbeitsrechtsregelungsgesetzes in der Diakonie. Hier hätten manche Mitglieder des Rechtsausschusses gerne ein gesetzliches Verbot für diakonische Träger und Einrichtungen aufgenommen, Tochtergesellschaften außerhalb des Diakonischen Werks Württemberg zu gründen. So weit geht die Regelungskompetenz des kirchlichen Gesetzgebers aber nicht, dies kann nur das Diakonische Werk durch seine Satzung regeln. Daher wurde zu Artikel 1 Nr. 3 zu Recht kein Änderungsantrag mit diesem Inhalt gestellt.

Der jetzt gestellte Antrag Nr. 25/16: Arbeitsrechtsregelungsänderungsgesetz (Beilage 27) – Ausgründungen ist deshalb kein Änderungsantrag zum Gesetz, sondern ein unselbstständiger Antrag, der mit dem Gesetzentwurf zusammenhängt und deshalb zu diesem Tagesordnungspunkt hier gehört und hier zu verhandeln ist. Aber er betrifft eben nicht das Gesetz selbst. Über ihn wird deshalb zweckmäßigerweise nach dem Gesetz zu beschließen sein.

d) Artikel 1 Nr. 4 und Artikel 2

Mit der „Ausgründungsproblematik“, von der ich gerade gesprochen habe, hängen auch Artikel 1 Nr. 4 und Artikel 2 zusammen. Um die damalige Ausgründungswelle zu stoppen und umzukehren, hat die Synode im Jahr 2007 eine Tarifwahl durch Abschluss einer Dienstvereinbarung auf Betriebsebene ermöglicht. Hierzu wurden seinerzeit § 4 ARRG und das Mitarbeitervertretungsgesetz geändert. Einige Einrichtungen sind auf diesem Wege zur direkten oder zur indirekten Anwendung der Arbeitsvertragsrichtlinien der Diakonie Deutschland, also der AVR-DD, gekommen und haben in der Folgezeit dann auch ausgegründete Betriebsteile wieder in das Diakonische Werk eingegliedert.

Nach den beiden neuen Urteilen des Bundesarbeitsgerichts vom 20. November 2012 ist fraglich, ob dieser Weg der Dienstvereinbarung noch Bestand haben kann. Der Grund für diese Zweifel ist, dass der Dienstgeber auf betrieblicher Ebene immer größere Druckmittel hat als auf der Tarifebene; im schlimmsten Fall kann er mit der Betriebsschließung drohen, um die Mitarbeitervertretung gefügig zu machen. Deshalb ist die Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts zu den betrieblichen Bündnissen sehr zurückhaltend und kritisch. Deshalb besteht auch

(Heckel, Prof. Dr. Christian)

ein hohes rechtliches Risiko, dass das Bundesarbeitsgericht eine solche Betriebsvereinbarung als einseitige Tarifwahl durch den Dienstgeber ansieht und beanstandet, noch einmal, eben, weil zwar auf betrieblicher Ebene formal Gleichberechtigte zustimmen, aber weil innerhalb des Betriebes der Arbeitgeber immer der Stärkere ist und weil deshalb diese Regelungen nicht auf betrieblicher Ebene, sondern auf dem Zweiten Weg auf tariflicher Ebene und bei uns im Weg der Arbeitsrechtlichen Kommission getroffen werden sollen. Dieses Risiko wollte der Rechtsausschuss nicht eingehen, zumal sich dieser Weg auch nach Ansicht der Dienstgeber nicht bewährt hat. So hat Herr Oberkirchenrat Hartmann es bei der Einbringung seines Gesetzentwurfs dargelegt.

Der Rechtsausschuss hat sich deshalb für die Streichung dieser Betriebsvereinbarung zum Tarifwechsel entschieden. Das betrifft den Artikel 1 Nr. 4, also § 4 Abs. 3 und 4 des ARRG, und dann in Artikel 2 die Streichung des § 36 a des MVG.

Aus demselben Grund hat der Rechtsausschuss auch den Antrag abgelehnt, den Dienstgebern bei Neugründungen ein Tarifwahlrecht zwischen verschiedenen Arbeitsvertragsrichtlinien zu geben, die ihrerseits im Dritten Weg zustande gekommen sind. Man könnte ja sagen, Dritter Weg hier und Dritter Weg da sind gleichwertig. Wenn ein Arbeitgeber oder ein Dienstgeber dann zwischen verschiedenen gleichwertigen Tarifen wechselt, ist das für die Dienstnehmer kein Schaden, weil ihre Interessen immer in einer Arbeitsrechtlichen Kommission gewahrt sind. Zwar mag man ein solches Wahlrecht mit Blick auf diese Gleichwertigkeit verschiedener Dritter Wege bejahen, aber dem Rechtsausschuss war dies zu „heiß“.

Heute Morgen wurde dieser Antrag noch einmal eingebracht als Antrag Nr. 28/16. Mir ist es jetzt in diesem Zusammenhang wichtig, dass hier in der Debatte, die nachfolgt, die rechtlichen und die politischen Aspekte getrennt werden. Also die Frage, wie hoch ist das rechtliche Risiko oder wollen wir das rechtliche Risiko eingehen, dass das Bundesarbeitsgericht das als Ersten Weg ansieht, einerseits. Und die Frage andererseits: Kann dieses Wahlrecht dabei helfen, die Strukturprobleme der Diakonie zu lösen? Mit Herrn Oberkirchenrat Hartmann habe ich in der Mittagspause noch einmal kurz gesprochen. Wenn ich Sie, Herr Oberkirchenrat Hartmann, richtig verstanden habe, stehen für Sie schon die rechtlichen Bedenken so im Vordergrund, dass Sie zur zweiten Frage kaum mehr vorkommen. Soviel zum Wahlrecht der Dienstgeber und zur Abschaffung der Dienstvereinbarung auf betrieblicher Ebene.

e) Artikel 1 Nr. 5 und 6

Damit sind wir bei der vierten Vorgabe des Bundesarbeitsgerichts. Artikel 1 Nr. 5 und 6 regeln die Möglichkeit für die Gewerkschaften und die Mitarbeiterverbände, im Dritten Weg mitzumachen und je nach Organisationsgrad einen oder mehrere Mitglieder in die Arbeitsrechtliche Kommission zu entsenden. Bisher sind hier nur die Mitarbeitervertretungen, also die LakiMAV und die AGMAV, vertreten. Die neue Einladung an die Gewerkschaften, im Dritten Weg mitzuwirken, geht sowohl auf das Bundesarbeitsgericht, ich habe es genannt, als auch auf die grundsätzliche Offenheit der Kirche gegenüber den Gewerkschaften zurück. Auch der Oberkirchenrat hat diese Of-

fenheit und Gesprächsbereitschaft mit den Gewerkschaften immer wieder und glaubhaft erklärt. Was der Rechtsausschuss allerdings dann von den Mitgliedern der Arbeitsrechtlichen Kommission, auch von Gewerkschaftsvertretern, verlangt, ist die Kirchenmitgliedschaft. Wer in der Arbeitsrechtlichen Kommission kirchenleitend tätig ist, muss diese Anforderung der Kirchenmitgliedschaft ausnahmslos erfüllen, auch als Gewerkschaftsvertreter.

Insgesamt dürfte diese Neuregelung aber vorerst keine Auswirkungen haben, weil die Gewerkschaft Ver.di bislang eine Mitarbeit hier ablehnt.

f) Artikel 1 Nr. 10

Artikel 1 Nr. 10, der im Oberkirchenratsentwurf noch die Nummer 11 hatte, regelt das Antragsrecht in der Arbeitsrechtlichen Kommission. Dieses wird künftig natürlich dann auch den am Dritten Weg beteiligten Gewerkschaften und Mitarbeiterverbänden eingeräumt.

Ein Antrag, dieses Antragsrecht darüber hinaus auch der Kommission für Unternehmensfragen (KfU) des Diakonischen Werks Württemberg zu geben, wurde im Rechtsausschuss beraten und abgelehnt. Nach unserer Auffassung ist es nicht notwendig, der KfU ein eigenes Antragsrecht in der Arbeitsrechtlichen Kommission zu geben, weil das Diakonische Werk nach dem Arbeitsrechtsregelungsgesetz selbst antragsberechtigt ist und die Kommission für Unternehmensfragen und Trägerpolitik einschließlich Tarifpolitik eine satzungsmäßige Untergliederung des Diakonischen Werks ist. Wer für das Diakonische Werk Anträge an die Arbeitsrechtliche Kommission stellen kann, das hat das Diakonische Werk und nicht der kirchliche Gesetzgeber zu bestimmen.

4. Die Übergangsbestimmungen in Artikel 3

Die Übergangsbestimmungen in Artikel 3 sind umfangreicher als bei anderen Gesetzen. Problematisch war nur Artikel 3 § 1. Dessen Absatz 1, also Artikel 3 § 1 Abs. 1, enthält die notwendige generelle Fortgeltung der bislang geltenden arbeitsrechtlichen Bestimmungen und entspricht dem Entwurf des Oberkirchenrats.

Artikel 3 § 1 Absatz 2 enthält die nötige Klarstellung, dass auch die Dienstvereinbarungen auf betrieblicher Ebene nun mit Aufhebung von § 36 a MVG nicht wegfallen, sondern bis zu einer Neuregelung durch die Arbeitsrechtliche Kommission fortgelten.

Artikel 3 § 1 Absatz 3 ist eine weitere sinnvolle Übergangsbestimmung, da Buch III der AVR-Württemberg bislang eine Anwendung des Buches IV nur im Wege einer Dienstvereinbarung nach § 36 a MVG eröffnet. Die Aufhebung dieser Norm soll jedoch den Weg in das IV. Buch keinesfalls verhindern. Also, wir wollen nicht durch die Aufhebung von § 36 a MVG verhindern, dass Betriebe in das IV. Buch der AVR-Württemberg kommen können.

Deshalb stellt bis zur insoweit notwendigen Anpassung der AVR diese Übergangsbestimmung klar, dass eine Anwendung des IV. Buches entsprechend dem Beschluss der Arbeitsrechtlichen Kommission jederzeit weiterhin möglich ist und die Arbeitsrechtlichen Kommission sich mit den entsprechenden Anträgen inhaltlich befassen muss.

Artikel 3 § 1 Abs. 4 stellt klar, dass die Dienstvereinbarungen, die bislang zur Direktanwendung der AVR der

(Heckel, Prof. Dr. Christian)

Diakonie Deutschland (AVR-DD) geführt haben, zeitlich begrenzt fortgelten und dann nach Ablauf dieser Überleitungsfrist in die Bücher III und IV der AVR-Württemberg übergeleitet werden. Die Übergangsfrist wurde gegenüber dem Entwurf des Oberkirchenrats um drei Jahre verlängert. Diese Verlängerung um drei Jahre war im Rechtsausschuss ein kleiner Kompromiss, nachdem zuvor ein Antrag keine Mehrheit gefunden hatte.

Dieser Antrag war darauf gerichtet, dass für die diakonischen Träger, die über eine Dienstvereinbarung die AVR-DD oder die Bücher III und IV der AVR-Württemberg anwenden, künftig die Arbeitsrechtliche Kommission der Diakonie Deutschland nach § 16 ARGG-EKD zuständig sein sollte. Es ist angekündigt, dass dieser Antrag als Änderungsantrag nun im Plenum noch einmal gestellt wird. Dies ist nach der Geschäftsordnung möglich. Da er im Rechtsausschuss, wie gesagt, keine Mehrheit gefunden hat, möchte ich hierauf nicht mehr eingehen. Es ist nicht meine Aufgabe als Ausschussvorsitzender, sondern Sache der Antragsteller, diesen Antrag einzubringen und Ihnen gegenüber zu begründen.

5. Inkrafttreten

Der Rechtsausschuss hat schließlich gegenüber dem Oberkirchenrat auch das Inkrafttreten des Gesetzes hinausgeschoben, um bis zum 1. November 2016 noch die Möglichkeit zu geben, geordnete Verhältnisse zu schaffen und Dienstvereinbarungen zu schließen.

Abschließend bitte ich Sie im Namen des Rechtsausschusses, der Beilage 27 zuzustimmen. Ich danke Ihnen für Ihre Geduld und Aufmerksamkeit und hoffe, Ihr Verständnis über die eingangs erwähnten 8 % hinaus angehoben zu haben. Vielen Dank. (Beifall)

Präsidentin Schneider, Inge: Vielen Dank Herr Prof. Dr. Heckel, nicht nur für die verständliche Einbringung, ich fand es sehr verständlich, sondern auch für die viele Arbeit im Rechtsausschuss, die hinter diesem Gesetzentwurf steht. Sie haben gemerkt, an vielen Stellen wurde beraten und abgewogen. Es wurden die Arbeitnehmervertreter gehört, es wurden die Arbeitgebervertreter gehört. Der Rechtsausschuss hat sich sehr viel Mühe gegeben, und ich möchte ihm für seine gute Arbeit danken. (Beifall)

Ich bitte Herrn Dr. Dannhorn um das Gesprächskreisvotum der Lebendigen Gemeinde.

Dannhorn, Dr. Wolfgang: Sehr geehrter Herr Landesbischof, Hohe Synode! Einem Außenstehenden erschließt sich das Arbeitsrecht der Evangelischen Landeskirche nicht leicht, wie wir gerade schon wieder gemerkt haben: Es gibt keine Gewerkschaften, aber eine starke Mitarbeitervertretung. Es gibt keinen Arbeitgeberverband, aber ein Diakonisches Werk, in dem die Dienstgeber vertreten sind. Es gibt auch keine Arbeitnehmer oder Arbeitgeber, vielmehr sprechen wir von Dienstnehmern und Dienstgebern und der kirchlichen Dienstgemeinschaft. Diese gestalten das Arbeitsrecht unserer Landeskirche in einer paritätisch besetzten Kommission, der Arbeitsrechtlichen Kommission.

Wir bezeichnen diese Konstellation als „Dritten Weg“. Die Lebendige Gemeinde steht voll und ganz hinter diesem Dritten Weg. Der Dritte Weg hat in der Vergangenheit zu guten und sehr guten Ergebnissen für die im Bereich von Kirche und Diakonie beschäftigten Mitarbeiter geführt und entspricht auch unserem kirchlichen Selbstverständnis, z. B. dass in kirchlichen Einrichtungen nicht gestreikt wird.

Mit seinem Urteil vom 20. November 2012 hat das Bundesarbeitsgericht (BAG) den Dritten Weg im Grundsatz bestätigt. Es hat allerdings darauf hingewiesen, dass Gewerkschaften angemessen an der Ausgestaltung der arbeitsrechtlichen Regelungen beteiligt werden müssen, nebst den anderen Punkten, die Herr Prof. Dr. Heckel eben gerade erwähnt hat.

Daraufhin ist zunächst die EKD mit dem ARGG tätig geworden. In der Folge hat der Oberkirchenrat einen Gesetzentwurf vorgelegt. Der Gesprächskreis Lebendige Gemeinde begrüßt ausdrücklich, dass mit dem vorliegenden Entwurf nicht etwa das ARGG der EKD übernommen wurde, sondern wir bei einer württembergischen Regelung bleiben. Es ist gut und richtig, das kirchliche Arbeitsrecht, eines unserer Propria, weiterhin von Württemberg aus zu regeln. Der Gesprächskreis Lebendige Gemeinde bedankt sich bei allen Beteiligten für den großen Aufwand, der im Rahmen der Erarbeitung des vorliegenden Entwurfes betrieben wurde. Das betrifft insbesondere auch den Versuch, alle Beteiligten, von den Dienstgebern bis hin zu den Dienstnehmervertretern, in die Gesetzgebung einzubinden.

Die Lebendige Gemeinde begrüßt auch, dass nunmehr Rechtssicherheit im Hinblick auf die Beteiligung der Gewerkschaften herrscht, so gut, wie es eben möglich ist. Damit kommt der kirchliche Gesetzgeber den Anforderungen der Rechtsprechung nach.

Ebenfalls geht der Gesprächskreis Lebendige Gemeinde damit konform, dass künftig keine Möglichkeit mehr besteht, auf dem Wege von Dienstvereinbarungen ein anderes Tarifrecht zu vereinbaren. Die Wirksamkeit derartiger Regelungen ist zwar auch nach dem Urteil des Bundesarbeitsgerichtes nicht klar. Dennoch scheinen in der Wissenschaft die kritischen Stimmen im Hinblick auf solche Regelungen zu überwiegen.

Als problematisch erachtet die Lebendige Gemeinde allerdings, dass mit dem vorliegenden Gesetzentwurf hinter den klaren Beschluss der Synode von 2007 zurückgegangen wird. Was hat die Synode damals gemacht? Im Jahr 2007 hat die Synode, übrigens auch mit Stimmen prominenter Vertreter der Offenen Kirche, beschlossen, dass künftig auch eine Möglichkeit zur Anwendung der EKD-Arbeitsrechtsregelungen bestehen solle. In der Folge wurden die AVR-DD angewendet und gleichzeitig eine Vielzahl von Ausgründungen bei diakonischen Trägern rückgängig gemacht. Die AVR-DD haben sich in der Zwischenzeit sehr gut entwickelt. Im Jahr 2007 waren die AVR-DD in mancher Hinsicht noch ein Billigtarif. Ich glaube, so ehrlich muss man sein. Dies hat sich jedoch grundlegend geändert: Die AVR-DD sind mittlerweile ebenso ein Hochlohn-Tarif wie der TVöD, jedoch mit anderen Akzenten: Junge Fachkräfte mit Familien werden besonders gefördert, teilweise sind das Unterschiede zum TVöD in Höhe von 300 € im Monat, also sehr ordentlich. Hingegen gibt es kein starkes Ansteigen der Entloh-

(Dannhorn, Dr. Wolfgang)

nung mit dem Alter, auch ist die Entlohnung im Bereich der Hilfskräfte geringer und entspricht mehr den sonst in diesen Bereichen üblichen Tarifen. Die Arbeitsrechtliche Kommission der EKD hat damit sehr flexibel auf den immer schwieriger werdenden Arbeitsmarkt im Bereich der Pflege reagiert. Als Folge können Einrichtungen, die diesen Tarif anwenden, zum einen leichter qualifizierte Fachkräfte gewinnen. Zum anderen ist es diesen Einrichtungen auch möglich, ohne Ausgründungen in Nebenbereichen wirtschaftlich erfolgreich tätig zu werden.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf würden wir jedoch als Synode den Beschluss von 2007, der all dies ermöglicht hat, Makulatur werden lassen. Wir würden wieder in den Zustand vor 2007 zurückfallen. Damit ist klar: Der vorliegende Gesetzentwurf ist zwar eine gute Grundlage, verschiebt jedoch die Regulationsbalance de facto deutlich Richtung TVöD. Ein Ergebnis, das die Rechtsprechung des BAG, das Urteil vom 20. November 2012, gerade nicht vorgibt und das so eigentlich auch nicht Ziel dieser Novellierung sein kann, jedenfalls aus Sicht des Gesprächskreises Lebendige Gemeinde.

Konkret beinhaltet der Gesetzentwurf folgende Verschiebungen im Hinblick auf die bei uns angewendeten Tarife:

1. Für Einrichtungen, die die AVR-DD rechtmäßig anwenden, ist im vorliegenden Gesetzentwurf eine Übergangsfrist bis zum Jahr 2021 vorgesehen, danach ist die Arbeitsrechtliche Kommission Württemberg für diese Einrichtungen zuständig. Es ist nicht abzusehen, ob und inwieweit die AVR-DD auch nach der Übergangsfrist noch für diese Einrichtungen gelten.

2. Ein Wechsel hin zur Anwendung der AVR-DD ist nach der momentanen Situation in der Arbeitsrechtlichen Kommission Württemberg faktisch ausgeschlossen. Der TVöD wird zementiert, ein Tarif, der von Bürgermeistern und ver.di gemacht wird, der an sich nicht schlecht ist, aber auf unsere diakonischen Verhältnisse, ich glaube da kann man doch weitgehend Einigkeit herstellen, nicht vollständig passt.

Die Lebendige Gemeinde fordert daher mit großer Mehrheit, an dieser Stelle den vorliegenden Gesetzentwurf zu ergänzen, um den Beschluss der Synode von 2007 fortzuführen:

1. Einrichtungen, die die AVR-DD rechtmäßig anwenden, benötigen Rechtssicherheit. Sie müssen sich auf die Beschlüsse der Synode verlassen können, auch wenn diese schon neun Jahre her sind. Diese Rechtssicherheit können wir ihnen nur dann geben, wenn die AVR-DD auch künftig Richtschnur bleiben. Rechtlich ist dies so möglich, dass künftig für diese Einrichtungen die Arbeitsrechtliche Kommission der EKD zuständig ist.

2. Jedenfalls für Neugründungen muss es künftig möglich sein, auch die AVR-DD anzuwenden. Nur so vermeiden wir eine Zementierung im Hinblick auf den TVöD-Tarif, der im Grunde ja kein kirchlicher Tarif ist. Andere Landeskirchen erlauben es neu gegründeten Einrichtungen, die AVR-DD anzuwenden. Ich verweise an dieser Stelle nur auf die beiden uns benachbarten Kirchen, die Landeskirche Pfalz und die Landeskirche Baden, dieser Hinweis sei mir erlaubt, wo jeweils gesetzlich eine Möglichkeit zur Anwendung der AVR-DD eingeräumt wird, ein Wahlrecht. Auch in der Mitteldeutschen

Kirche ist dieses Wahlrecht vorhanden. Das ist als nicht etwa irgendwas Exotisches, Fremdes. Eben dies fordern wir auch für Württemberg. (Glocke der Präsidentin)

Mit diesen beiden Ergänzungen möchten wir unserem Recht wieder eine angemessene tarifliche Flexibilität geben. Nur so wird es uns gelingen, unsere Diakonie zukunftsfähig und attraktiv zu halten, für Dienstnehmer und Dienstgeber. Dafür stehen wir als Gesprächskreis Lebendige Gemeinde. Vielen Dank. (Beifall)

Präsidentin Schneider, Inge: Für den Gesprächskreis Offene Kirche spricht Prof. Dr. Plümicke.

Plümicke, Prof. Dr. Martin: Frau Präsidentin, liebe Synodale! Nach nunmehr eineinhalb Jahren intensiver Beratung liegt uns heute der Gesetzentwurf ARRg des Rechtsausschusses zur abschließenden Beschlussfassung vor; wir haben es gehört. Rufen wir uns noch einmal ins Gedächtnis: Hintergrund dieser Gesetzesnovelle war das BAG-Urteil aus dem Jahr 2012, bei dem das BAG den Kirchen unter zwei Bedingungen erlaubte, ihr Konsensmodell, das, was wir den Dritten Weg nennen, weiterzuführen und damit Mitarbeitenden das grundgesetzlich garantierte Streikrecht zu verwehren. Herr Prof. Dr. Heckel hat vorhin noch weitere genannt, aber da haben wir ja schon geklärt, dass diese für uns ohnehin nicht zutreffen. Das Erste war: Den Gewerkschaften muss es ermöglicht werden, an der Tariffindung beteiligt zu sein, und das Zweite war: keine einseitige Tarifwahl. Ich hätte es so formuliert: Tarife, die von der Arbeitsrechtlichen Kommission festgelegt werden, müssen bei allen Unternehmen angewandt werden.

Unser seitheriges Arbeitsrecht verstößt an zwei Stellen gegen dieses Urteil. Gewerkschaften sind in der Arbeitsrechtlichen Kommission bis heute nicht vertreten. Die Gesetzesnovelle von 2007 erlaubte einzelnen Unternehmen, unter anderem den AVR-DD, den EKD-Tarif, im Rahmen von Betriebsvereinbarungen anzuwenden. Ich möchte hier nochmals daran erinnern, dass die Einführung 2007 höchst umstritten war und, lieber Dr. Wolfgang Dannhorn, von der Offenen Kirche mehrheitlich auch abgelehnt wurde.

Die Offene Kirche hat sich sehr intensiv mit dem Thema befasst. Bereits vor der Einbringung haben wir die Vertreter des Oberkirchenrats, des Diakonischen Werkes, der Dienstgeber, der AGMAV und der LakiMAV in den Gesprächskreis eingeladen. Dann war im Frühjahr 2015 bei der Mitgliederversammlung das Arbeitsrechtsregelungsgesetz unser Schwerpunktthema. Wir haben uns alle auf dem Tisch liegenden Modelle intensiv angesehen. Erstens: die Übergabe der Tariffindung an die Arbeitsrechtliche Kommission der EKD, zweitens: die Einführung von kirchengemäßen Tarifverträgen wie sie in Niedersachsen zur Anwendung kommen, drittens: die Überarbeitung des Württemberger Dritten Weges, wie es der Vorschlag des Oberkirchenrates vorsah. Eindeutiges Ergebnis dieses Diskussionsprozesses war es, dass die Offene Kirche sich dem Vorschlag des Oberkirchenrats anschließt.

Der Vorschlag sieht, wir haben es schon gehört, zwei wesentliche Punkte vor. Einmal werden die Gewerkschaften in die Arbeitsrechtliche Kommission, je nach Organi-

(Plümicke, Prof. Dr. Martin)

sationsgrad der Mitarbeitenden, eingebunden, und die Öffnungen der Betriebsvereinbarungen vor Ort werden zurückgenommen. Wichtig an dieser Stelle, das möchte ich betonen: Es wird jetzt der Arbeitsrechtlichen Kommission ermöglicht, für einzelne Unternehmen andere Tarife, unter anderem eben auch den AVR-DD, anzuwenden, aber eben im Konsens.

Insbesondere den zweiten Punkt sehen wir als wesentliche Verbesserung der Situation an: Bei Betriebsvereinbarungen verhandeln immer abhängige Beschäftigte mit ihren Chefs. Während dies auch bei Betrieben im weltlichen Umfeld immer eine Verhandlung zwischen Ungleichen ist, ist dies im kirchlichen Umfeld erst recht sehr schwierig, da den Mitarbeitenden nicht einmal die Drohgebärde des Streiks zur Verfügung steht. Folgerichtig hat das BAG solchen Regelungen einen Riegel vorgeschoben. Das begrüßt die Offene Kirche ausdrücklich. Nun sah sich die Synode in den vergangenen Wochen erheblichem Druck der Dienstgeber ausgesetzt, die den AVR-DD, wie Sie sagen, gangbar machen wollen. Denen möchte wir als Offene Kirche entgegenen: Ja, genau dieses Gesetz macht den AVR-DD gangbar. Das wird sogar ausdrücklich in § 2 erwähnt. „Sie [die Arbeitsrechtliche Kommission] kann anderweitige kirchliche Arbeitsrechtsregelungen oder sonstige Tarife regeln; z. B. die Arbeitsvertragsrichtlinien der Diakonie Deutschland oder den Tarifvertrag für den Öffentlichen Dienst für anwendbar erklären.“ Darauf antworten Sie, liebe Dienstgeber: Ja, aber die AGMAV wird das in der Arbeitsrechtlichen Kommission blockieren. Das zu beurteilen, ist nicht Aufgabe der Synode. Wir legen nur den Weg zur Tariffindung fest. Sie als Dienstgeber und als Dienstnehmer müssen diesen Weg dann gehen. Aber nehmen wir an, Sie hätten recht, und es wäre so, dann könnten Sie den Schlichtungsausschuss anrufen. Das ist Dritter Weg. Der entscheidet dann abschließend. Dem Urteil haben sich alle zu fügen, die AGMAV und die Dienstgeber. Genau das ist Dritter Weg. Wer das nicht will, der muss vom Dritten Weg abrücken. Das heißt dann aber auch folgerichtig: Streikrecht; das möchte ich hier deutlich sagen.

Ich möchte schließen mit zwei Bemerkungen zur Übergangsregelung und zur weiteren Problematik der sogenannten Ausgründungen. Zunächst zu den Übergangsregelungen: All jene Betrieben, die bisher AVR-DD über Dienstvereinbarungen angewandt haben, dürfen dies bis 2021 weiter tun. Danach werden sie automatisch, ich betone: automatisch, ohne eine notwendige Zustimmung der Arbeitsrechtlichen Kommission in das sogenannte Buch 3 und 4 des AVR-Württemberg überführt. Buch 3 und 4 ist der EKD-Tarif in Württemberger Fassung. Das heißt, keinem Dienstgeber wird die Umstellung von Arbeitsverträgen zugemutet, keinem Dienstnehmer, der vielleicht im AVR-DD zeitweise günstiger dastehen sollte als im AVR-Württemberg, würden Nachteile entstehen.

Die Offene Kirche erteilt deshalb etwaigen Anträgen, diese Betriebe der Arbeitsrechtlichen Kommission der EKD zu unterstellen, eine klare Absage. Das würde bedeuten, dass Dienstnehmer, die solchen Betrieben angehören, ich möchte da beispielsweise die Heimstiftung nennen, in der zuständigen Arbeitsrechtlichen Kommission der EKD nicht mehr vertreten wären, da dort die AGMAV keinen Sitz hat. Ich will es etwas zugespitzter formulieren: Der einzige Effekt dieses Antrags wäre es, die AGMAV bei der Tariffindung auszuschließen.

Erst recht lehnen wir den zweiten Antrag, ein Wahlrecht bei Neugründungen, EKD-Tarif oder AVR-Württemberg, anzuwenden, strikt ab. Das wäre nach unserer Überzeugung das Ende des Dritten Wegs in Württemberg. Über kurz oder lang wären durch Neugründungen von Tochterunternehmen ein Großteil der württembergischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der EKD-Arbeitsrechtlichen Kommission unterstellt.

Lassen Sie mich hier noch einen Punkt zu den Änderungsanträgen anfügen: Auch ich stelle gerne Änderungsanträge; ich denke, das belebt auch unsere Debatten. Aber in diesem Fall, Herr Prof. Dr. Heckel hat es angedeutet, angesichts dieser Komplexität, fände ich es sehr riskant, Änderungsanträgen, die jetzt hier so mehr oder weniger aus der Hüfte geschossen kommen und bei denen große Teile von uns nicht wissen, welchen Effekt sie haben würden, zuzustimmen.

Schließen möchte ich mit einer Bemerkung zu den Ausgründungen. Die Dienstgeber haben angekündigt, wenn wir dieses Gesetz so beschließen, mit Ausgründungen zu reagieren. Wir als Offene Kirche rufen Sie als Dienstgeber und die Kostenträger auf, solchen Ausgründungen zu wehren. Wir werden dazu noch einen Entschließungsantrag einbringen.

Liebe Synodale, ich rufe Sie auf: Stimmen Sie dem Gesetz so zu, wie der Rechtsausschuss und der Oberkirchenrat es Ihnen heute vorlegt. Es bietet eine gute Grundlage, dass die Württembergische Landeskirche in Diakonie und Verfasster Kirche (Glocke der Präsidentin) den erfolgreichen Weg der Dienstgemeinschaft im fairen Interessenausgleich weiter beschreitet. Herzlichen Dank. (Beifall)

Präsidentin Schneider, Inge: Für den Gesprächskreis Evangelium und Kirche erteile ich Schwester Margarete Mühlbauer das Wort.

Mühlbauer, Sr. Margarete: Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrter Herr Landesbischof, liebe Mitsynodale! Das Arbeitsrechtsregelungsänderungsgesetz ist für die Dienstgemeinschaft von großer Bedeutung, gleichermaßen für die Dienstnehmerinnen und Dienstnehmer und für die Dienstgeberinnen und Dienstgeber.

Der Gesprächskreis Evangelium und Kirche dankt dem Evangelischen Oberkirchenrat für die Umsetzung der Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichtes. Dem Rechtsausschuss danken wir für die ausführliche und gründliche Anhörung aller Beteiligten. Die Meinungen und Ansichten gingen weit auseinander.

Nun liegt das Ergebnis des Rechtsausschusses vor. Ein gutes Ergebnis. Es ist richtig, dem EKD-Gesetz nicht zuzustimmen, sondern die eigene Gesetzgebungskompetenz zu behalten. Es ist richtig, den „Dritten Weg“ beizubehalten. Es ist richtig, die Gewerkschaften zur Mitarbeit im „Dritten Weg“ einzuladen. Es ist richtig, im Gesetz selber keine inhaltlichen Festlegungen der Arbeitsbedingungen vorzunehmen; denn das ist Aufgabe der Arbeitsrechtlichen Kommission. Somit ist es folgerichtig, die Dienstvereinbarungen in den diakonischen Einrichtungen vor Ort nicht mehr zu ermöglichen und die Arbeitsrechtliche Kommission zu stärken. Es ist nicht richtig, dass die

(Mühlbauer, Sr. Margarete)

diakonischen Einrichtungen, die die AVR Diakonie Deutschland (AVR-DD) anwenden, diese nicht dauerhaft anwenden können.

So wie der Entwurf jetzt vorliegt, könnte die AVR-DD nur noch im Übergang bis zum 31. Dezember 2021 angewandt werden. Damit würden wir hinter die Synodalenentscheidung von 2007 zurückfallen. Das ist falsch. Eine kurze Erinnerung: Die Verhandlungen zur Übernahme des TVöD waren nicht leicht. Am 1. Oktober 2006 konnte für den Bereich der Evangelischen Landeskirche die modifizierte Übernahme vereinbart werden. Im Bereich Diakonie dauerte es noch länger.

Seit 1995 ist vom Gesetzgeber gewollt, dass im Bereich Soziales und Pflege ein Markt entsteht. Ich erinnere an die Einführung der Pflegeversicherung. Diakonische Einrichtungen spüren deutlich die zunehmende Ökonomisierung des Gesundheits- und Sozialwesens in Deutschland. Der Kostendruck ist enorm; hinzu kommt der verschärfte Wettbewerb.

Diakonische Einrichtungen kamen in schwierige wirtschaftliche Situationen. Aufgrund der Erfahrungen der Diakonie-Sozialstationen kann ich Ihnen sagen, dass wir über 9 % Differenz hatten zwischen Lohnerhöhungen einerseits und Preiserhöhungen durch die Kostenträger andererseits. Ferner kam hinzu, dass manche diakonischen Einrichtungen ihre Betriebe sowohl in Württemberg als auch in Bayern oder Baden haben. Vor 2007 waren mehrere diakonische Einrichtungen ausgegliedert.

2007 eröffnete die Synode mit ihrem Arbeitsrechtsregelungsgesetz für diakonische Einrichtungen auf betrieblicher Ebene ein Wahlrecht zwischen verschiedenen im „Dritten Weg“ zustande gekommenen Arbeitsrechtsregelungen. Dies beinhaltet auch die AVR-DD. Damals waren so manche Synodale skeptisch, ob durch diese Öffnung ausgegliederte diakonische Einrichtungen wieder zurückkommen. Der Beleg ist da. Über 30 diakonische Einrichtungen sind wieder zurückgeführt worden. Somit führten die AVR-DD zur Wiedereingliederung und nicht zur weiteren Ausgliederung.

Evangelium und Kirche möchte den Dritten Weg. Alle Arbeitsrechtsregelungen, ob KAO, AVR-Württemberg, AVR-DD, AVR-Baden usw., sind in einer Arbeitsrechtlichen Kommission zwischen Dienstnehmern und Dienstgebern entstanden und sind somit „Dritter Weg“.

Ganz wichtig ist Evangelium und Kirche, dass die Synode verlässlich ist. Aufgrund unserer Gesetzgebung haben diakonische Einrichtungen zusammen mit ihrer MAV eine Dienstvereinbarung getroffen, die zur Anwendung der AVR-DD geführt hat. Diese AVR-DD müssen auch in diesen jeweiligen Einrichtungen weiter dauerhaft angewandt werden können. Eine Rückholung kommt deshalb für uns von Evangelium und Kirche nicht in Frage.

Die Synode kann selber nicht beschließen, dass die Arbeitsrechtliche Kommission Württemberg die AVR-DD weiter anwendet. Sie kann nur die Zuständigkeit auf die Arbeitsrechtliche Kommission Diakonie Deutschland übertragen. Um das bewerte System zu erhalten, müssen wir dies tun. Beide Arbeitsrechtsregelungen, AVR-Württemberg und AVR-DD, sind ausgesprochen gute „Tarife“ für die Branchen im Gesundheits- und Sozialwesen. Letztendlich entscheidet die Arbeitsrechtliche Kommissi-

on Württemberg sich in den meisten Fällen für den Leitarrif TVöD.

Wir müssen keine Sorge haben, dass die Arbeitsrechtliche Kommission Württemberg dadurch Kompetenzen verliert. Denn der Änderungsantrag, den ich nachher gleich einbringe, betrifft nur die diakonischen Einrichtungen, die jetzt AVR-DD anwenden. Insgesamt wird mit dem Gesetz jetzt die Arbeitsrechtliche Kommission Württemberg gestärkt und nicht geschwächt.

Ich erinnere daran, dass sich 2007 führende Vertreter der Offenen Kirche, wie z. B. die Synodale Herr Hinderer, Herr Bauch und die Vorsitzende des Finanzausschusses, Frau Wähling, sich für die Öffnung stark gemacht haben, sodass u. a. die AVR-DD angewendet werden können. Bleiben wir eine verlässliche Synode, das heißt, dass wir für diese diakonischen Einrichtungen, die die AVR-DD anwenden, eine teilweise Zuständigkeitsübertragung auf die Arbeitsrechtliche Kommission Diakonie Deutschland konsequenterweise vornehmen, also für all die diakonischen Dienstgeber, die seit 2007 zusammen mit ihrer Mitarbeitervertretung sich für die AVR-DD entschieden haben und somit die Bücher III und IV anwenden, und für die diakonischen Träger, die Direktanwender der AVR-DD sind.

Der Kompromiss, den Evangelium und Kirche eingehen kann, ist, dass all diejenigen diakonischen Einrichtungen, die die AVR-DD anwenden, sie auch weiterhin anwenden können. Beide AVR sind dienstnehmerfreundliche Lösungen, und dazu stehen wir von Evangelium und Kirche.

Präsidentin Schneider, Inge: Als Redner des Gesprächskreises Kirche für morgen hören wir den Synodalen Herrn Schmidt.

Schmidt, Peter L.: Frau Präsidentin Schneider, liebe Synode! Als ich im Herbst 2014 erstmals mit der BAG-Rechtsprechung, dem EKD-Gesetz und dem daraus resultierenden Hartmannschen Entwurf, einem wirklich guten Entwurf, konfrontiert wurde, war mein erster Eindruck: saubere Arbeit. Auch wenn der Rechtsausschuss und die Synode faktisch zunächst vor der Grundsatzentscheidung standen, das EKD-Gesetz entweder abzulehnen oder ihm zuzustimmen, erschien doch angesichts eines weitgehend stimmigen Oberkirchenrats-Entwurfes, zumindest mir, – die Ablehnung des EKD-Gesetzes aus juristischer Sicht naheliegend.

Insofern erschien mir auch die intensive Beschäftigung mit dem umstrittenen § 16 des EKD-Gesetzes, dessen Auslegung selbst juristischen Koryphäen echte Schwierigkeiten bereitete – und wie wir gehört haben, nach wie vor bereit – , eher akademischer Natur. Der württembergische Gesetzentwurf wurde, soweit ich das verstehen konnte, einerseits der BAG-Rechtsprechung voll gerecht und orientierte sich andererseits ausdrücklich an den Grundsätzen des EKD-Gesetzes, ohne hierbei strittige Inhalte zu übernehmen, der goldene Mittelweg. Geht es salomonischer?

Dann kam der 17. April 2015. Im Uracher Stift prallten die Fronten aufeinander. Dienstgeber und Dienstnehmer konnten im Rahmen einer öffentlichen Anhörung ihre

(Schmidt, Peter L.)

Positionen und Argumente umreißen. Das war übrigens eine interessante Form von Beteiligungskirche, für die Kirche für Morgen steht. (Zuruf) Im weitesten Sinne. Ich merkte, der Streit war nicht neu. Man kannte sich, ereiferte sich und erinnerte sich gegenseitig an frühere Gespräche und Aussagen.

Spätestens jetzt wurde mir klar: Es geht hier nicht um juristische Kleinarbeit, die wir die ganze Zeit betrieben haben, es geht eigentlich im Grunde um Politik, es geht ums Geld, es geht um den Lohnkostenwettbewerb in der Sozialen Arbeit, es geht aber auch um den Wert Sozialer Arbeit. Ein Grundkonflikt, der meines Erachtens ebenfalls durch dieses Gesetz im Grunde nicht gelöst werden kann.

Der durch den Rechtsausschuss modifizierte Entwurf beinhaltet nun nicht den von Dienstgebern geforderten Vorrang der AK oder der Diakonie Deutschland. Dies mag enttäuschen, sind doch die Sorgen der Dienstgeberseite durchaus verständlich und berechtigt. Schwester Mühlbauer hat sie uns geschildert. Was ich relativieren will, sind diese Hinweise auf die Verlässlichkeit in Bezug auf den Beschluss aus dem Jahr 2007. Ich meine, dass gesetztes Recht nichts Statisches ist, sondern etwas Dynamisches. Gesetze müssen sich verändern können, die Rechtsordnung muss beweglich bleiben. Wobei es natürlich auch wichtig ist, dass eine Synode für sich selbst auch konsequent sein muss, solange sie sich am Recht orientiert. Dieser Wunsch der Dienstgeberseite bezüglich der AV Deutschland ist jedoch eng gekoppelt an ganz besondere materiell-rechtliche Auswirkungen, nämlich Festschreibung des Vorrangs der AVR-Deutschland. Würden wir als Synode das EKD-Gesetz aus dem Grunde annehmen, dass wir dem AVR-Deutschland den Vorrang geben wollten, so würde sich die Synode diesen Grund faktisch zu eigen machen. Sie würde in gewisser Weise materielles Arbeitsrecht vorwegnehmen wollen. Dagegen bedeutet eine bloße gewissenhafte Umsetzung obergerichtlicher Rechtsprechung keine Entscheidung für oder gegen bestimmte materiell-rechtliche Inhalte, sondern es ist eine juristische Entscheidung.

Wir als Landessynode kennen diesen Wunsch der oberen Behörden, finanziell möglichst unabhängig agieren zu können, was aus unternehmerischer Sicht durchaus Sinn macht und verständlich ist. Ein dank seiner Freiheit erfolgreicher Unternehmer kann – oder könnte – seine Mitarbeiter besser bezahlen, ihnen bessere Arbeitsbedingungen bieten usw. Ohne Mitsprache der Arbeitnehmer bzw. der Dienstnehmerseite jedoch droht stets die Gefahr einer gewissen Selbstherrlichkeit, was wieder auf Kosten der Arbeitnehmer gehen kann. Auch darum steht Kirche für morgen für eine Kirche, die nicht von oben, sondern von unten gelenkt wird. Wir als württembergische Basiskirchenleitung, wir als Landessynode, dürfen eigentlich kein EKD-Gesetz übernehmen, das uns nicht explizit württemberg-freundlich erscheint, wie das z. B. beim Pfardienstrecht der Fall war.

Aus diesem selben Grund sind wir, der Gesprächskreis Kirche für morgen, für eine Dienstgeberkontrolle, die möglichst frühzeitig, sprich in der AK Württemberg, ansetzt und dort die Weichen stellt. Wir sind also auch für den Dritten Weg, um das noch einmal deutlich zu sagen. Nur, dass dieser Dritte Weg nah an unseren Arbeitnehmern geschieht und nicht in einer Kommission, wo wir nicht die Menschen kennen, die dort tätig sind. Darum

unterstützen wir als Gesprächskreis Kirche für morgen den vorgelegten Gesetzentwurf.

Gleichzeitig sei die Landeskirche, also wir alle, aufgefordert, ihre Diakonie und den Wert ihrer Arbeit umfassend zu unterstützen und aufzuwerten. Es ist nach wie vor beschämend, dass Soziale Arbeit unverhältnismäßig schlechter entlohnt wird, als beispielsweise die Mitarbeiter eines Autoherstellers. Ist ein Auto mehr wert als ein Mensch?

Wir werden die Kirche allein durch unser – dankenswerterweise sehr gutes – Finanzmanagement nicht populärer machen, auch nicht durch engagierte Pfarrerinnen und Pfarrer, Juristinnen und Juristen und Kirchenpolitikerinnen und Kirchenpolitiker. Erst eine Kirche, die erkennbar hilft, die dort zugreift, wo Menschen Hilfe brauchen, wird nach außen hin den ethischen Ansprüchen gerecht, die sie predigt. Vielen Dank.

Präsidentin Schneider, Inge: Vielen Dank, Herr Schmidt. Ich bitte nun die Änderungsanträge, die das Gesetz verändern würden, einzubringen.

Dannhorn, Dr. Wolfgang: Frau Präsidentin, ich möchte den Änderungsantrag Nr. 28/16: Arbeitsrechtsregelungsänderungsgesetz (Beilage 27) – Neugründungen, einbringen.

Die Landessynode möge beschließen:

In Artikel 1 Ziff. 4 werden statt den Worten „b) Absatz 3 und 4 werden aufgehoben.“ folgende Worte eingefügt:

b) Absatz 3 wird wie folgt gefasst:

„(3) Für ab dem Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Gesetzes neu gegründete Werke, Anstalten und Einrichtungen selbständiger diakonischer Rechtsträger im Bereich der Landeskirche und deren Dienststellenteile, die als Dienststelle gelten, ist die Arbeitsrechtliche Kommission gemäß § 16 ARGG-EKD zuständig, wenn diese Werke, Anstalten und Einrichtungen vor ihrem Antrag auf Aufnahme in das Diakonische Werk der evangelischen Kirche in Württemberg e.V. in ihrer Satzung vorsehen, dass anstelle der Beschlüsse nach Absatz 1 die von der Arbeitsrechtlichen Kommission des Diakonischen Werks der Evangelischen Kirche in Deutschland beschlossenen arbeitsrechtlichen Regelungen (AVR-DD) als Mindestinhalt verbindlich sein sollen.“

c) Absatz 4 wird aufgehoben.⁴

Begründung:

Die Württembergische Landessynode hat 2007 beschlossen, neben den württembergischen, an den Tarifverträgen des öffentlichen Dienstes orientierten Arbeitsrechtsregelungen auch die in der Arbeitsrechtlichen Kommission der EKD beschlossenen Regelungen zuzulassen. Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf wird es für Einrichtungen faktisch unmöglich, diese Regelungen der EKD, nämlich die AVR-DD, einzuführen. Um diesem Umstand abzuwehren, soll es mit

(Dannhorn, Dr. Wolfgang)

dem vorliegenden Antrag diakonischen Trägern bei Neugründungen ermöglicht werden, die AVR-DD anzuwenden.

Präsidentin Schneider, Inge: Vielen Dank. Schwester Margarete Mühlbauer wird den nächsten Änderungsantrag einbringen.

Mühlbauer, Sr. Margarete: Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Synodale! Ich bringe den Änderungsantrag Nr. 21/16: Arbeitsrechtsregelungsänderungsgesetz (Beilage 27), ein.

Die Landessynode möge beschließen:

1. Artikel 3 § 1 Absatz 4 wird wie folgt gefasst:

„(4) Für Werke, Anstalten und Einrichtungen selbständiger diakonischer Rechtsträger im Bereich der Landeskirche und deren Dienststellenteile, die als Dienststelle gelten, welche Dienstvereinbarungen nach § 36 a Satz 1 zweiter Halbsatz MVG Württemberg in Verbindung mit § 4 Absatz 3 ARRG-Württemberg in der bis zum Inkrafttreten dieses Gesetzes geltenden Fassung abgeschlossen haben, ist, unabhängig vom Zeitpunkt des Abschlusses der Dienstvereinbarung, ab Inkrafttreten dieses Gesetzes die Arbeitsrechtliche Kommission gemäß § 16 ARGG-EKD zuständig. Satz 1 gilt auch für Einrichtungen, die eine Dienstvereinbarung nach § 36 a Satz 1 erster Halbsatz MVG Württemberg abgeschlossen haben, in welcher eine Anwendung der Bücher III und IV AVR-Wü festgelegt ist; diese gelten fort, bis die Arbeitsrechtliche Kommission gemäß § 16 ARGG-EKD etwas anderes beschließt.“

2. Artikel 1 Nr. 5 Buchst. b wird wie folgt gefasst:

b) Absatz 3 Buchstabe b wird wie folgt neu gefasst:

„b. beruflich oder ehrenamtlich im kirchlichen oder diakonischen Dienst eines Rechtsträgers steht, der nach § 2 Absatz 2 beschlossene arbeitsrechtliche Regelungen anwendet. Dies gilt nicht für nach § 8 Absatz 3 und 4 entsandte Vertreter.“

Begründung:

Die diakonischen Einrichtungen benötigen für ihre Arbeit eine verlässliche Gesetzgeberin. 2007 hat die Synode das Wahlrecht zwischen verschiedenen, im Dritten Weg zustande gekommenen, Arbeitsrechtsregelungen eröffnet. Alle diakonischen Einrichtungen, die zusammen mit ihrer MAV eine Dienstvereinbarung getroffen haben, die zur Anwendung der AVR-DD geführt haben, müssen die AVR-DD auch dauerhaft anwenden können. Diese Sicherheit ist den diakonischen Einrichtungen zu geben. Für diese AVR-DD – Anwender (über die Bücher 3 und 4 der AVR-Württemberg oder direkt) wird die Zuständigkeitsübertragung auf die Arbeitsrechtliche Kommission Diakonie Deutschland vorgenommen.

Der Kompromiss von 2007 war die Grundlage dafür, dass die Ausgründungswelle gestoppt und umgekehrt werden konnte. Diese Basis darf nicht gefährdet werden.

Ich bringe auch noch den Änderungsantrag Nr. 20/16: Arbeitsrechtsregelungsänderungsgesetz (Beilage 27), ein:

Die Landessynode möge beschließen:

Nach Artikel 1 Nummer 12 wird folgende Nummer 12a eingefügt:

„12a. § 18 wird wie folgt geändert:

In Absatz 4 werden die Worte „Kirchenpräsidenten (Landesbischof)“ durch das Wort „Landesbischof“ ersetzt.“

Begründung:

Redaktionelle Berichtigung, gleich wie in Art. 1 Nr. 12 Buchst. b.

Foth, Sabine: Frau Präsidentin, Hohe Synode! Der Rechtsausschuss hat sich nun in zahlreichen Sitzungen mit dem vorliegenden Gesetzentwurf beschäftigt. Als Juristin war ich ziemlich erstaunt, dass sich doch die vielen rechtlichen Fragen an sich in Grenzen gehalten haben. Fragen, die wir vor allen Dingen zu beantworten hatten und jetzt zu beschließen haben, sind doch politischer Natur. Auch wenn meine Vorredner es bereits ausgeführt haben, möchte ich noch einmal betonen:

1. Auch in Zukunft können die AVR-DD durch die Beschlüsse der Arbeitsrechtlichen Kommission angewandt werden. Mag sein, dass die Argumente der Dienstgeber, dies sei schwierig in der Arbeitsrechtlichen Kommission, stimmen. Aber da sage ich: Gute Argumentation hat noch nie geschadet.

2. Entscheidend ist auch, dass die AVR-DD, das soll man sich immer wieder bewusst machen, am Berufsbeginn günstig ist, aber nach langjähriger Tätigkeit sieht es anders aus.

3. Warum sollen wir die gute Arbeit der Arbeitsrechtlichen Kommission, bei der, wie man heute so schön sagt, auf Augenhöhe verhandelt wird, faktisch kaputt machen, indem durch die Anwendung der AVR-DD insbesondere bei Neugründungen Württemberg nicht mehr zuständig ist. Es ist ein Never-come-back. Die württembergischen Dienstnehmer fallen dann unter den Tisch. Überall wird von Bürgerbeteiligung, Basisbeteiligung geredet. Und was machen wir in diesem Fall?

An sich geht es, wie auch schon gesagt, stark um die Frage: Was ist uns soziale Arbeit wert? Als Kirche stehen wir gerade heutzutage im besonderen Kritikfokus der Gesellschaft. Als Kirche haben wir Vorbildfunktion. Können und wollen wir wirklich vorwiegend marktwirtschaftlich denken? Ich denke, da sind wir uns einig, soziale Arbeit in der Gesellschaft muss anerkannt, aber auch angemessen entlohnt werden.

Meine Damen und Herren Synodale, ich möchte nicht an Schlagzeilen in der Presse denken, wenn es denn hieße: Württembergische Synode beschließt neues Arbeitsrechtsregelungsgesetz. Basis der Dienstnehmer ist häufig nicht mehr vertreten.

Neugründungen mit dem Ziel, lassen Sie es mich jetzt einfach einmal sehr provokant sagen, Lohndumping im Wettbewerb. Im gesellschaftlichen Wettbewerb mit einzu-

(Foth, Sabine)

steigen, steht uns als Kirche nicht gut zu Gesicht. Als Kirche sollten wir gemeinsam nach Lösungen suchen. Mir ist auch bewusst, dass die Dienstgeber allein die finanziellen Herausforderungen nicht meistern können. Dazu müssen wir, die Kostenträger, also Rentenversicherungen, Krankenversicherungen, Landkreise, um nur einige zu nennen, ins Boot holen. In das Tarifrecht darf und kann die Synode rechtlich nicht eingreifen, aber wir können an die Dienstgeber und an die Kostenträger appellieren. Daher bringe ich nun den Antrag Nr. 25/16: Arbeitsrechtsregelungsänderungsgesetz (Beilage 27) – Ausgründungen, ein:

Die Landessynode möge beschließen:

Die 15. Württembergische Synode appelliert

- 1) an die Träger diakonischer Einrichtungen,
 - a) keine Ausgründungen vorzunehmen;
 - b) sollten indes doch Ausgründungen vorgenommen werden, die Anwendbarkeit der AVR-Wü zu vereinbaren;
- 2) an die Kostenträger für die Leistungen diakonischer Einrichtungen, deren Träger bei diesen Anstrengungen durch auskömmliche Finanzierungsvereinbarungen zu unterstützen.

Begründung:

Die bei Ausgründung zumeist vereinbarten tariflichen Regelungen stellen auf längere Sicht Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen (deutlich) schlechter als die AVR-Wü.

Wenn der kirchliche Bereich hier nicht beispielhaft handelt, gerät er in Gefahr, zum auswechselbaren Mitbewerber und Marktteilnehmer zu werden.

Diakonie heißt „dienen“ und meint damit den Dienst am Menschen. Der Mensch ist also Mittelpunkt und sollte auch im Mittelpunkt der diakonischen Einrichtungen stehen.

Mit der Kirche verbundene Einrichtungen sollten mit gutem Beispiel vorangehen. Dürfen sich nicht in einem Wettbewerb der diakonischen Einrichtungen untereinander begeben. Die Arbeit der diakonischen Einrichtungen kostet viel Geld, das ist der Synode durchaus bewusst. Einsparungen durch niedrigere Gehälter, wenn auch erst im Alter oder durch Wettbewerb müssen trotzdem vermieden werden. Ziel sollte eine Indispenspflichtnahme der Kostenträger sein. Die Synode kann aber die Träger der diakonischen Einrichtungen und die Kostenträger nicht verpflichten, jedoch an sie appellieren.

Jahn, Siegfried: Verehrte Frau Präsidentin, liebe Synode! Ein Unternehmen zu führen, verlangt, drei Bereiche im Blick zu haben. Zum einen das Wohlergehen des Unternehmens, zum anderen die Zufriedenheit der Mitarbeiter zu berücksichtigen und zum dritten die Zufriedenheit der Klienten auch einzurechnen. Wenn diese drei Komponenten in einer guten Balance stehen, dann kann man von einer guten Unternehmensführung sprechen.

Ich möchte vor allem auf das Wohlergehen des Unternehmens eingehen, weil dieses Wohlergehen die Grundlage auch für die anderen beiden Komponenten ist. Ich möchte erstens keiner Regelung zustimmen, die nicht Verlässlichkeit bringt. Ein Unternehmen zu führen, braucht Verlässlichkeit. Man kann nicht einmal ein Tarifwerk so herum und andersherum fahren. Das wäre so, als würden Sie in der Landwirtschaft von einem Jahr auf das andere den Acker genau in die Querrichtung beackern. Hinter diesen Tarifwerken stecken unternehmerische Führungsabläufe, die nicht einfach beliebig umstrukturiert und umgebildet werden können. Das ist wie ein Radwechsel beim Auto bei voller Fahrt.

Zweitens möchte ich auch keiner Regelung zustimmen, die nicht Flexibilität ermöglicht. Wir stehen heute Herausforderungen und einem Wettbewerb gegenüber, der Flexibilität erfordert. Deshalb braucht es, weil diese Realität um uns herum und die Wirklichkeit, in der wir arbeiten, komplex ist, differenzierte Möglichkeiten, wie ein Unternehmen sagen kann, wie es mit den Mitarbeitern arbeiten möchte. Das sind arbeitsrechtliche Regelungen, das sind gesellschaftspolitische Regelungen, das sind Bedürfnisse der Kostenträger usw. Es sind nicht nur Anforderungen von außen, sondern es sind manchmal auch Anforderungen, die aus der Arbeitsrechtlichen Kommission einfach eingespielt werden.

Im Dezember kam die Nachricht in die Diakoniestationen, dass die geteilte Arbeit mit erheblichen finanziellen Mehrbelastungen versehen wird, dass wir also die geteilte Arbeit in unseren Diakoniestationen deutlich reduzieren müssen, um diese Mehrkosten ausgleichen zu können. Das macht in unseren Diakoniestationen, wenn wir das Minimum an geteilter Arbeit finanzieren, im Jahr etwa 25 000 € bis 30 000 € aus. Das sind ein bis eineinhalb Monate Gewinne, die wir da erzielen, was wir allein in diesen Bereich hineinstecken müssen.

Ich denke, wenn ein Unternehmen wirklich durch sein Wohlergehen auch das Wohlergehen der Mitarbeiterinnen und der Klienten im Blick haben soll, dann braucht es Verlässlichkeit und Flexibilität. Deshalb werde ich auch den gestellten Anträgen zustimmen und bitte Sie, das auch zu tun. Vielen Dank. (Beifall)

Wingert, Thomas: Hohe Synode, verehrter Herr Landesbischof! Prof. Dr. Martin Plümicke und ich sitzen gemeinsam im Rechtsausschuss, und es passiert nicht allzu oft, dass wir uns einig sind. Ich denke, Fairness und Ausgewogenheit sind auch Werte, die bei diesem Gesetzesentwurf eine große Rolle spielen, und deswegen sind wir uns in diesem Punkt einig. In § 1 des Arbeitsrechtsregelungsgesetzes heißt es nun: „Die gemeinsame Verantwortung für den Dienst der Kirche, ihrer Diakonie und ihrer Mission verbindet Dienstgeber und Mitarbeitende zu einer Dienstgemeinschaft.“ Liebe Synode, diese gemeinsame Verantwortung beginnt nicht nach der Gründung einer Einrichtung. Gemeinsame Verantwortung ist eine gemeinsame Grundhaltung. Der Rechtsausschuss hat sich auf einem langen Weg auf eine ausgewogene Vorlage zur Neufassung des Arbeitsrechtsregelungsgesetzes geeinigt, die das berücksichtigt.

Im Folgenden drei Gründe, bei dieser wohlüberlegten und abgewogenen Vorlage unverändert zu bleiben.

(Wingert, Thomas)

1. Keine einseitige Tarifwahl.

Die Neufassung des ARRG wurde notwendig aufgrund der Anforderung des Bundesarbeitsgerichtes. Heikel an unserem alten Gesetz war die Möglichkeit, auf Betriebsebene eine Tarifwahl vorzunehmen, weil hier die notwendige Gleichheit der Mittel zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer nicht gegeben ist. Der vorgelegte Änderungsantrag erlaubte es Arbeitgebern, bei Neugründung alleine, ohne Beteiligung der Arbeitnehmer, zwischen AVR-Württemberg und EKD-Tarif zu wählen. Es ist kaum vorstellbar, dass dies keine einseitige Tarifwahl ist, die vom Bundesarbeitsgericht nicht moniert werden wird. Wollen wir uns wirklich die Blöße geben, ein neues Gesetz zu machen, bei dem wir nachher wieder die Scherben aufkehren müssen? Ich finde das sehr gewagt.

2. Folgenabschätzung

Monatelange Beratungen mit einem nunmehr ausgewogenen Ergebnis sind der Abstimmung heute vorausgegangen. Die atmosphärischen und die rechtlichen Folgen einer Spaltung der Arbeitnehmerschaft auf zwei Arbeitsrechtliche Kommissionen kann niemand wirklich abschätzen. Daher ist ein Schnellschuss hier alles andere als angebracht. Darüber sollten wir länger nachdenken, wenn wir es wirklich wollten.

3. Mehr Kommunikation und nicht weniger

Das Gespräch der Synode, ich schaue jetzt auf die Bank links, mit dem Oberkirchenrat und das Gespräch des Oberkirchenrats mit der Synode ist manchmal nicht einfach. Manchmal! Ich denke, das hat seine Richtigkeit. Das muss so ein. Trotzdem kommt niemand von uns auf die Idee, zu sagen, lasst uns einen anderen Oberkirchenrat wählen. (Zurufe, Heiterkeit, Beifall) Nehmen wir die Bischofswahl mal aus. (Heiterkeit) Wir sind auf einander angewiesen. Und das zwingt uns immer wieder ins Gespräch. Wenn es zwei Arbeitsrechtliche Kommissionen gibt und Arbeitgeber bei Neugründungen die AK wählen können, ist diese Notwendigkeit nicht mehr da. Die Gesprächsvoraussetzungen verändern sich. Das ist das Ende des gemeinsamen Tisches, an dem Arbeitgeber und Arbeitnehmer miteinander sitzen und damit auch, so nehme ich es wahr, das Ende des gemeinsamen Gesprächs auf württembergischer Ebene.

Ich unterstütze die Suche nach dem angemessenen und guten Tarif. Ich denke, der vorgelegte Entwurf bietet genügend Möglichkeiten dazu, wenn die Partner das gemeinsame Gespräch nicht aufgeben.

Sollten wir den Anträgen zustimmen, muss ich sagen, einen Dritten Weg stelle ich mir anders vor. Deswegen empfehle ich, den Änderungsanträgen nicht zuzustimmen. Danke. (Beifall)

Münzing, Kai: Verehrte Präsidentin, Hohe Synode! Drei Aspekte zu dem, was wir heute gehört haben zu diesem komplexen Thema.

1. Wir haben viele Bekenntnisse gehört zum Dritten Weg, auch Kirche für morgen hat sich dazu geäußert. Wer allerdings die einseitige Möglichkeit einräumt, den Tarif auf Arbeitgeberseite selbst zu wählen, der gibt ein Lippenbekenntnis ab. Das ist nämlich der Erste Weg und

nicht mehr der Dritte Weg, so wie wir ihn kirchlich verstehen.

2. In der AK Württemberg sitzen die Menschen beieinander, Frau Schwester Mühlbauer, die in Württemberg gemeinsam, so, wie Sie es genannt haben, die Dienstgemeinschaft verantworten, Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Die beiden verhandeln miteinander die Ergebnisse und verantworten gemeinsam die Arbeit und die Dienstgemeinschaft. Dort sitzen die beiden drin, nicht in einem Gremium, wo sich die Menschen nicht mehr kennen und mit unserer Arbeit hier in Württemberg direkt nichts mehr zu tun haben.

3. Wir haben über den Wert der sozialen Arbeit gesprochen und gehört und in diesem Zusammenhang vom Kollegen Jahn das ökologische Prinzip erklärt bekommen: Wenn es dem Betrieb gutgeht, dann geht es auch dem Mitarbeiter gut. Das stimmt nur zum Teil. Ich finde es schon etwas schwierig und anmaßend und nicht richtig erklärbar, wenn Sie von einem Hochtarif sprechen im Zusammenhang mit dem AV-DD, und wenn sie wissen, was eine Mitarbeiterin in der Altenpflege tatsächlich verdient. Danke schön. (Beifall)

Präsidentin Schneider, Inge: Es gibt einen Zwischenruf.

(Zwischenruf **Mühlbauer, Sr. Margarete:** Die AVR-Württemberg und die AVR-DD sind im Vergleich zu den Privaten sehr, sehr gut. Ansonsten muss ich sagen, soziale Arbeit gehört insgesamt in unserer Gesellschaft besser bezahlt. (Beifall))

Präsidentin Schneider, Inge: Ich habe einen zweiten Zwischenruf.

(Zwischenruf **Jahn, Siegfried:** Sie glauben auch nicht, wie viele Sorgen sich diejenigen machen, die in einem Unternehmen führen, und deshalb stehe ich zu dem Grundsatz, ein gut geführtes Unternehmen hat Erfolg auch im Sinne der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu bearbeiten, herzustellen und das für diese Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auch einzusetzen. Und ich glaube, da unterschätzen Sie auch manche schlaflosen Nächte, die sich diejenigen machen, die in der Führung eines Unternehmens Verantwortung tragen. Das bitte ich Sie auch nochmals zu berücksichtigen. (Beifall))

Mörke, Markus: Frau Präsidentin, Hohe Synode! Ich kann mich aus eigener Erfahrung der Aussage anschließen, dass ein Unternehmen in der Diakonie heute zunehmend schwierigen Bedingungen ausgesetzt ist. Der Konkurrenzdruck steigt zunehmend, und, ob wir es wollen oder nicht, wenn eine Einrichtung neben unserer diakonischen Einrichtung aufmacht und Kampfpreise anbietet, dann müssen wir uns dem stellen, oder unseren Laden schließen. Wenn neue Gesetze, etwa in der Arbeitslosenhilfe oder in der Jugendhilfe, uns den Hals quasi zuschnüren, dann ist die Frage: Wie können wir reagieren? Ich denke deswegen, dass wir über Gedanken zum Tarif und

(Mörke, Markus)

über Öffnungsklauseln im Gespräch bleiben müssen. Es wird uns gar nichts anderes übrig bleiben. (Vereinzelt Beifall)

Ich gestehe, dass ich die Tarife für nicht so entscheidend halte, wie sie heute zum Teil geschildert werden. Ich glaube, dass der EKD-Tarif eine Flexibilität hat, die wir in Zukunft brauchen. Ich glaube aber nicht, dass der Unterschied so groß ist. Und dass es Lohndumping ist, glaube ich letztlich auch nicht. (Beifall)

Ich gestehe aber, dass mir wichtiger als dieses ist, dass wir als Synode nicht über den Tarif entscheiden. Wir entscheiden heute über die Zukunft des Dritten Weges und über die Einsicht: Wie können wir gemeinsam in der Diakonie die gewaltigen Aufgaben der Zukunft stemmen? Wir können sie nur gemeinsam stemmen, Dienstnehmer und Dienstgeber. Gemeinsam haben wir das beispielsweise ausgedrückt beim Pflergetag; wir sind nach außen getreten und haben in der Gesellschaft den Anspruch formuliert und vertreten: Gute Diakonie, gute soziale Arbeit kostet Geld. Und wir sind es wert, weil wir Menschen am Rande einen Wert geben und uns ihnen zuwenden. Das macht unsere Gesellschaft auch zu einer menschlichen Gesellschaft; dafür stehen wir, und dafür wollen wir weiter stehen.

Die Gemeinsamkeit in unserem Auftreten hierfür ist aus meiner Sicht mitentscheidend dafür, ob wir überzeugen können, ob wir Gehör finden. Das muss unser oberstes Interesse sein und der Schlüssel dafür, dass wir langfristig zu fairen Bedingungen diakonische Arbeit machen können und weiterhin auch junge Menschen für eine Ausbildung und eine haupt- oder ehrenamtliche Arbeit in der Diakonie begeistern können.

Deswegen ist aus meiner Sicht die Zustimmung zur Empfehlung des Rechtsausschusses kein Wegdücken und keine Verantwortungsverweigerung der Synode, sondern die dringende Aufforderung an beide Seiten: Stopft nicht die Schlaglöcher des Dritten Weges, sondern gebt ihm einen neuen Belag. Rauft euch zusammen in der AK, die die Seele des Dritten Weges ist, und übernehmt Verantwortung für eine gemeinsame Zukunftsperspektive diakonischer Arbeit. Tretet gemeinsam auf, und seht die Welt hin und wieder auch mal durch die Brille des anderen. Vielen Dank. (Beifall)

Reif, Peter: Frau Präsidentin, Hohe Synode! Als Mitglied des Rechtsausschusses liegen spannende Monate hinter mir, und ich muss meinem Vorredner recht geben in dem, was er als Wunsch uns auf den Weg gegeben hat: Es ist nicht die Aufgabe der Synode, die Tarifautonomie festzulegen, die Tarifautonomie für die eine oder andere Partei zu bestimmen, sondern es ist Aufgabe unserer Synode, die Rahmenbedingungen zu schaffen. Ich möchte an dieser Stelle Herrn Oberkirchenrat Hartmann und seinem Team für eine gute Vorlage danken, die wir im Rechtsausschuss bekommen haben. Ich denke auch, Prof. Dr. Heckel hat genau dem zugestimmt, weil wir ihr gefolgt sind.

Als Zweites möchte ich gerade Ihnen, Herr Prof. Dr. Heckel, und auch Herrn Wingert, dafür danken, wie sensibel Sie uns im Rechtsausschuss geführt und geleitet haben. Sie haben eine größtmögliche Transparenz erreicht, damit ich als Rechtslaie heute hier stehe

und begriffen habe, um was es eigentlich geht. Ich bin vielleicht, sagen wir, mittlerweile bei 98 % angekommen, aber das liegt an der Art und Weise, wie wir gemeinsam, das war der wichtige Punkt – es kam, glaube ich, hier auch öfter schon zum Ausdruck –, im Rechtsausschuss unterschiedlich und quer gedacht haben. Das war nicht einfach. Aber ich bin überzeugt: Diese Vorlage, die wir Ihnen heute gegeben haben, ist eine Vorlage, mit der wirklich, so möchte ich es einmal nennen, beide Parteien, die diakonischen Dienstgeber wie auch die AGMAV, leben können, weil sie die Möglichkeit bietet, und da wird sie verlässlich, verlässlich für alle Dienstgeber, sich in unserer Arbeitsrechtlichen Kommission in Württemberg detailliert darüber auseinanderzusetzen, was für den einen oder anderen Betrieb notwendig ist.

Ich bin überzeugt: Für die Heimstiftung bedarf es unter Umständen eines ganz anderen Tarifs als für jemanden, der in der Arbeitslosenhilfe arbeitet und ein ganz kleines Unternehmen hat. Der wird ganz andere Sorgen haben. Aber ich bin überzeugt, dass gerade in der Arbeitsrechtlichen Kommission diese Themen auch so behandelt werden.

In der Vergangenheit zeigte die Arbeitsrechtliche Kommission, z. B. bei der Heimstiftung, z. B. in den Zieglerischen Werken, dass sie auch der AVR-DD einen Raum geben. Denn beide Einrichtungen haben den AVR-DD auf der Grundlage von 2007. Und da muss ich sagen: Wir wollten nicht an dieses Gesetz. Das Bundesarbeitsgericht hat uns 2012 diese Aufgabe gestellt. Die EKD hat uns eine Vorlage gegeben, die uns vom Oberkirchenrat dankenswerterweise gut vorbereitet wurde, und darauf haben wir reagiert. Es ist nicht eine Frage von Offener Kirche oder Lebendiger Gemeinde, oder von Evangelium und Kirche, sondern wir als Synode müssen nun einen Weg finden, den alle gehen können. Und wir stehen eigentlich davor. Wir stehen deshalb davor, weil dies der Weg zu unserer eigenen Arbeitsrechtlichen Kommission ist.

Ich denke, dass auch so viel Politikum an dieser ganzen Sache dran war, was nicht immer positiv war. Ich denke auch daran, Herr Prof. Dr. Plümicke hat es kurz erwähnt, wie wir von Dienstgeberseite in der Arbeitsrechtlichen Kommission es auch mit der einen oder anderen Situation aushalten mussten. Da, muss ich sagen, hat auch nicht jeder, auch nicht jeder im Oberkirchenrat, das gewahrt, was eigentlich im Rahmen ist. Ich denke, dass auch vom Oberkirchenrat aus, ich denke an Sie, Herr Oberkirchenrat Kaufmann; Sie haben ebenfalls öffentlich Stellung dazu genommen, nicht die Vorlage gegen den Rechtsausschuss benutzt werden soll, dass sonst Ausgründungen möglich sind. Und da denke ich, wenn eine Vorlage von Herrn Oberkirchenrat Hartmann gegeben wird, dass da auch gewissen Loyalitäten notwendig sind. Das erschwert auch unsere Diskussionen hier, dass man hier Diskussionen führt, die gar nicht hierher gehören. Wir müssen als Synode entscheiden, was unser Weg ist.

Ich frage mich auch heute noch: Warum möchten die diakonischen Arbeitgeber auf keinen Fall mit unserer Arbeitsrechtlichen Kommission in Württemberg ihre Dienst- und Arbeitsgrundsätze besprechen? Warum? Ich frage mich auch: Warum soll ich als Synodaler Beschäftigte der Diakonie, die auch Mitglieder unserer Landeskirche sind, an eine andere Arbeitsrechtliche Kommission abgeben und meine Fürsorgepflicht, die dadurch besteht,

(Reif, Peter)

nicht wahrnehmen? Es sind unser Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, es sind unser Mitglieder, für die wir auch eine Verantwortung haben und die uns auch wählen.

Daher denke ich, wir sollten sehr wohl darüber nachdenken, wohin die Reise gehen soll. (Glocke der Präsidentin)

Ich möchte noch einen Punkt erwähnen: Für mich kommt folgende Frage hinzu: Wie verhält es sich mit der Gewährträgerschaft für die Zusatzversorgung der Beschäftigten in der Diakonie durch den Kommunalverband, bei dem unsere Landeskirche in Millionenhöhe die Bürgerschaftsrechte übernommen hat? Fallen diese Gewährträgerschaften weg? Da geht es um die zusätzlichen Rentenversicherungen. Nehmen die Betriebe, die noch über die AVR und die EKD-AK betreut werden, diese Gewährträgerschaft mit, (Glocke der Präsidentin) sodass wir nicht das finanzielle Risiko tragen, obwohl wir kein Mitspracherecht haben? Also das bitte ich auch noch zu bedenken. (Glocke der Präsidentin)

Unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter arbeiten für unsere Landeskirche in Württemberg aktiv am Auftrag Jesu, für diese und für den Nächsten da zu sein. Ich möchte nicht, dass diese Menschen zur arbeitsrechtlichen Betreuung an die Arbeitsrechtliche Kommission in Hannover abgeschoben werden. Ich möchte, dass diese Menschen von uns betreut und verantwortet werden, und deshalb lehne ich die Anträge ab. (Beifall)

Fritz, Michael: Hohe Synode, um es gleich vorweg zu sagen: Ich kann den beiden vorgelegten Anträgen zum Gesetz, dem redaktionellen sowieso, zustimmen. Warum? Ich stelle mir in der Debatte zwei Fragen:

1. Warum misstrauen wir der Arbeitsrechtlichen Kommission auf EKD-Ebene? Da finde ich wenige Argumente außer etwas heimatverbundene.

2. Warum misstrauen wir den Dienstgebern? Warum glauben wir nicht, dass die Dienstgeber, die wie alle Arbeitgeber in unserem Lande auf einen Fachkräftemangel zulaufen, versuchen werden, im Spannungsverhältnis von Kundenzufriedenheit – das heißt heute, gute Leute zu haben – und betriebswirtschaftlichen Zwängen den Tarif zu finden, der dem Fortbestand des Unternehmens und damit dem Fortbestand vieler Arbeitsplätze dient?

Ich glaube, das zeigt genau die Entwicklung des AVR-EKD, der sich inzwischen von einem eher günstigen Tarif zu einem Tarif entwickelt hat, der sich, auch was die Vergütungshöhen angeht, durchaus sehen lassen kann.

Jetzt kommen wir auf 2007 zurück. Ja, wir stellen fest: Seitdem es die Öffnung zum EKD-Tarif gibt, sind Ausgründungen zurückgenommen worden. D. h. aber doch, dass dann, wenn wir diesen Weg jetzt wieder erschweren und vielleicht sogar verschließen, möglicherweise der Weg zurück beschränkt wird. Ich finde es verräterisch, dass man den Änderungsanträgen nicht zustimmt, aber den Appell braucht, dass alle bitteschön ihre Ausgründungen im AVR lassen. Dieser Appell zeigt doch, dass man genau das Szenario befürchtet, dass es wieder zu Ausgründungen kommt, die wir gerade über die Öffnung zum EKD-Vertrag zumindest einmal in Bahnen gelenkt haben. Da ist, finde ich, der Appell verräterisch. Er zeigt

die reale Gefahr, die wohl insgesamt so gesehen werden muss.

Ich möchte noch auf das Thema der Rechtsrisiken zu sprechen kommen. Ich war heute Morgen in der Vorstandssitzung einer der großen Sparkassen in Baden-Württemberg. Wir haben uns die Frage gestellt, wie wir mit den Negativzinsen, die seit gestern bei minus 0,4 % liegen, noch irgendwie Geschäft machen können. Wissen Sie, was wir eingehen müssen? Uns holt ja der BGH alle paar Monate mit irgendwelchen Verträgen ab, die dann nicht gelten. Wir müssen mit Rechtsrisiken leben.

Ich kann nur eines sagen: Mir leuchtet nicht ein, dass es ein kleineres Rechtsrisiko ist, einen Altbestand im EKD-Tarifvertrag rechtssicher zu regeln, was ich ja bejahe, und den neuen Weg nicht zuzulassen, als ihn für beides zu öffnen. Denn es ist ungerecht, wenn ich den, der schon drin ist, absichere und den, der neu rein will, nicht zulasse. Das können Sie mir nicht erklären. Ich denke, wir müssen schlicht mit dem Rechtsrisiko im Sinne des Gestaltens leben.

Das Bundesarbeitsgericht hat in seinem Urteil die Wahl zwischen unterschiedlichen Arbeitsrechtlichen Kommissionen gerade nicht kritisch gesehen. Ich sage auch noch einmal: Andere Landeskirchen und auch namhafte Gutachten, z. B. von Prof. Dr. Jousen, sagen Ja zu dem Weg, der jetzt über die Änderungswege vorgeschlagen wird. Ich frage mich ganz ehrlich, ob ich es will, dass dann, wenn jetzt die A 8 nach Karlsruhe vollends dreispurig ausgebaut sein wird, Karlsruhe und vielleicht auch Speyer zum Mekka gut funktionierender diakonischer Unternehmer im südwestdeutschen Raum werden, während wir im Diakonischen Werk von Württemberg mit den Fällen kämpfen, die uns eher auf der Gewährträgerschaftsseite begegnen. Ehrlich gesagt, diesem Szenario messe ich, wenn wir nicht die Öffnung machen, eine gewisse Wahrscheinlichkeit bei. Ich habe aber als Württemberger ein hohes Interesse, dass gerade unsere starken württembergischen diakonischen Unternehmen einen Anreiz haben, in Württemberg und im Diakonischen Werk in Württemberg zu bleiben.

Plümicke, Prof. Dr. Martin: Liebe Präsidentin, liebe Synodale! Ich möchte zu den beiden Änderungsanträgen Stellung nehmen, zunächst zum Antrag Neugründung. Lieber Thomas Wingert, mir geht es genauso, nur andersherum. Daher brauche ich wohl nichts mehr dazu zu sagen; von dir wurde alles dazu gesagt.

Zum Zweiten zum Thema der Rechtssicherheit. Liebe Schwester Margarete Mühlbauer, lieber Siegfried Jahn, ich kann alles, was ihr gesagt habt, unterstützen. Ich glaube aber, dass der Antrag auf einem gewissen Missverständnis beruht. Denn alles, was ihr gesagt habt, ist in dem Entwurf geregelt, den der Rechtsausschuss vorlegt. Bis zum Jahr 2021 passiert erst einmal gar nichts, und ab 2021 werden die Verträge in Buch III und Buch IV überführt. Buch III und Buch IV sind ein dynamischer Verweis in das EKD-Recht; das hat Herr Oberkirchenrat Hartmann bei der Pressekonferenz bestätigt. Dazu bedarf es keiner Zustimmung der Arbeitsrechtlichen Kommission; das passiert automatisch mit dem Gesetz. D. h., alles, was in Berlin oder Hannover 2022 und 2023 beschlossen wird, wird in Württemberg automatisch übernommen. Dem

(Plümicke, Prof. Dr. Martin)

entspricht genau das, was ihr gesagt habt. Als einziges ist unterschiedlich, dass alle Beteiligten in der Arbeitsrechtlichen Kommission Anträge stellen können, Buch III und Buch IV zu ändern. Das ist der einzige Unterschied.

Aber wir haben den „Dritten Weg“, ein Konsensmodell. Es ist nur möglich, solche Änderungen durchzusetzen, wenn die Dienstgeber in der Arbeitsrechtlichen Kommission zustimmen oder es der Schlichter entscheidet. Entschieden der Schlichter im Moment keinen Tarifwechsel von TVöD zu AVR-DD, das hat er uns im Rechtsausschuss auch so gesagt, wird das auch anders herum gelten. Er wird dann auch dann nicht entscheiden, Buch III und Buch IV in Richtung TVöD zu überführen. Wenn die Dienstgeber nicht einverstanden sind, wäre die einzige Chance, Buch III und Buch IV in Richtung TVöD zu bekommen, dass der Richter entscheidet, dass Buch III und Buch IV in Buch I und Buch II überführt werden. Ich gehe aber davon aus, dass das nicht passieren wird. D. h., der einzige effektive Unterschied zwischen den beiden ist, dass die AGMAV bei den Betrieben einfach nicht mehr mitredet, im anderen Fall redet sie noch mit, aber auch im anderen Fall steht der Tarif fest, nämlich AVR-DD.

Haar, Horst: Frau Präsidentin, Hohe Synode! Ich muss als jemand, der 2007 dabei war, eingestehen, dass ich, je länger ich dabei bin, umso weniger verstehe, und zwar vor allem von der hohen inhaltlichen Komplexität. Das will ich gern hier öffentlich zugeben. Wir hatten 2007 die Hoffnung, dass es mit der Öffnung keine Ausgründungen mehr gibt. Aber diese Hoffnung ging nicht auf. Ich bin froh, dass ich vorhin von 30 Rückführungen gehört habe, weil das heißt, dass wenigstens einige oder sind es viele zurückgeführt werden konnten.

Von der Dienstnehmerseite wurde der „Dritte Weg“ damals, ich habe in „beraten und beschlossen“ geschaut, schon als beerdigt angesehen. Ich habe den Eindruck, der „Dritte Weg“ hält mehr aus, als wir ihm vielleicht zutrauen.

Noch ein Zweites. Wir können über Tarifpolitik Sozialpolitik nur bedingt mitgestalten. Wir haben nun einmal die Öffnung der Märkte und vieles andere mehr. Ich träume auch gern davon, einen Sozialtarif für ganz Deutschland zu haben und dass soziale Arbeit besser belohnt und entlohnt wird. Aber diese Zeiten sind, glaube ich, längst vorbei.

Das Dritte, was mir etwas Beschwer macht: Ich glaube, es gibt, um es neudeutsch auszudrücken, gewisse Kommunikationsstörungen, sowohl in der Arbeitsrechtlichen Kommission als auch im Gespräch zwischen Dienstnehmern und Dienstgebern. Da bitte ich doch, wieder aufeinander zuzugehen, im Sinne aller Beschäftigten. Vielen Dank.

Dangelmaier-Vinçon, Elke: Frau Präsidentin, Hohe Synode! Lieber Herr Oberkirchenrat Hartmann, vielen Dank für Ihren Entwurf, der dem Dritten Weg eine neue Chance eröffnet und das Miteinander neu möglich macht, wenn man es ernst nimmt. Ich möchte aber daran erinnern, dass meines Erachtens der Gegner, in dicken Anführungszeichen, nicht auf der anderen Tischseite der Kommission sitzt. Das, was eigentlich das Problem ist, sind die Arbeitsbedingungen, die durch die schlechte

Refinanzierung auskömmliche Tarife für die Beschäftigten nicht möglich machen. Da sitzen wir dann alle im gleichen Boot. Es braucht dringend eine große gesellschaftliche Debatte, was uns Menschen wert sind; Menschen am Rand, Menschen, die auf Pflege und Unterstützung angewiesen sind. Da sollten wir als Kirche noch sehr, sehr viel lauter werden, dass gute Pflege ihren Preis hat, dass Menschenwürde nicht zum Nulltarif zu kriegen ist und dass es in diesem Bereich kein Dumping geben kann, keine Billigproduktion. Oder wollen wir am Ende im Rahmen der Globalisierung auch noch unsere Pflegebedürftigen irgendwo in die Welt outsourcen? Vielen Dank.

Veit, Hans: Frau Präsidentin, Hohe Synode! Für einen juristischen Laien ist diese Materie gewiss nicht einfach. Aber wir wurden von beiden, den Dienstgebern und den Dienstnehmern, in einem langen Weg transparent informiert. Es gibt inzwischen in meinem Büro einen dicken Ordner zum AVR. Ich möchte hier aber feststellen, denn ich meine, es wurde hier falsch dargestellt: Soziale Arbeit ist in beiden AVR-Modellen, also EKD und Württemberg, gleich wert. Wir müssen beide Modelle einmal durchrechnen. Auf die Lebensarbeitszeit bezogen sind beide Tarife gleich gut oder gleich schlecht, was die Bezahlungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter angeht. Die Schwerpunkte sind nur unterschiedlich verteilt. Da kann ich der Argumentation der Synodalen Foth nicht folgen. Es ist schwierig, denn ich bin kein Jurist, dieses Gesetz in der Tiefe zu verstehen. Ich wage auch keine Prognose, wie viel Prozent ich verstanden habe. Aber ich stelle fest, dass auch im Rechtsausschuss die Experten es unterschiedlich interpretieren.

Ich habe verstanden, dass wir uns als Synode nicht in die aktuelle Tarifpolitik einmischen können und sollen. Dafür ist allein die AK zuständig. Aber meine Frage ist, ob wir mit diesem Gesetzentwurf es nicht doch machen, weil wir letztlich nur einen Tarif ermöglichen.

Deshalb plädiere ich dafür, das Gesetz so zu fassen, dass Mitarbeiter und Dienstgeber gemeinsam, natürlich nur auf dem Dritten Weg, verschiedene Tarife wirklich diskutieren und sich dann für einen entscheiden können. Die Wahlfreiheit zwischen verschiedenen AVR bei Neugründungen kann, wenn ich es richtig verstanden habe, nie ohne AK und nie ohne Dritten Weg angewandt werden. Deshalb plädiere ich auch für die beiden Änderungsanträge.

(Zwischenruf **Wingert, Thomas:** Doch, genauso ist es. Bei Neugründungen ohne Zustimmung. Die Tarifänderung ist jederzeit nach dem jetzigen Entwurf möglich, wenn sich die Tarifpartner einig sind.)

Präsidentin Schneider, Inge: Wir sind am Ende der Rednerliste angelangt. Ich würde gerne folgendermaßen vorgehen: Ich möchte zuerst die Änderungsanträge abstimmen lassen; natürlich bekommen die Erstunterzeichner noch einmal das Wort. Den Antrag Nr. 25/16: Arbeitsrechtsregelungsänderungsgesetz (Beilage 27) – Ausgründungen, würde ich gerne nach dem Gesetz beraten. Dieser ist kein Änderungsantrag, sondern ein Unselbständiger Antrag. Ich würde also jetzt gerne zunächst den weitest gehenden Änderungsantrag, den Änderungsan-

(Präsidentin Schneider, Inge)

trag Nr. 28/16: Arbeitsrechtsregelungsänderungsgesetz (Beilage 27) – Neugründungen, aufrufen. Ich möchte den Erstunterzeichner, Herrn Dr. Dannhorn, fragen, ob er noch einmal das Wort wünscht? Das ist der Fall. Ich sehe aber noch einen Antrag zur Geschäftsordnung.

(Zwischenruf **Bleher**, Andrea: Antrag zur Geschäftsordnung. Ich beantrage eine Unterbrechung von zehn Minuten.)

Präsidentin Schneider, Inge: Also unterbrechen wir zuerst die Sitzung. Es ist vereinbart, dass wenn ein Gesprächskreis dies beantragt, dem Antrag gefolgt wird.

(Unterbrechung der Sitzung von 15:56 Uhr bis 16:06 Uhr)

Präsidentin Schneider, Inge: Wir hören jetzt die Antragsteller der Änderungsanträge, dann, den Rechtsausschussvorsitzenden und einen Vertreter des Oberkirchenrats. Danach werden wir abstimmen.

Dannhorn, Dr. Wolfgang: Jetzt ist einiges gesagt worden zu dem Änderungsantrag, der sich auf Neugründungen bezieht, und einige Anmerkungen scheinen doch recht schwerwiegend zu sein. Ich glaube, es tut ganz gut, wenn man hier noch einmal die politische und die rechtliche Diskussion trennt. Natürlich ist der Antrag politisch schwierig, das ist unbestritten, aber rechtlich ist es vielleicht ganz gut, ein paar Dinge hervorzuheben.

Lassen wir unsere württembergischen Dienstnehmer allein mit dem Antrag, bei Neugründungen auch einen Wechsel in die AK-EKD zuzulassen? Das bezieht sich natürlich auch auf den zweiten Antrag. Nein, wir lassen sie nicht allein, denn natürlich können unsere Dienstnehmer auch in der Arbeitsrechtlichen Kommission der EKD vertreten sein. Sie sind es momentan nicht, aber das beruht auf einer Entscheidung der AGMAV. Ich zitiere aus den Mitteilungen der AGMAV Nr. 101 von März 2011. Da wird ein bisschen die Historie aufgeführt und dort steht: „Aufgrund der von den Arbeitgebern zelebrierten Arroganz der Macht kam die Tarifkonferenz Diakonie von Verdi zu der Einschätzung, dass eine zukünftige Mitarbeit in der AK-DW-EKD nicht sinnvoll ist.“ Die AGMAV mag damals auch gute Gründe gehabt haben, nicht mitzuarbeiten. Ich will gar nicht in Frage stellen, dass die Kommission sicher nicht immer ganz einfach ist, aber Fakt ist auch, nach der Entsendeordnung der Dienstnehmerseite in die Arbeitsrechtliche Kommission der Diakonie Deutschland, dass eine Mitarbeit natürlich auch wieder möglich wäre.

Ist die einseitige Tarifwahl bei Neugründungen ein so großes rechtliches Problem, wie es jetzt kolportiert wird? Ich weiß nicht, ob Sie Herrn Prof. Dr. Jacob Jousen kennen. Der ist Mitglied im Rat der EKD, und von dem liegt mir eine Stellungnahme vor, die vom 7. Dezember 2015 datiert; die ist also sehr aktuell. Da schreibt er wörtlich: „Es widerspricht nicht den Entscheidungen des BAG, dem Diakonischen Träger ein Wahlrecht zuzusprechen.“ Er bezieht sich auf AVR-DD oder auf eine landes-

kirchliche Regelung. Er schreibt weiter: „Denn es geht gerade nicht darum, dass dieser willkürlich von einem in ein anderes System wechselt und dadurch Arbeitnehmerrechte beschneidet. Vielmehr trifft er vorab auf der Grundlage seiner unternehmerischen Entscheidungsfreiheit aus Artikel 12 Grundgesetz eine Entscheidung, wie er sein Unternehmen aufstellen möchte. Das aber kann er.“

Herr Prof. Dr. Jousen ist in der Kirchenrechtslandschaft so prominent, dass er vom Bundesarbeitsgericht in dem Urteil vom 20. November 2012 ganz prominent zitiert wird. Da wird auf ihn verwiesen bei der Frage des einseitigen Wahlrechts. In der Tat, das Bundesarbeitsgericht führt in seinem Urteil auch aus, wesentlich sei, „dass das Ergebnis der Verhandlungen aus dem Dritten Weg einschließlich einer darauf gerichteten Schlichtung für die Arbeitsvertragsparteien verbindlich und einer einseitigen Abänderung durch den Dienstgeber entzogen ist.“ Randnummer 119 der Entscheidung des BAG vom 20. November 2012.

Worum geht es dem Bundesarbeitsgericht hier? Dass ich nicht einer Arbeitsrechtlichen Kommission unterworfen bin und mich dann, wo die Arbeitsverhältnisse schon laufen, herausstellen kann. Das genau besagt diese Ziffer 119, um die es immer geht, mehr besagt sie nicht. Es geht nicht um Neugründungen. Schaut man sich die Landeskirche Pfalz, die Landeskirche Baden, die Mitteldeutsche Landeskirche an, sind solche Regelungen durchaus üblich, bei Neugründungen ein Wahlrecht zuzugestehen.

Haben wir jetzt eine Spaltung in zwei Arbeitsrechtliche Kommissionen? Ja, hätten wir, aber die haben wir jetzt schon. Wenn man sich den bisherigen § 4 Abs. 3 und 4 ARRg durchliest, dann sind eben für die hier betroffenen diakonischen Einrichtungen die, ich zitiere wörtlich, „von der Arbeitsrechtlichen Kommission des Diakonischen Werks der Evangelischen Kirche in Deutschland beschlossenen arbeitsrechtlichen Regelungen als Mindestinhalt verbindlich.“

Wir haben jetzt schon de facto die Zuständigkeit. Wir würden jetzt nur eine ehrliche Sprache sprechen und sagen: Wir haben nicht eine wirklich gespenstische Zuständigkeit, dass die Regelungen der AK-EKD gelten, aber gleichzeitig die AK Württemberg noch irgendwo zuständig ist, sondern wir würden wirklich reinen Tisch machen. Es gilt insbesondere auch für Ihren Antrag, Schwester Margarete, dass man sagt: Ja, der, der die Regelungen setzt, muss auch zuständig sein.

Das ist eigentlich ein Gebot der Fairness und der Ehrlichkeit. An den muss ich mich dann auch wenden können.

Legen wir die Tarifautonomie fest? Nein, wir legen die Zuständigkeiten fest. Aber wir versuchen natürlich, im Wort zu bleiben, und die Ausgewogenheit, die man 2007 zu schaffen versucht hat, soll fortgeführt werden. Es gab auch Ideen von der Dienstgeberseite, indem man sagte, man möchte im laufenden Betrieb in einer Einrichtung in den EKD-Tarif wechseln, eine ganz starke Forderung. Dazu haben wir als Gesprächskreis einhellig gesagt, das machen wir nicht. Es geht uns darum, den gefundenen Kompromiss von 2007 so gut es geht fortzusetzen. Wir haben jetzt nicht mehr die Möglichkeit, über das MVG in den EKD-Tarif zu wechseln. Wir schaffen stattdessen eine andere Möglichkeit bei Neugründungen, und wir sind

(**Dannhorn, Dr. Wolfgang**)

auch im Wort. Die Synode bleibt im Wort, was die Regelung von 2007 betrifft. Die, die jetzt diese Regelung anwenden, sollen dann auch wirklich in der Arbeitsrechtlichen Kommission der EKD sein. Das ist nur fair und gerecht. Vielen Dank. (Beifall)

Mühlbauer, Sr. Margarete: Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Synodale! Herr Prof. Dr. Plümicke, ich lese noch einmal den Satz, worauf es ankommt, und er zeigt, dass es nicht ein so einfacher Automatismus ist. In Artikel 3 § 1 Abs. 4 heißt es im Entwurf des Rechtsausschusses, den Sie vor sich liegen haben: „Ab 01.01.2022 gelten vorbehaltlich abweichender Beschlüsse der Arbeitsrechtlichen Kommission ...“ Ich denke, das ist ein sehr entscheidender Halbsatz, denn wir wissen heute nicht, die Arbeitsrechtliche Kommission kann zu diesem Zeitpunkt auch ganz anders zusammengesetzt sein, wie die Entscheidungen hier fallen werden. Von daher möchte ich jetzt allen, die sich auf uns als Synode verlassen und ihre Einrichtungen wieder hineingenommen haben, sagen, dass sie langfristig den AVR-DD auch anwenden können. Vielen Dank. (Beifall)

Präsidentin Schneider, Inge: Ich frage Herrn Prof. Dr. Heckel, ob er noch einmal das Wort wünscht.

Heckel, Prof. Dr. Christian: Vielen Dank, viele Schwestern und Brüder, dass Sie Ihren Mittagsschlaf zurückgestellt haben. Vielen Dank für die Fairness der Diskussion und die Kraft der Argumente, die eher bei Ihnen 98 %, Herr Reif, als bei meinen 8 % liegt. Sie haben die Argumente, die wir im Rechtsausschuss gedreht und gewendet haben, noch einmal wiederholt. Von daher brauche ich nicht noch einmal darauf einzugehen. Ich möchte nur zu den rechtlichen Risiken sagen, dass es auch andere Rechtsprofessoren gibt, die die Risiken anders einschätzen und stark darauf hingewiesen haben, wobei ich jetzt nicht von mir rede. (Heiterkeit)

Ansonsten sind die Argumente ausgetauscht, dafür und dagegen. Es ist nichts richtigzustellen, was in der Diskussion gesagt wurde. Von daher möchte ich keine guten Ratschläge geben, aber ich empfehle, die Änderungsanträge vor der ersten Lesung abzustimmen, weil sich besonders der Änderungsantrag Nr. 21/16: Arbeitsrechtsregelungsänderungsgesetz (Beilage 27) auf mehrere Vorschriften bezieht. Wie Sie es gesagt haben, Frau Präsidentin, sollten wir erst über den Änderungsantrag Nr. 28/16: Arbeitsrechtsregelungsänderungsgesetz (Beilage 27) – Neugründungen abstimmen, dann über den Änderungsantrag 21/16: Arbeitsrechtsregelungsänderungsgesetz (Beilage 27) und danach über den Änderungsantrag 20/16: Arbeitsrechtsregelungsänderungsgesetz (Beilage 27), dann über das Gesetz. Den Rest sollten wir dann nach dem Gesetz abstimmen, da es sich um einen Unselbstständigen Antrag handelt, der dann dazugehört. Ich danke Ihnen.

Präsidentin Schneider, Inge: Ich frage Herrn Oberkirchenrat Hartmann, ob er das Wort wünscht.

Oberkirchenrat **Hartmann, Erwin:** Nach den Ausführungen von Herrn Prof. Dr. Heckel ist das nicht mehr der Fall.

Präsidentin Schneider, Inge: Damit können wir in die Abstimmung eintreten. Ich stelle zuerst den Änderungsantrag Nr. 28/16: Arbeitsrechtsregelungsänderungsgesetz (Beilage 27) – Neugründungen zur Abstimmung:

Die Landessynode möge beschließen:

In Artikel 1 Ziff. 4 werden statt den Worten „b) Absatz 3 und 4 werden aufgehoben.“ folgende Worte eingefügt:

b) Absatz 3 wird wie folgt gefasst:

„(3) Für ab dem Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Gesetzes neu gegründete Werke, Anstalten und Einrichtungen selbständiger diakonischer Rechtsträger im Bereich der Landeskirche und deren Dienststellenteile, die als Dienststelle gelten, ist die Arbeitsrechtliche Kommission gemäß § 16 ARGG-EKD zuständig, wenn diese Werke, Anstalten und Einrichtungen vor ihrem Antrag auf Aufnahme in das Diakonische Werk der evangelischen Kirche in Württemberg e. V. in ihrer Satzung vorsehen, dass anstelle der Beschlüsse nach Absatz 1 die von der Arbeitsrechtlichen Kommission des Diakonischen Werks der Evangelischen Kirche in Deutschland beschlossenen arbeitsrechtlichen Regelungen (AVR-DD) als Mindestinhalt verbindlich sein sollen.“

c) Absatz 4 wird aufgehoben.

Begründung:

Die Württembergische Landessynode hat 2007 beschlossen, neben den württembergischen, an den Tarifverträgen des öffentlichen Dienstes orientierten Arbeitsrechtsregelungen auch die in der Arbeitsrechtlichen Kommission der EKD beschlossenen Regelungen zuzulassen. Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf wird es für Einrichtungen faktisch unmöglich, diese Regelungen der EKD, nämlich die AVR-DD, einzuführen. Um diesem Umstand abzuwehren, soll es mit dem vorliegenden Antrag diakonischen Trägern bei Neugründungen ermöglicht werden, die AVR-DD anzuwenden.

Wer stimmt diesem Änderungsantrag zu? Den bitte ich deutlich die Hand zu heben. Ich bitte um Auszählung. Wir haben 38 Ja-Stimmen. 44 Nein-Stimmen. Enthaltungen? Zwei. Damit ist der Änderungsantrag Nr. 28/16 abgelehnt.

Wir kommen nun zur Abstimmung des Änderungsantrags Nr. 21/16: Arbeitsrechtsregelungsänderungsgesetz (Beilage 27).

Wer kann diesem Änderungsantrag zustimmen? 52 Ja-Stimmen. Wer stimmt dagegen? 34 Nein-Stimmen. Eine Enthaltung. Damit ist der Antrag angenommen. (Beifall)

(Präsidentin Schneider, Inge)

Dann kommen wir zum Änderungsantrag Nr. 20/16: Arbeitsrechtsregelungsänderungsgesetz (Beilage 27). Wer stimmt diesem Antrag zu? Das ist eine überwältigende Mehrheit.

Damit können wir nun in die **erste Lesung** des Gesetzentwurfs Kirchliches Gesetz zur Änderung der Gestaltung der arbeitsrechtlichen Regelung im Bereich der Evangelischen Landeskirche in Württemberg und des Diakonischen Werks der evangelischen Kirche in Württemberg e. V. (Arbeitsrechtsregelungsänderungsgesetz) eintreten. Nach unserer Geschäftsordnung sind die Artikel einzeln aufzurufen und abzustimmen.

Ich rufe auf Artikel 1, Änderung des Arbeitsrechtsregelungsgesetzes.

Wird zu Ziffer 1 von Artikel 1 das Wort gewünscht? Das ist nicht der Fall. Dann so festgestellt.

Wir kommen zu Ziffer 2. Wird hierzu das Wort gewünscht? Das ist nicht der Fall. Dann so festgestellt.

Wird zu Ziffer 3 das Wort gewünscht? Nicht der Fall. So festgestellt.

Ziffer 4, wie vorliegend. Wird dazu das Wort gewünscht? Das ist nicht der Fall. So festgestellt.

Wir kommen zu Ziffer 5; durch die Annahme des Antrags Nr. 21/16: Arbeitsrechtsregelungsänderungsgesetz (Beilage 27) rufe ich diese Ziffer in der entsprechenden geänderten Fassung auf und stelle sie in dieser Fassung zur Abstimmung. Wird dazu das Wort gewünscht? Herr Prof. Dr. Plümicke.

Plümicke, Prof. Dr. Martin: Ich möchte nur, dass wir noch einmal darüber abstimmen.

Präsidentin Schneider, Inge: Dann stelle ich diese Ziffer zu Abstimmung. Wer stimmt dieser Ziffer in der geänderten Fassung zu? Wir zählen 48 Ja-Stimmen. Wer stimmt jetzt mit nein? 34 Nein-Stimmen. Enthaltungen? 2. Offenbar haben uns einige Mitglieder schon verlassen. Ziffer 5 ist damit mehrheitlich angenommen.

Ich stelle nun die Ziffern 6, 7, 8, 9, 10 und 11 jeweils einzeln zur Abstimmung und stelle fest, dass diesen Ziffern jeweils zugestimmt wird.

Ziffer 12 ist durch die Annahme des Änderungsantrags 20/16: Arbeitsrechtsregelungsänderungsgesetz (Beilage 27) ergänzt worden. Wer dieser Ziffer in der veränderten Fassung zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. So festgestellt.

Die Ziffern 13 bis 15 betreffen nur redaktionelle Änderungen, ich stelle Zustimmung fest.

Wir kommen zu Artikel 2 Änderung des Mitarbeitervertretungsgesetzes. Gibt es Wortmeldungen? So festgestellt.

Wir kommen zu Artikel 3 und hier zunächst zu § 1 Arbeitsrecht. Die Absätze 1 bis 3 sind so festgestellt.

Jetzt kommt Absatz 4, wie nach Änderungsantrag Nr. 21/16: Arbeitsrechtsregelungsänderungsgesetz (Beilage 27) geändert. Herr Prof. Dr. Plümicke beantragt eine Abstimmung. Wir stimmen also noch einmal ab. Wer stimmt der geänderten Fassung zu? Wir haben wieder 52

Ja-Stimmen. 34 Nein-Stimmen. Keine Enthaltung. Damit ist Absatz 4 wie neu vorgelegt beschlossen. Wir kommen zu Artikel 3, § 2, Amtszeit. Absatz 1. So festgestellt. Absatz 2. So festgestellt. Wir kommen zu Artikel 4, Inkrafttreten. So festgestellt.

Damit haben wir das Gesetz in erster Lesung beschlossen und treten unmittelbar in die **zweite Lesung** des Kirchlichen Gesetzes zur Änderung der Gestaltung der Arbeitsrechtlichen Regelungen im Bereich der Evangelischen Landeskirche in Württemberg und des Diakonischen Werks der Evangelischen Kirche in Württemberg ein. In der zweiten Lesung wird über das Gesetz als Ganzes abgestimmt. Sie folgt in der Regel ohne Aussprache. Ich frage Sie also, wer dem vorliegenden Gesetz gemäß der geänderten Beilage 27 zustimmen kann. Ich bitte um ein Handzeichen. Das scheint die ganz überwiegende Mehrheit zu sein. Deshalb frage ich nach Gegenstimmen. Keine. Enthaltungen? Zwei. Damit haben wir das Arbeitsrechtsregelungsänderungsgesetz, wie es jetzt abgeändert wurde, beschlossen. Ich danke für Ihre konzentrierte Arbeit.

Wir kommen nun zum Antrag Nr. 25/16: Arbeitsrechtsregelungsänderungsgesetz (Beilage 27) – Ausgründungen. Erstunterzeichnerin ist Frau Foth. Es handelt sich um einen Unselbständigen Antrag, und in der Regel werden Selbständige Anträge in die zuständigen Ausschüsse überwiesen. Im Antrag werden auch gewichtige Dinge erfordert.

(Zwischenruf **Plümicke**, Prof. Dr. Martin: Das ist ein Unselbständiger Antrag, weil es ein Antrag zur Tagesordnung ist. Wir möchten, dass sofort abgestimmt wird, weil der Antrag auch zum Gesetz gehört.)

(Zwischenruf **Fritz**, Michael: Gegenrede! Erstens stellt sich aufgrund der geänderten Situation die Frage, ob der Antrag noch genau passt, und zum anderen besteht keine Dringlichkeit, jetzt sofort abzustimmen. Ich denke, so etwas sollte in seinen Aspekten noch einmal richtig diskutiert werden. Ich beantrage Verweisung an die Ausschüsse.)

Präsidentin Schneider, Inge: Wir haben zwei gegenläufige Anträge vorliegen. Wir müssen abstimmen. Ich lasse darüber abstimmen, ob wir über den Antrag gleich abstimmen oder ihn in den Ausschuss verweisen. Wer stimmt dem Antrag von Prof. Dr. Plümicke zu, über den Antrag sofort abzustimmen? Das sind 31 Ja-Stimmen, 55 Nein-Stimmen, keine Enthaltungen. Somit ist der Antrag verwiesen. Ich schlage vor, die Absätze 1 a) und b) in den Ausschuss für Diakonie zu verweisen. In der Ziffer 2 geht es um die Öffentlichkeitsarbeit, und da muss man sich wirklich etwas überlegen. Der Antrag scheint mir sehr wichtig zu sein. Wir müssen da etwas machen. Daher würde ich die Ziffer 2 gerne in den Ausschuss für Kirche, Gesellschaft und Öffentlichkeit verweisen. Er kann sich auch mit dem Ausschuss für Diakonie abstimmen. Wenn Sie damit einverstanden sind, erheben Sie noch einmal Ihre Karte. Das ist die große Mehrheit.

(Unterbrechung der Sitzung von 16:37 Uhr bis 17:10 Uhr)

Stellv. Präsident Braun, Wilfried: Mit fünfminütiger Verspätung gegenüber der Ankündigung setzen wir die Tagesordnung fort und treten ein in den Tagesordnungspunkt 11: **Rat der Religionen Baden-Württemberg.** Es geht darum: Soll ein Rat der Religionen Baden-Württemberg von unserer Seite her mit auf den Weg gebracht werden oder nicht? Dem Ganzen liegt der Antrag Nr. 02/15: Rat der Religionen Baden-Württemberg, zugrunde, den wir seinerzeit an den Ausschuss für Mission, Ökumene und Entwicklung verwiesen haben. Darum werden wir jetzt den Bericht dieses Ausschusses hören, danach in die Aussprache eintreten und dann sehen, wie wir weiter verfahren. Ich darf den Vorsitzenden des Ausschusses, Herrn Dr. Kretschmer, um seinen Bericht bitten.

Kretschmer, Dr. Harald: Lieber Herr Präsident Braun, liebe Synodale! Es geht jetzt um Themen, die mir persönlich mit einem Prozentsatz von über 8 % näher liegen als das, was hinter uns liegt.

In der Frühjahrssynode 2015 wurde der Antrag Nr. 02/15: Rat der Religionen Baden-Württemberg, eingebracht und an den Ausschuss für Mission, Ökumene und Entwicklung verwiesen.

Er hat folgenden Wortlaut:

„Die Landessynode möge beschließen:

Der Oberkirchenrat wird gebeten, die Möglichkeiten zur Schaffung eines landesweiten Rats der Religionen in Baden-Württemberg zu prüfen. Dazu sollten zunächst mögliche Mitglieder identifiziert werden, mit ihnen Kontakt aufgenommen werden, und mögliche Aufgaben und Ziele erörtert werden.“

Der Ausschuss für Mission, Ökumene und Entwicklung hat den Antrag in seinen Sitzungen am 13. Juli 2015, 5. Oktober 2015 und 15. Februar 2016 beraten. Die Beratungen hat der Stellvertretende Vorsitzende, Herr Dr. Brändl, geleitet, der auch diesen Bericht zusammengestellt hat, den ich Ihnen heute nur vortrage.

Die Mitglieder des Ausschusses teilen das Anliegen, den Dialog zwischen den Religionen und das Verständnis der Religionen in Baden-Württemberg zu fördern und zu pflegen. Deshalb sind alle Bemühungen, die das Miteinander der Religionen und das Eintreten der Religionen für Frieden, Gerechtigkeit und die freie Religionsausübung zu fördern, zu begrüßen und zu unterstützen. In diesem Zusammenhang kann ein „Rat der Religionen“ einen wichtigen Beitrag zu einer Kultur des Miteinanders leisten.

Inzwischen haben sich in den letzten Jahren in mehreren Städten „Räte der Religionen“ gebildet, so etwa 2006 in Leverkusen und Köln, 2009 in Hannover und Frankfurt, 2011 in Bonn. Seit 2012 gibt es einen Rat der Religionen in Ulm. „Das ist ein historischer Moment für diese Stadt“, sagte der damalige Oberbürgermeister Ivo Gönner. Er nannte den Rat einen „gelungenen Beitrag zur Verständigung und zum friedlichen Zusammenleben der Menschen verschiedener Religionen in Ulm“.

Nachdem in Stuttgart schon seit 2003 ein „Runder Tisch der Religionen“ besteht, haben sich im Herbst 2015 Vertreter verschiedener Religionen zu einem „Rat der Religionen Stuttgart“ zusammengeschlossen. Initiiert

wurde der Rat von dem katholischen Stadtdekan Christian Hermes und dem evangelischen Stadtdekan Søren Schwesig. Mit den evangelischen und katholischen Kirchen gehören dem Rat die Jüdische Gemeinde, die Griechisch-Orthodoxe Kirche, die Alevitische Gemeinde, die Türkisch-Islamische Union, die Islamische Gemeinschaft und der Verband Islamischer Kulturzentren an. Beratendes Mitglied ist Ordnungsbürgermeister Martin Schairer.

Zu den Zielen des „Rats der Religionen Stuttgart“ gehört die Förderung des Kontakts, des Verständnisses und des Dialogs der Religionen in Stuttgart untereinander und mit der Stadtgesellschaft sowie die Beratung und Abstimmung im Blick auf gemeinsam interessierende Themen. Dies soll unter anderem durch einen interreligiösen Dialog im Geist des Friedens und der Verständigung, der Achtung und der Toleranz, des Vertrauens und der Akzeptanz erreicht werden.

Nachdem sich auf kommunaler Ebene schon mehrere „Räte der Religionen“ in Baden-Württemberg gebildet haben, diskutierte der Ausschuss, ob dies dann noch auf der Ebene des Bundeslandes nötig ist bzw. ob die Initiative nicht von einer neutralen Stelle, wie etwa der Landesregierung, ausgehen sollte.

Der Ausschuss hat bei seinen Beratungen auch die Einschätzung des Oberkirchenrats gehört, der es nicht für seine Aufgabe hält, zu einem „Rat der Religionen“ einzuladen. Landesbischof Dr. h. c. Frank Otfried July lädt bereits seit dem Jahr 2014 einmal im Jahr Vertreter verschiedener Religionen zu einem Gespräch ein. Allerdings wird in der Diskussion im Ausschuss deutlich darauf hingewiesen, dass es sich bei einem „Rat der Religionen“ nicht um eine Einladung von einer Seite handelt, sondern um einen Zusammenschluss der Vertreter verschiedener Religionen. Da der Antrag einen baden-württembergischen Rat anstrebt, müssten natürlich auch die Kirchen in Baden bzw. die Erzdiözese Freiburg einbezogen werden.

In seiner Sitzung am 15. Februar 2016 hat der Ausschuss den Geschäftsführer der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen (ACK) in Baden-Württemberg, PD Dr. Albrecht Haizmann, eingeladen, da sich die ACK in ihrer Fachgruppe „Begegnung mit dem Islam“ intensiv mit dieser Frage beschäftigt hat. Herr Haizmann wies auf folgende Gesichtspunkte hin:

Zum einen gibt es auf unterschiedlichen Ebenen das Gespräch zwischen den Religionen. Es findet statt auf der Ebene der Kommunen. Immer mehr Städte bilden Räte. Im Südwesten Deutschlands gibt es die Islamisch-Christliche Konferenz als ein Forum, das sich als Parlament des christlich-islamischen Dialogs und als überregionales Instrument örtlicher Dialoggruppen versteht. Es gibt das Gespräch der Bischöfe mit Vertretern anderer Religionen. Schließlich bilden sich auch anlassbezogen Kontakte und Gesprächsforen. Oftmals ist es für die muslimischen Partner schon aus personellen Gründen nicht leicht, die Dialoge auf den vielen verschiedenen Ebenen zu führen. Deshalb ist die Verhältnisbestimmung zu den bereits bestehenden Räten eine der wichtigsten Voraussetzungen, damit eine Überschneidung und Überlastung der Beteiligten vermieden wird.

Zum Zweiten ist es entscheidend, welches Verhältnis der Rat zu kommunalen und staatlichen Instanzen ein-

(Kretschmer, Dr. Harald)

nimmt. Indem die Ebene des staatlichen Gegenübers definiert wird, kann das Verhältnis zu staatlichen Instanzen geklärt werden. Früher gingen die ersten Initiativen oftmals von staatlicher Seite aus. Inzwischen sind es häufiger die Religionsgemeinschaften, die einen Rat zusammenerufen. Staatliche Vertreter fungieren daher eher als Beobachter oder wie im Fall des „Rats der Religionen Stuttgart“ als beratendes Mitglied. Dies setzt die Klärung der Frage voraus, welches Verhältnis die Religionsgemeinschaften untereinander haben und welches Verhältnis sie dann als „Rat der Religionen“ haben, wenn sie gemeinsam gegenüber staatlichen Stellen oder der Öffentlichkeit auftreten.

Zum Dritten stellt sich die Frage der Zusammensetzung eines „Rats der Religionen“ und des jeweiligen Organisationsgrades. Sind nur die „klassischen“ Partner vertreten oder etwa auch Buddhisten, Hindus oder Vertreter der Bahai-Religion? Nach welchen Kriterien werden die Beteiligten ausgesucht? Durch wen werden die einzelnen Religionen vertreten? Wie sind die Vertreter im akuten Notfall greifbar und in welcher Weise repräsentieren sie den Rat und ihre eigene Religionsgemeinschaft?

Zum Vierten stellen sich viele organisatorische Fragen. Wer lädt ein? Wer übernimmt die Leitung und Geschäftsführung des Rates? In welchem Turnus finden die Treffen statt? Was darf dieser Rat, ohne in die Kompetenzen anderer Institutionen einzugreifen?

Schließlich stellt sich die ganz grundsätzliche Frage, ob ein „Rat der Religionen“ vor diesem Hintergrund auf Landesebene sinnvoll ist. Die Gestaltungsmöglichkeiten scheinen hier eher geringer zu sein als auf lokaler Ebene. Allerdings gäbe es auch auf Landesebene Aufgaben für solch einen „Rat der Religionen“ im gesellschaftspolitischen Bereich und im Bildungsbereich.

In der Diskussion im Ausschuss wurde betont, dass das Gespräch unter den Vertretern unterschiedlicher Religionen besonders auf lokaler Ebene sehr wichtig und sinnvoll ist. Schwieriger ist das Zustandekommen eines Rates auf der Ebene eines Bundeslandes. Das staatliche Gegenüber wäre in diesem Fall die Landesregierung. Kritisch gesehen wird, ob eine Landeskirche im Blick auf das ganze Bundesland die Aufgabe hat, die Initiative zu ergreifen. Allerdings widerspricht Herr Haizmann der Auffassung, nach der die Initiative zu einem „Rat der Religionen“ von einer wertneutralen staatlichen Seite ausgehen muss. Er hat darüber hinaus betont, dass es ein starkes Signal wäre, wenn der Oberkirchenrat mit den evangelischen und katholischen Kirchenleitungen in Baden und Württemberg und der ACK Sondierungsgespräche in Bezug auf einen „Rat der Religionen“ führen würde. Der Rat soll eine Plattform zur Verständigung sein und signalisieren, dass die Religionen fähig sind, zusammenzuarbeiten. Herr Haizmann bestätigt, dass sich die bisher bestehenden Foren und Konferenzen nicht öffentlich zu Ereignissen äußern. Allerdings hat der „Rat der Religionen Stuttgart“ mit Entsetzen auf die Terroranschläge von Paris reagiert und öffentlich bekannt: „Wir setzen dem Hass unser Miteinander entgegen!“ Darüber hinaus könnte eine Vielzahl von zu klärenden gesellschaftlichen Fragen inhaltliche Aufgabe eines Rats sein, etwa die Frage der Bestattung. Soweit der Bericht von Herrn Dr. Brändl.

Die Abstimmung im Ausschuss für Mission, Ökumene und Entwicklung ergab, dass der Antrag bei fünf Ja-

Stimmen und fünf Nein-Stimmen bei drei Enthaltungen keine Mehrheit fand. Der Ausschuss empfiehlt daher der Landessynode, den Antrag Nr. 02/15: „Rat der Religionen Baden-Württemberg“ nicht weiterzuverfolgen. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit. (Beifall)

Stellv. Präsident Braun, Wilfried: Vielen Dank, Herr Dr. Kretschmer. Aus dieser Ausschussempfehlung folgt, dass es keine Aussprache geben wird. Ich bitte, meinen vorherigen Versprecher zu entschuldigen. Dem Erstunterzeichner allerdings soll nochmals Gelegenheit zur Äußerung gegeben werden, wenn er dies wünscht.

Plümicke, Prof. Dr. Martin: Herr Präsident, liebe Synodale! Aufgrund der Argumente, die hier vorgebracht wurden, und des sehr knappen Abstimmungsergebnisses möchte ich mich hier noch einmal äußern und dann auch darum bitten, dass wir hier in diesem Gremium darüber abstimmen. Drei Punkte möchte ich aufgreifen: Auf welcher Ebene soll es einen Rat der Religionen geben? Wer ist für die Bildung eines solchen Rates auf Landesebene zuständig? Wozu ist ein solcher Rat gut?

Punkt 1: Es wurde gesagt, wir haben doch solche Räte auf kommunaler Ebene, da brauchen wir doch nicht auch noch einen auf Landesebene. Ich frage mich: Seit wann brauchen wir ihn auf Landesebene nicht, nur, weil es kommunal schon vorhanden ist? Es ist nun einmal so, dass die kommunale Ebene nicht für die Landesebene sprechen kann. Gerade einer Landessynode müsste das eigentlich einleuchten. Ich denke, Räte der Religionen sollte es auf möglichst vielen Ebenen geben.

Punkt 2: Wer ist zuständig? Klar ist auf jeden Fall, wer nicht zuständig ist, das Land oder die Landesregierung. Wir legen sonst auch Wert auf unsere im Grundgesetz verankerte Eigenständigkeit der Religionsgemeinschaften. Vorhin haben wir es, glaube ich, erlebt. Religionsgemeinschaften können nicht erwarten, dass Vater Staat den Religionsgemeinschaften diese ureigenste Aufgabe abnimmt oder gar verordnet. Die Verständigung der Religionsgemeinschaften untereinander ist ihre eigene Aufgabe. Warum soll nun gerade die Württembergische Landeskirche initiativ werden? Da würde ich zurückfragen: Warum eigentlich nicht? Wenn wir bereit, willig und fähig zu interreligiösem Diskurs sind, spricht meiner Meinung nach nichts dagegen. Irgendjemand muss ja einmal anfangen. Es geht auch nicht darum, dass die Württembergische Landeskirche dann automatisch den einladenden Part übernimmt, es geht in dem Antrag nur darum, die Möglichkeiten zu prüfen, das Feld zu sondieren, Kontakte zu knüpfen und herauszufinden, ob da noch andere sind, die gesprächsbereit wären.

Punkt 3: Wozu ist ein solcher Rat gut? Abgesehen von dem Punkt, dass Begegnungen für sich schon einen erheblichen Wert haben, gibt es weite inhaltliche Felder, die ein solcher Rat bearbeiten könnte. Ich würde mir erhoffen, dass sich ein solcher Rat z. B. gemeinsam mit der Frage wachsender Fremdenfeindlichkeit in Baden-Württemberg auseinandersetzt und auch in der Lage ist, im Akutfall gemeinsam zu reagieren. Auf der Landesebene wird ein solcher Rat sich mit Fragen auseinandersetzen, die auf dieser Ebene im Gegenüber zum Land bzw. der Landesregierung entstehen. Ich denke da z. B. an den

(Plümicke, Prof. Dr. Martin)

ganzen Bereich der Bildungspolitik, an gesellschaftliche bzw. sozialethische Fragen auf der Basis der jeweiligen religiösen Grundlagen.

Lassen Sie mich dazu ein konkretes Beispiel nennen. Vor wenigen Tagen lese ich im epd-Tagesspiegel unter der Überschrift „Kirchen stimmen dem gemeinsamen Wort zum Einsatz für Frieden und Gerechtigkeit zu“. Zitat: „Christen und Muslime in Baden-Württemberg könnten sich gemeinsam in der Hilfe für Flüchtlinge und Frieden und Gerechtigkeit engagieren. Dies geht aus dem Entwurf für ein gemeinsames Wort zum Einsatz für Frieden und Gerechtigkeit hervor, der am Freitag im Kloster Reute bei Bad Waldsee von der Delegiertenversammlung der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen, ACK, in Baden-Württemberg verabschiedet wurde. Wie die ACK mitteilte, hofft man nun auf die Zustimmung der islamischen Verbände und Initiativen in Baden-Württemberg.“

Wenn es nun schon einen Rat der Religionen gäbe, dann müsste die ACK an dieser Stelle nicht hoffen, sondern könnte in einem institutionalisierten Gremium eine solche Erklärung gemeinsam erarbeiten. Religiöser Dialog auf Augenhöhe ist ein zähes und mühsames Geschäft. Niemand widerspricht dem. Umso größer wäre das Signal, wenn es einen solchen Rat auf Landesebene gebe, der zeigt: Wir Religionsgemeinschaften wollen und können auch auf dieser Ebene miteinander reden und sind miteinander unterwegs. Daher bitte ich um Zustimmung für diesen Antrag. (Beifall)

Stellv. Präsident Braun, Wilfried: Vielen Dank, Herr Prof. Dr. Plümicke. Damit ist der Antrag gestellt, entgegen dem Ausschussvotum doch über den Antrag Nr. 02/15: Rat der Religionen Baden-Württemberg, abzustimmen. Dies erfolgt von der Tagesordnung abgedeckt direkt und ohne Aussprache.

(Zwischenruf Oberkirchenrat **Heckel**, Prof. Dr. Ulrich: Ich würde für den Oberkirchenrat noch etwas dazu sagen!)

Stellv. Präsident Braun, Wilfried: Vielen Dank für die Wortmeldung. Das ist natürlich möglich. Bitte sehr, Herr Prof. Dr. Heckel.

Oberkirchenrat **Heckel**, Prof. Dr. Ulrich: Herr Präsident, Hohe Synode! Natürlich sind wir mit vielen Religionen und Religionsgemeinschaften im ständigen Gespräch. Der Landesbischof hat gestern in seinem Bericht davon gesprochen. Natürlich stehen wir vor der Aufgabe, Gespräche zu strukturieren und in geordnete Bahnen zu bringen. Deshalb habe ich, als dieser Antrag gestellt wurde, als Vorsitzender der ACK diese Frage in den ACK-Vorstand mitgenommen. Dort wurde die Frage erwogen und diskutiert. Auch Herr Haizmann hat im Ausschuss für Mission, Ökumene und Entwicklung, wie Herr Dr. Kretschmer berichtet hat, darüber Auskunft gegeben. In Ulm und in Stuttgart wurden solche Räte der Religion gegründet, und auch auf Landesebene wird man langfristig darauf hinarbeiten müssen, ein geordnetes Miteinander zu finden, dass wir Gespräche suchen und Foren finden.

Ich war auf der Delegiertenversammlung der ACK im Kloster Reute. Dort wurde der Text verabschiedet. Das Neue daran war, dass die ACK erstmalig direkt mit Vertretern muslimischer Verbände in einen Dialog getreten ist. Das hat geklappt, ohne dass es von außen organisiert werden musste. Es wird jetzt darauf ankommen, dieses Ergebnis in die Öffentlichkeit zu bringen und daran weiterzuarbeiten, in dieser Art von Dialogforen. Auf Ganze gesehen, vor allem, wenn wir die Landesebene in den Blick nehmen, gilt es nun aber auch in besonderer Weise darauf zu achten, dass Staatskirchenverträge und Konkordate nicht umgangen oder relativiert werden. Deshalb sehen wir es im Augenblick als vorrangig an, solche Räte der Religionen auf kommunaler Ebene einzurichten, und zwar als Foren der Zusammenarbeit, der Absprache und des Dialogs. Es gibt einen tatsächlichen Bedarf, z. B. bei der Organisation von Stadt- und Dorffesten, bei Fragen des kommunalen Zusammenlebens, aber auch bei der Stadtplanung und Stadtentwicklung. Ich danke Ihnen. (Beifall)

Stellv. Präsident Braun, Wilfried: Vielen Dank für das Einbringen des Votums des Oberkirchenrats, Herr Oberkirchenrat Prof. Dr. Heckel.

Der Antrag ist gestellt, und es soll nun keine Aussprache geben, sondern direkt die Abstimmung erfolgen. Aus meiner Sicht ist der weitergehende Antrag durch den Ausschuss direkt gestellt worden, nämlich den Antrag Nr. 02/15 nicht weiterzuverfolgen. Deshalb werde ich jetzt diesen Antrag so abstimmen lassen. Wer also jetzt die rote Stimmkarte hebt, stimmt damit gegen die Weiterverfolgung des Antrages, entsprechend dem Votum des Ausschusses für Mission, Ökumene und Entwicklung.

Ich bitte um Ihr Handzeichen. Wer ist dafür, den Antrag nicht weiterzuverfolgen? Das müssen wir zählen. 43 Ja-Stimmen.

Wer stimmt dagegen, d. h. dafür, den Antrag weiterzuverfolgen? 30 Nein-Stimmen.

Wer enthält sich der Stimme? Bei 3 Enthaltungen ist beschlossen, den Antrag vorerst nicht weiterzuverfolgen.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit und für das gesamte Einbringen von Überlegungen und Sachverstand im Ausschuss für Mission, Ökumene und Entwicklung und im Oberkirchenrat. Dass uns der Inhalt dieses Antrags weiter beschäftigen wird, ist uns allen klar.

Wir kommen zu Tagesordnungspunkt 12: **MissionRespekt – Christliches Zeugnis in einer multireligiösen Welt.**

Dieser Tagesordnungspunkt bezieht sich auf den Antrag Nr. 47/15: MissionRespekt – Christliches Zeugnis in einer multireligiösen Welt, der in gleicher Weise vom Ausschuss für Mission, Ökumene und Entwicklung vorberaten wurde. Wir hören jetzt wiederum den Ausschussbericht und werden dann weitersehen. Ich bin jetzt mit Vorankündigungen vorsichtig.

Kretschmer, Dr. Harald: Lieber Präsident, liebe Mitsynodale! Nachdem sich der Ausschuss für Mission, Ökumene und Entwicklung der 14. Landessynode bereits eingehend mit dem Dokument „MissionRespekt – Christ-

(Kretschmer, Dr. Harald)

liches Zeugnis in einer multireligiösen Welt“ befasst hat, hat sich dieser Ausschuss der 15. Landessynode in seiner Sitzung am 15. Februar 2016 mit dem am 8. November 2015 eingebrachten Antrag Nr. 47/15: „MissionRespekt – Christliches Zeugnis in einer multireligiösen Welt“ beschäftigt. Der Antrag hat folgenden Wortlaut:

„Die Landessynode befürwortet die Erklärung ‚MissionRespekt und die dort beschriebenen Grundlagen, Prinzipien und Folgerungen für das christliche Zeugnis in einer multireligiösen Welt‘ und regt an, diese Erklärung auf möglichst vielen Ebenen des kirchlichen Lebens umzusetzen.“

Das Dokument „Christliches Zeugnis in einer multireligiösen Welt“, das Sie alle ausgelegt erhalten haben, wurde in der Zeit von 2006 bis 2011 in drei Konsultationen erarbeitet, deren erste ein interreligiöses Gespräch war, in dem Angehörige verschiedener Religionen ihre Standpunkte und Erfahrungen im Blick auf die Frage der Bekehrung darlegten. Die zentrale Aussage dieser ersten interreligiösen Konsultation im Jahr 2006 war: „Wir bekräftigen, dass jeder Mensch das Recht hat, für Verständnis für den eigenen Glauben zu werben, die Ausübung dieses Rechts jedoch nicht auf Kosten der Rechte und religiösen Empfindungen anderer gehen darf. Religionsfreiheit legt uns allen die nicht verhandelbare Verantwortung auf, andere Glaubensrichtungen zu respektieren und sie niemals zu diffamieren, herabzuwürdigen oder falsch darzustellen, um dadurch die Überlegenheit unseres eigenen Glaubens zu betonen.“

Es folgten zwei weitere innerchristliche Konsultationen in den Jahren 2007 und 2011. In dieser dritten Konsultation wurde das vorliegende Dokument fertig gestellt. Der Ökumenische Rat der Kirchen (ÖRK) und der Päpstliche Rat für den interreligiösen Dialog sowie, auf Einladung des ÖRK, die Weltweite Evangelische Allianz einigten sich auf gemeinsame Aussagen zu folgenden Punkten:

1. Welches sind die gemeinsamen Grundlagen für das christliche Zeugnis von Katholischer Kirche und den Mitgliedskirchen des World Council of Churches und der Worldwide Evangelical Alliance?

– Dazu gehört die Überzeugung, dass Mission zutiefst zum Wesen der Kirche gehört. Daher ist es für Christinnen und Christen „ein Vorrecht und eine Freude, Rechenschaft über die Hoffnung abzulegen, die in ihnen ist, und dies mit Sanftmut und Respekt zu tun (vgl. 1. Petr 3, 15).“

2. Welches sind die in interreligiösen Begegnungen einzuhaltenden Prinzipien?

Von den dort aufgeführten zwölf gleichwertigen und gleichgewichtigen Prinzipien seien hier nur die vier für das konkrete Handeln entscheidenden aufgeführt.

- Ablehnung von jeglicher Form von Gewalt und Zwang.
- Respektierung von Religions- und Glaubensfreiheit. Das setzt voraus, dass die jeweils eigene religiöse Identität und der eigene Glaube gestärkt werden. „Religionsfreiheit beinhaltet das Recht, seine Religion öffentlich zu bekennen, auszuüben, zu verbreiten und zu wechseln.“
- Respektvolle und solidarische Zusammenarbeit mit allen Menschen, um Gerechtigkeit, Frieden und Gemeinwohl voranzubringen.

– Respekt, ein Zentralbegriff des Dokumentes, Respekt für alle Menschen, auch wenn Auffassungen hinterfragt werden. Dies gilt sowohl für Elemente in der eigenen christlichen Kultur wie auch in Aspekten anderer Kulturen.

Da die anderen acht Prinzipien keinesfalls weniger wichtig und ernst zu nehmen sind, wird dringlich dazu aufgerufen, das klare und vergleichsweise kurze Dokument intensiv zu studieren.

3. Welche Empfehlungen werden in dem Dokument ausgesprochen? Auch hier seien lediglich zwei Empfehlungen herausgehoben.

Verhaltensrichtlinien für das christliche Zeugnis sollen formuliert werden,

Beziehungen mit Angehörigen anderer Religionen sollen in gegenseitiger Achtung ausgebaut werden und von Vertrauen und Respekt geprägt sein.

Die Erklärung „Christliches Zeugnis in einer multireligiösen Welt“ wird im kürzlich erschienenen EKD-Text 124 „Ökumene im 21. Jahrhundert“ im abschließenden Kapitel zitiert. An diesem EKD-Text haben Bischof Prof. Dr. Michael Bünker aus Wien und Pfarrerin Heike Bosien aus unserer Landeskirche mitgewirkt. Das Dokument wird dort dargestellt als Verhaltenskodex für das christliche Zeugnis in unserer multireligiösen Welt, der, ich zitiere, „... aus den Prinzipien des Handelns Gottes in Liebe, der Christusbefolgung ... sowie der Taten des Dienens und der Gerechtigkeit nicht allein die Ablehnung von Gewalt und die Religions- und Glaubensfreiheit ableitet, sondern darüber hinaus auch dem christlichen Ethos die Aufforderung zum Aufbau interreligiöser Beziehungen in Vertrauen und Respekt zuspricht.“

Wir verstehen und achten Vielfalt und Verschiedenheit, gerade wenn wir dem Vorbild und der Lehre Jesu folgen. Die Weitergabe von Gottes Wort muss in Einklang mit den Prinzipien des Evangeliums geschehen, also in uneingeschränktem Respekt vor und in Liebe zu allen Menschen. Mit den Worten des Dokumentes gesagt: „Christinnen und Christen bekräftigen, dass es zwar ihre Verantwortung ist, von Christus Zeugnis abzulegen, dass Bekehrung jedoch Werk des Heiligen Geistes ist. Sie wissen, dass der Geist weht, wo er will, auf eine Art und Weise, über die kein Mensch verfügen kann.“

Der Ausschuss für Mission, Ökumene und Entwicklung empfiehlt der Synode, den Antrag Nr. 47/15: MissionRespekt – Christliches Zeugnis in einer multireligiösen Welt, anzunehmen. Weiterhin empfiehlt der Ausschuss für Mission, Ökumene und Entwicklung, dass der Oberkirchenrat dieses in mancher Hinsicht und für manche revolutionäre Dokument in den Kirchengemeinden und in den Mitgliedswerken der Württembergischen Evangelischen Arbeitsgemeinschaft für Weltmission weiterhin und vermehrt bekannt macht, damit die Inhalte Eingang in das kirchliche Leben und gerade in der jetzigen Flüchtlingssituation in das Bewusstsein von Christinnen und Christen finden. Auch für die Beauftragten für Mission in den Kirchengemeinden, für in der Flüchtlingsarbeit Engagierte und für die kirchlichen Bildungseinrichtungen ist das Dokument MissionRespekt sehr wichtig. Vielen Dank. (Beifall)

Stellv. Präsident Braun, Wilfried: Erneut Danke für Ihren Bericht, Herr Dr. Kretschmer! Die Aussprache, die

(Stellv. Präsident Braun, Wilfried)

jetzt folgen soll, wird eröffnet, und ich lade Sie zu Meldungen ein, wenn Sie das Wort wünschen. Wir haben durchaus noch ein paar Minuten Zeit, auch wenn wir mit Blick auf die Uhr 18:30 Uhr für so etwas für einen Terminus ante quem für unseren Begegnungsabend halten. Hierzu später noch mehr.

Gibt es Wortmeldungen zu dieser doch von sehr erfreulich breiter Allianz getragenen Verlautbarung? Frau Stocker-Schwarz, ich darf Sie gleich bitten, und ich bitte auch alle anderen Mitglieder der Synode, sich zu überlegen, ob sie sich auch noch zu Wort melden möchten.

Stocker-Schwarz, Franziska: Ich möchte Herrn Dr. Kretschmer ebenso wie auch dem Ausschuss ganz herzlich danken, dass dieser Bericht heute möglich war, auch wenn er erst zu später Stunde heute zu uns kommt, zu einem Zeitpunkt, da wir schon einiges hinter uns haben. Ich denke, dass dieses Dokument MissionRespekt wirklich eine Frucht ist von vielen Gesprächen, von Gruppen und Gruppierungen, Werken und Gemeinschaften, Missionsgesellschaften, bei denen man vor 15 Jahren vielleicht noch nicht gedacht hätte, dass ein solches gemeinsames Dokument zustande kommt. Wir haben im Laufe des Tages bereits erlebt, dass Dinge bewegt wurden, dass wir aufeinander zugegangen sind, dass Gräben zugeschüttet wurden. Ich denke, es sollte unterstrichen werden, dass dieses Dokument nun vom Ausschuss verabschiedet wurde und dass Sie auch gesagt haben, es solle den Kirchengemeinden zur Verfügung gestellt werden, und zwar verstärkt. Auch dies möchte ich gerne befürworten, und ich meine, auch auf der Homepage unserer Landeskirche sollten wir einen Hinweis bringen. Es ist wichtig, dass wir als Christinnen und Christen auch untereinander Frieden haben und das wir in der Einheit ein Zeugnis in der multireligiösen Welt sein wollen und den Dialog auf Augenhöhe führen, so, wie wir es auch schon im Bischofswort gehört haben.

Ich finde es immer schade, wenn solche Dinge immer an den Schluss des Tages rücken. Da wir nachher die Begegnung haben und es womöglich keine weitere Aussprache gibt, wollte ich doch zumindest die Bedeutung dieses Dokuments unterstrichen haben und dem Ausschuss meinen Dank sagen. Ich hoffe, dass dieses Dokument sehr weit verbreitet wird. Danke schön. (Beifall)

Stellv. Präsident Braun, Wilfried: Als einzige Wortmeldung liegt mir diejenige von Frau Bleher vor. Frau Stocker-Schwarz, im Anschluss an Ihr Votum vermute ich eher, dass die große Einigkeit jetzt nicht mehr so viele Wortmeldungen hervorbringt. Das könnte ja durchaus auch ein positives Zeichen sein. Ich glaube auch, die Anregung, dieses Dokument auf den Ebenen und Kanälen der Evangelischen Allianz, dort, wo wir Zugang haben, zu verbreiten, ist sehr zielführend. Bitte, Frau Bleher.

Bleher, Andrea: Verehrter Präsident, Hohe Synode! Ich möchte mich dem anschließen, was meine Vorrednerin gesagt hat, und noch einmal betonen und unterstreichen, wie wichtig es ist, jetzt, in einer multireligiösen Gesellschaft, sprachfähig zu sein und zu wissen: Wir sind aufgerufen, von unserem Glauben Zeugnis zu geben, und wir

tun das in großer Liebe und respektvoll gegenüber Menschen, die einen anderen Glauben haben. Deswegen möchte ich die Anregung, dieses Dokument umfassend zugänglich zu machen, unterstreichen. Es ist eigentlich schade, dass anders als vorhin, jetzt kaum noch jemand von der Presse da ist. Denn es ist das Grundanliegen unserer Kirche, dass wir über das reden, was unsere Hoffnung ist, und anderen davon bezeugen. (Beifall)

Stellv. Präsident Braun, Wilfried: Vielen Dank. Es sieht so aus, als sei das Ende der Rednerliste bereits erreicht. Deshalb frage ich Sie, Herr Dr. Kretschmer: Wollen Sie noch einmal das Wort ergreifen?

Kretschmer, Dr. Harald: Ich danke für die beiden Voten. Das Dokument wird schon seit einigen Jahren von der Landeskirche zur Verfügung gestellt. Ich war selbst aber auch erstaunt, dass es auch in unserem Ausschuss nur sehr wenigen Mitgliedern zuvor zur Kenntnis vorlag. Ich glaube, landeskirchenweit ist es kaum zur Kenntnis genommen worden. Es ist aber sehr wert, dass man es liest; auch die Empfehlungen sind sehr wichtig. (Beifall)

Stellv. Präsident Braun, Wilfried: Vielen Dank, Herr Dr. Kretschmer. Ich nehme dies nun zum Anlass, den Antrag Nr. 47/15: MissionRespekt - Christliches Zeugnis in einer multireligiösen Welt, zu verlesen:

Die Landessynode möge beschließen:

Die Landessynode befürwortet die Erklärung „MissionRespekt“ und die dort beschriebenen Grundlagen, Prinzipien und Folgerungen für das christliche Zeugnis in einer multireligiösen Welt und regt an, diese Erklärung auf möglichst vielen Ebenen des kirchlichen Lebens umzusetzen.

Begründung:

Durch die derzeitige Flüchtlingssituation, aber auch durch die kulturelle und religiöse Vielfalt in unserer Gesellschaft wachsen die Herausforderungen und Chancen für das Zeugnis des christlichen Glaubens in der Begegnung mit Menschen anderer Religionen.

Zum einen geht es um die respektvolle Zuwendung zu Menschen mit anderen religiösen Überzeugungen und die gelebte Solidarität mit jenen Menschen, denen die freie Ausübung ihrer religiösen Überzeugungen verwehrt wird. Zum anderen ist der Kirche ein einladendes Bekenntnis ihres christlichen Glaubens aufgetragen. Beides gehört zusammen und bleibt eng aufeinander bezogen.

In hilfreicher und guter Weise findet sich diese differenzierte Sicht im Blick auf den Umgang mit religiöser Vielfalt in dem ökumenischen Dokument „Christliches Zeugnis in einer multireligiösen Welt“. Das Dokument wurde am 28. Juni 2011 gemeinsam vom Päpstlichen Rat für den Interreligiösen Dialog (PCID), der Weltweiten Evangelischen Allianz (WEA) und dem Ökumenischen Rat der Kirchen (ÖRK) veröffentlicht.

In diesem Dokument und der daraus resultierenden Bewegung „MissionRespekt“ finden sich sehr viele grundlegende Einsichten und praktische Handlungswei-

(Stellv. Präsident Braun, Wilfried)

sen für die missionarische und diakonische Dimension des christlichen Glaubens im multireligiösen Kontext.

Vom 27.-28. August 2014 wurden die Denkanstöße des ökumenischen Dokumentes auf dem Kongress „Mission-Respekt“ in Berlin intensiv diskutiert. Dort wurde ange-regt, sich weiter damit zu beschäftigen. Ein Workshop auf dem Markt der Möglichkeiten am 6. Juni 2015 beim Kir-chentag in Stuttgart war ein weiterer Meilenstein. Vom 30.-31. Oktober 2015 befasste sich die Jahrestagung der ACK in Baden-Württemberg in Bad Boll mit dem Doku-ment.

Die aktuelle Situation bietet zahlreiche Anlässe, die Anliegen des Prozesses weiter aufzunehmen und umzu-setzen. Es wäre nicht zuletzt für die aus der derzeitigen Situation sich ergebenden Fragen hilfreich, wenn die Impulse aus dem Dokument in der Weite der Landeskir-che, der Kirchenbezirke und Kirchengemeinden bekannt wären. Siehe www.missionrespekt.de

So frage ich Sie: Wer von Ihnen ist dafür, diesen Antrag anzunehmen? Das ist ganz eindeutig eine riesige Mehr-heit. Vielen Dank. Wir brauchen gar nicht auszuzählen oder nach Nein-Stimmen und Enthaltungen zu fragen. Damit ist der Tagungsordnungspunkt 12 abgeschlossen.

Wir fahren mit Tagungsordnungspunkt 13 fort. Da geht es um die Zusammenarbeit mit der Württembergischen Arbeitsgemeinschaft für Weltmission. Schon an diesem Thema wird ersichtlich, welchem Ausschuss die Bericht-erstattung zufällt. Bezugspunkt ist der Antrag Nr. 61/15. Zusammenarbeit mit der Württembergischen Arbeitsge-meinschaft für Weltmission (WAW). Auch wenn er nachher präzisiert wird, ist er der Erstbezug. Es wird Sie kaum wundern, dass ich, nachdem wir das bei den vorange-henden beiden Tagungsordnungspunkten schon so gehandhabt haben und nun gewissermaßen in Übung sind, erneut Herrn Dr. Kretschmer um den Bericht aus dem Ausschuss für Mission, Ökumene und Entwicklung, zu Tagesordnungspunkt 13: **Zusammenarbeit mit der Württembergischen Arbeitsgemeinschaft für Weltmis-sion**, bitte.

Kretschmer, Dr. Harald: In seiner Sitzung am 15. Feb-ruar 2016, lieber Herr Präsident Braun, liebe Synodale, hat sich der Ausschuss für Mission, Ökumene und Ent-wicklung mit dem am 24. November 2015 eingebrachten Antrag Nr. 61/15 beschäftigt. Der Antrag „Zusammenar-beit mit der Württembergischen Arbeitsgemeinschaft für Weltmission“ hat folgenden Wortlaut:

„Der Oberkirchenrat wird gebeten, gemeinsam mit Mit-gliedern der Württembergischen Arbeitsgemeinschaft für Weltmission (WAW) schon vorhandene Gesprächsleitfä-den zum Zeugnis unseres christlichen Glaubens gegen-über Menschen anderer Sprache und Herkunft zu sam-meln und unseren Kirchengemeinden über das Dienstlei-stungsportal zugänglich zu machen. Im Rahmen der Früh-jahrssynode 2016 soll die Landessynode über das Ergeb-nis der Beratungen informiert werden“.

In einer Zeit hoher Flüchtlingszahlen gibt es in der deutschen Bevölkerung nach wie vor eine überwältigend hohe Hilfsbereitschaft. Kaum wird, so jedenfalls die Erfah-rung in Württemberg, eine neue Flüchtlingsunterkunft er-öffnet oder gar erst geplant, findet sich bereits ein Unter-

stützerkreis ehrenamtlich Tätiger zusammen. Diese Un-terstützerkreise setzen sich aus allen Teilen der Bevölke-rung zusammen. Das Staatsministerium Baden-Württem-berg hat für die ehrenamtliche Flüchtlingshilfe ein sehr umfassendes und hilfreiches Handbuch unter dem Titel „Willkommen!“ herausgegeben.

Sehr stark sind in Unterstützerkreisen Mitglieder christ-licher Kirchen vertreten. Die ökumenischen Kontakte un-serer Landeskirche zu Kirchen und christlichen Gemein-schaften in den Herkunftsregionen der Flüchtlinge sind eine große Hilfe, die zu uns kommenden Menschen zu verstehen und bei uns willkommen zu heißen. Die 46 lan-deskirchlichen und freien Mitgliedswerke der WAW haben durch ihre Tätigkeit in vielen Ländern der Erde, insbeson-dere auch in den Gebieten, aus denen Menschen vor Krieg, Terror, Folter und lebensbedrohender extremer Ar-mut flüchten, ebenfalls große Erfahrung mit den Kulturen und Religionen der Geflüchteten. Gegenüber der großen Mehrzahl der zu uns kommenden muslimischen Flüchtlinge kommen uns diese Kenntnis ihrer Herkunftskulturen und ein Verständnis für Vielfalt und Verschiedenheit sehr zugute. Einen respektvollen, geschwisterlichen Umgang mit der vergleichsweise geringen Zahl Christen unter den Geflüchteten können wir von den Vertretern der in der WAW zusammengefassten Missionswerke lernen.

Die Diakonischen Werke und die Caritasverbände in Baden-Württemberg haben eine umfangreiche Arbeitshil-fe für Asylfreundeskreise und Kirchengemeinden unter dem Titel „Flüchtlinge begleiten“ herausgegeben. Auf dem Dienstleistungsportal unsere Landeskirche finden sich unter dem Stichwort „Flüchtlinge-und-Migranten“ viele Materialien für die Flüchtlingsarbeit, so z. B. eine arabisch-sprachige Einführung in unsere Kirche, das Weihnachtsevangelium für die Seelsorge mit Flüchtlingen in 15 Sprachen und Gottesdienstentwürfe in Arabisch, Armenisch, Aramäisch und Tigrina. Hingewiesen wird auch, das erfolgte bei dieser Tagung schon einmal, auf die Erklärung der Landessynode von 2006: „Miteinander leben – Evangelische Christen und Muslime in Württemberg“.

Nach Auskunft des Geschäftsführers der WAW und nach eigener Recherche gibt es allerdings keine gemein-same Aufstellung von den in der WAW zusammengefas-sen Werken über das gewiss vorhandene Material für die Arbeit mit Flüchtlingen.

Der Ausschuss für Mission, Ökumene und Entwicklung empfiehlt deshalb, dass der Oberkirchenrat die von der Landeskirche, von den in der WAW zusammengefassten christlichen Werken und von den Gemeinden anderer Sprache und Herkunft erstellten Materialien sammelt und für den landeskirchlichen Kontext gegebenenfalls überar-beitet. Das Zeugnis unseres christlichen Glaubens in einer multireligiösen Mitwelt soll in den Materialien in Respekt vor anderen Religionen und Glaubensformen deutlich ge-macht werden. Die Liste des zusammengestellten Materi-als sollte allen Kirchengemeinden an die Hand gegeben werden, damit sie in der Arbeit mit Flüchtlingen un-terstützt werden. Denn, so Landesbischof Dr. h.c. July: „Es gehört zum Kern einer christlichen Kirche, ‚flüchtlingsbe-reit‘ zu sein, und das nicht nur in der Theorie, sondern auch in der Praxis.“

(Kretschmer, Dr. Harald)

Der Ausschuss für Mission, Ökumene und Entwicklung empfiehlt den Antrag Nr. 61/15: Zusammenarbeit mit der Württembergischen Arbeitsgemeinschaft für Weltmission (WAW), nicht weiter zu verfolgen und den Antrag Nr. 03/16: Materialien des Oberkirchenrats und der Württembergischen Evangelischen Arbeitsgemeinschaft für Weltmission (WAW) für das Gespräch mit Menschen anderer Sprache und Herkunft, anzunehmen.

Aufgrund der vorgetragenen Bewertung und Bearbeitung des Antrages Nr. 61/15: Zusammenarbeit mit der Württembergischen Arbeitsgemeinschaft für Weltmission (WAW) bringe ich im Auftrag des Ausschusses für Mission, Ökumene und Entwicklung den abgeänderten und präzisierten Antrag Nr. 03/16, der den Antrag Nr. 61/15 ablösen soll. Der Antrag Nr. 03/16: Materialien des Oberkirchenrates und der Württembergischen Evangelischen Arbeitsgemeinschaft für Weltmission (WAW) für das Gespräch mit Menschen anderer Sprache und Herkunft, lautet:

Die Landessynode möge beschließen:

Der Oberkirchenrat wird gebeten, gemeinsam mit den Mitgliedswerken der WAW vorhandene Materialien und Leitfäden für Gespräche mit Menschen anderer Sprache und Kultur zu sammeln. Es handelt sich dabei um Materialien, die das Zeugnis unseres christlichen Glaubens in einer multireligiösen Welt im Respekt vor anderen Glaubensformen und Religionen deutlich machen. Diese Materialien sollen unseren Kirchengemeinden über die landeskirchlichen web-sites zugänglich gemacht werden.

Begründung:

Unsere Landeskirche pflegt über die WAW hervorragende Kontakte in alle Welt. In Zeiten der Völkerströme und Flüchtlingsbewegungen in unser Land sind die Missionswerke ein unverzichtbar wertvoller Ansprechpartner. Sie bilden die Kontakt- und Verständnisbrücke zwischen hier und den Herkunftsländern. Mit der WAW verbindet uns hohes Expertenwissen über die gelebten Kulturen und ein hoher Erfahrungsschatz missionarischer Verkündigung. Vielfach wurde schon ausgezeichnetes Material für die Arbeit unter Flüchtlingen entworfen. Als Landeskirche können wir die bestehenden Materialien sammeln, ggfls. für den landeskirchlichen Kontext überarbeiten und unseren Kirchengemeinden in gedruckter Form an die Hand geben. Zu empfehlen ist explizit, dass diese Zusammenarbeit durch Vertreter der Gemeinden anderer Sprachen und Herkunft ergänzt wird.

Die Begründung dieses abgeänderten Antrages ist dieselbe wie die zum Antrag Nr. 61/15.

Stellv. Präsident Braun, Wilfried: Vielen Dank, Herr Dr. Kretschmer. Wiederum ist die Aussprache eröffnet.

Hanßmann, Matthias: Hohe Synode! Herr Dr. Kretschmer, herzlichen Dank für den Bericht! Ich freue mich einfach, wie Sie das Anliegen aufgenommen haben, das im Herbst im Rahmen einer Diskussion in der Synode ent-

standen ist. Ich finde, die neue Form, die Sie formuliert haben, ganz passend und empfehle als Erstunterzeichner des ursprünglichen Antrags, dem neuen Antrag zu folgen.

Stellv. Präsident Braun, Wilfried: Gibt es vonseiten des Oberkirchenrats den Bedarf, Stellung zu nehmen? Das scheint nicht der Fall zu sein. Die Zielrichtung des Antrags ist auch klar. Er scheint so unmittelbar einzu-leuchten, dass wir darüber offenbar nicht lange diskutieren müssen. So frage ich Sie, Herr Dr. Kretschmer, nochmals. Sie wünschen das Wort auch nicht mehr. Dann können wir zur Abstimmung schreiten. Es geht, wie gesagt, nicht mehr um den Antrag Nr. 61/15: Zusammenarbeit mit der Württembergischen Arbeitsgemeinschaft für Weltmission (WAW), sondern um den präzisierten Antrag Nr. 03/16: Materialien des Oberkirchenrats und der Württembergischen Evangelischen Arbeitsgemeinschaft für Weltmission (WAW) für das Gespräch mit Menschen anderer Sprache und Herkunft, der jetzt zur Abstimmung vorliegt. Ich glaube, ich muss den Text nicht noch einmal verlesen. Sie wissen, worum es geht. Ich frage Sie: Wer ist dafür, den Antrag anzunehmen? Das ist ganz eindeutig die große Mehrheit. Vielen Dank.

Wir schließen damit den letzten Verhandlungspunkt der heutigen Tagesordnung ab. Es ist kein Schaden, wenn es einige Minuten Zwischenzeit gibt, bis um 18:30 Uhr der Sektempfang stattfindet. Es geht um den Begegnungsabend Eine Welt mit Vertreterinnen und Vertretern der Gemeinden anderer Sprache und Herkunft der Württembergischen Arbeitsgemeinschaft für Weltmission. Wir beginnen mit einem Sektempfang im Foyer. Ich weise Sie aber jetzt schon darauf hin, dass wir nach einer halben Stunde um 19:00 Uhr wieder heraufkommen. Dann wäre es ein schönes Zeichen von Gastfreundschaft, wenn Sie darauf achten könnten, dass sich die Gäste unter uns mischen und wenn Sie auch Stühle und Plätze so organisieren würden, dass eine Durchmischung und damit auch ein Willkommensgefühl für die Gäste erreicht wird.

Ich weise Sie auch darauf hin, dass wir in diesem Rahmen dann um 19:00 Uhr nach der Begrüßung durch unsere Präsidentin die Andacht haben werden, danach zwei Impulse der Bischöfe und danach das gemeinsame Abendessen mit Gelegenheit zu Begegnung, Austausch und Vertiefung. Wenn Sie ein bisschen darauf achten, dass dort unten niemand verloren geht, sondern wir die Gäste in unseren Kreis mit einbeziehen, dann tragen Sie wesentlich zum Gelingen des Abends bei.

Herzlichen Dank im Voraus. Ich wünsche allen einen anregenden Abend. Morgen früh sehen wir uns wieder im Plenum.

(Ende der Sitzung 18:03 Uhr)

Zur Beurkundung:

Stuttgart, den 29. April 2016

Jutta Henrich

Vorsitzende des Protokollausschusses